



Landesordnung

Impressum:

Herausgegeben vom Vorstand der Landesversammlung des VCP Hessen e. V.

Landesbüro VCP Land Hessen:

Johannisberg 12
61231 Bad Nauheim

Telefon: 06032 – 3660

Fax: 06032 – 71434

E-Mail: buero@vcp-hessen.de

Bearbeitungsstand:

Juni 2026 (mit den Beschlüssen der Landesversammlung März 2026)

Die aktuelle Version der Landesordnung steht als PDF-Datei zum Download auf <https://hessen.vcp.de/service/download> zur Verfügung.

Vorwort

Mit diesem Werk möchte der Vorstand der Landesversammlung allen Mitgliedern des VCP Land Hessen - insbesondere denen, die im Land Vertretungsaufgaben wahrnehmen - eine Sammlung der vom VCP Land Hessen bisher beschlossenen Ordnungen, die insgesamt die Landesordnung darstellen, an die Hand geben, damit alle Landesmitglieder in der Lage sind, mit der Landesordnung umzugehen, ihre inhaltliche Aussage im Zusammenhang zu verstehen und die in ihr enthaltenen Regeln sinnvoll zu nutzen.

Den Rahmen für die in dieser Landesordnung gemachten Ausführungen bildet die Satzung des VCP Hessen e. V. Zum besseren Verständnis wurden an einigen Stellen Textteile der Satzung in diese Ordnung übernommen. Diese Texte wurden *hervorgehoben*, um zu verdeutlichen, dass eine Anpassung dieser Bestimmungen einer Satzungsänderung des VCP Hessen e. V. bedarf.

Erläuterungen hat der Landesversammlungsvorstand erarbeitet zu den Organen des Landes, zum Rechtsträger, zur Geschäftsordnung der Landesversammlung und zu den Außenvertretungen des Landes.

Eine Erläuterung zur Arbeitsordnung wird der Landesversammlungsvorstand nicht erstellen, da die Arbeitsordnung eine inhaltliche Absichtserklärung des Landes ist, die jedes Mitglied und jede Gruppe für sich interpretieren muss.

Der Vorstand der Landesversammlung hofft, mit diesem Werk eine Hilfestellung zum Verständnis der inhaltlichen Aussage des VCP und zur Bewältigung der Gremienarbeit gegeben zu haben. Für Anregungen, Verbesserungsvorschläge usw. sind wir dankbar.

Der Vorstand der Landesversammlung

Juni 2026

Inhaltsverzeichnis

1	Präambel zur Landesordnung	6
2	Bundesordnung	7
3	Arbeitsordnung	9
3.1	Vorbemerkung	9
3.2	Ziele und Inhalt	9
3.3	Methode	11
3.3.0	Begriffsdefinitionen	11
3.3.1	Pfadfinderische Prinzipien/Grundlagen	12
3.3.2	Aufbau des Verbandes	18
3.3.3	Stufenordnung	22
3.3.4	Weitere Arbeitsformen	49
3.4	Schulung	51
3.4.1	Verantwortlichkeit für die Ausbildung von Meutenleiter*innen, Gruppenleiter*innen, Stammesleiter*innen und Mitarbeitenden im Landesverband	51
3.4.2	Fortbildung für Schulungsmitarbeiter*innen	51
3.4.3	Die einzelnen Kurse	52
3.4.4	Überblick und Abgrenzung	76
4	Organisationsstruktur	92
4.1	Regionalstruktur des Landes	92
4.2	Organe des Landes	93
4.2.1	Landesversammlung	93
4.2.2	Landesführungsrunde	99
4.2.3	Landesvorstand	101
4.2.4	Finanz- und Personalausschuss	102
4.2.5	Landesversammlung der Erwachsenen	103
4.3	Pfadfinderzentrum Donnerskopf	104
4.3.1	Organe	104
4.3.2	Der Beirat der Leitung des Pfadfinderzentrums Donnerskopf	104
4.3.3	Die Leitung des Pfadfinderzentrums Donnerskopf	104
5	Mitgliedschaft	107
6	Anhang	108
6.1	Karte der Regionen	108
6.2	Landesbadge	109
6.3	Geschäftsordnung der LV	110
6.4	Ausführungsrichtlinien zum Abschnitt Schulung der Arbeitsordnung	112
6.5	Stammesleitbild	113
6.6	Anerkennung als Neuanfang/Stamm	116
6.6.1	Anerkennung als Neuanfang	116
6.6.2	Anerkennung als Stamm	117
6.6.3	Anhang	118

6.7	Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt	119
7	Anlagen	135
7.1	Geschäftsordnung der Landesführungsrunde	135
7.2	Satzung des VCP Hessen e.V.	139
7.3	Geschäftsordnung der Landesversammlung der Erwachsenen	148
8	Erläuterungen	150
8.1	Erläuterungen zu Organe des Landes	150
8.1.1	Die Landesversammlung	150
8.2	Erläuterungen zur Geschäftsordnung der Landesversammlung	152
8.2.1	Einleitung	152
8.2.2	Delegierte	152
8.2.3	Sitzungsverlauf	152
8.2.4	Rede zur GO	153
8.2.5	Abstimmungen	157
8.2.6	Auslegung der Geschäftsordnung	159
8.2.7	Abweichung von der Geschäftsordnung	159
8.2.8	Schlusswort	159
8.3	Außenvertretungen	160
8.3.1	Bundesversammlung (BV)	160
8.3.2	Bundesrat (BR)	160
8.3.3	Landesverband ev. Jugend Hessen (LVEJH)	161
8.3.4	Hessischer Jugendring (hjr)	161

1 Präambel zur Landesordnung

Partnerschaftliches Miteinander bedarf auch unter Pfadfinder*innen schriftlicher Regelungen. Der VCP Hessen e. V., der Teil des VCP Bundesverbandes ist und sich zu dessen Ordnung bekennt, gibt sich deshalb diese Landesordnung.

Da Ordnungen auch zu ungerechtfertigten Machtausübungen missbraucht werden können, lassen sie sich nur im Aufeinanderhören und im Geist der Toleranz verwirklichen. Auch in strittigen Fragen ist Einmütigkeit anzustreben.

Die Vielfalt der praktischen Arbeit, deren Bandbreite in der Ordnung „Aufgabe und Ziel“ des VCP e. V. formuliert ist, soll in der Darstellung berücksichtigt werden.

Als Glied der Ev. Kirche von Hessen und Nassau (EKHN) bzw. der Ev. Kirche von Kurhessen-Waldeck (EKKW) verstehen sich die örtlichen Gliederungen im Allgemeinen als Jugend der Kirchengemeinden mit entsprechender Offenheit für die Ökumene.

2 Präambel zur Satzung des VCP e.V. und „Aufgabe und Ziel“ des Verbandes

Präambel zur Satzung des VCP e. V.¹

Der Verband Christlicher Pfadfinder*innen (VCP) e. V. ist ein Zusammenschluss von evangelischen Mädchen und Jungen. Er ist offen für konfessionell anders bzw. nicht gebundene Jugendliche. Erwachsenen bietet er eigenständige Arbeitsfelder. Der Verband ist Nachfolger des Bundes Christlicher Pfadfinderinnen, der Christlichen Pfadfinderschaft Deutschlands und des Evangelischen Mädchenpfadfinderbundes. Er ist Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend und im Deutschen Bundesjugendring. Er ist über die jeweilige nationale Vertretung Mitglied im Weltbund der Pfadfinderinnen und in der Weltorganisation der Pfadfinderbewegung und erkennt deren Satzungen und Beschlüsse an.

Aufgabe und Ziel des Verbandes²

„Aufgabe und Ziel“ ist die Willenserklärung des Verbandes gegenüber den jeweiligen Gesprächspartner*innen.

„Aufgabe und Ziel“ dient

- der Herausforderung an Mitglieder, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur ständigen Reflexion der eigenen Bedürfnisse und Interessen sowie der sozialen und politischen Situation;
- als Anstoß zum gesellschaftlichen Handeln und fordert eine laufende Überprüfung der Praxis auf den verschiedenen Ebenen des Verbandes.

Das Evangelium von Jesus Christus ist Orientierungshilfe für die Einzelnen und die Arbeit im Verband. Ständige Auseinandersetzung mit der christlichen Botschaft hilft, die Praxis des Verbandes stets neu zu befragen. Das ermöglicht die Hinwendung zu den Nächsten und die Überwindung von ungerechtfertigten Abhängigkeiten, Schuldgefühlen, Gruppenzwang und Angst.

Zu den Merkmalen pfadfinderischer Arbeit gehören die kleine Gruppe, die Führung im Dialog und die Mitverantwortung der Einzelnen. Spiel und Geselligkeit, Fahrt und Lager, altersgemäße Aufarbeitung gesellschaftlicher Probleme in Diskussion und Aktion dienen im Besonderen dazu, Liebesfähigkeit und Selbstständigkeit, Fantasie, Verantwortung und Urteilsfähigkeit zu entwickeln. In koedukativen Gruppen können Mädchen und Jungen lernen, ihre gesellschaftlich geprägten Rollen zu erkennen und zu verändern. Dazu ist die gleichgewichtige Beteiligung von Mädchen und Jungen, Frauen und Männern an den Leitungsaufgaben im Verband nötig.

Der Verband geht davon aus, dass seine Arbeit notwendig von politischer Bedeutung ist und politische Folgen hat. Im Blick auf die gesellschaftliche Situation sieht der Verband seine

¹vgl. Satzung des VCP e. V. Abschnitt „Präambel“

²Bis 2015 Bestandteil der Bundesordnung des VCP. Von der 43. Bundesversammlung am 8. November 2014 als Ordnung des VCP e. V. beschlossen.

Aufgabe darin, durch Förderung von Demokratisierung und Mitbestimmung einen Beitrag zu leisten zur Veränderung der Lebensbedingungen Aller mit dem Ziel sozialer Gerechtigkeit. Er will helfen, Kindern und Jugendlichen soziale, ökologische und politische Zusammenhänge bewusst zu machen, und sie dazu anregen und befähigen, ihre Interessen in Solidarität mit Anderen zu vertreten.

Der Verband ist bereit, zusammen mit anderen Organisationen in der Bundesrepublik Deutschland die Herausforderung aufzunehmen, die sich heute an Jugendarbeit stellt.

Die Zusammenarbeit mit diesen Verbänden und denen anderer Staaten bietet einen Ansatz zu einer aktiven Friedenserziehung.

3 Arbeitsordnung des VCP Land Hessen

„Pfadfinden ist ein System von Spielen und Tätigkeiten, das den Wünschen und Neigungen der Kinder und Jugendlichen entgegenkommt und gleichzeitig erzieherisch wirkt.“

Lord Robert Baden Powell

3.1 Vorbemerkung

Die internationale Pfadfinderbewegung ist ein freiwilliger Zusammenschluss vorwiegend junger Menschen. Sie ist nicht parteipolitisch gebunden und offen für alle ohne Unterschied von sozialer Herkunft, Rasse, Nationalität oder Glaubensbekenntnis. Dies schließt nicht aus, dass sich Verbände auf nationaler Ebene organisieren, bzw. sich einem bestimmten Glaubensbekenntnis zugehörig fühlen. Jede Pfadfinderin und jeder Pfadfinder begegnet anderen Pfadfinderinnen und Pfadfindern jedoch mit Respekt und Toleranz.

Zweck der Pfadfinderarbeit ist es, die Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen in spezifischer Weise zu unterstützen. Im Zusammenleben mit ihren Gruppenmitgliedern lernen Pfadfinderinnen und Pfadfinder selbst, ihre körperlichen, seelischen, geistigen und sozialen Fähigkeiten zu entwickeln, um verantwortungsbewusst in ihrer Gesellschaft handeln zu können.

Um das System von Spielen und pfadfinderischen Tätigkeiten einerseits und die in Aufgabe und Ziel des Verbandes formulierten Erziehungsziele andererseits den Mitgliedern zu verdeutlichen, gibt sich das Land Hessen des Verbandes Christlicher Pfadfinder*innen (VCP) diese Arbeitsordnung. Sie bewegt sich im Rahmen der Verfassungen der World Organisation of Scout Movement (WOSM) und World Association of Girl Guides and Girl Scouts (WAGGGS) und der Bundesordnung des Verbandes Christlicher Pfadfinder*innen (VCP).

3.2 Ziele und Inhalt

Als christliche Pfadfinderinnen und Pfadfinder sehen wir die Notwendigkeit ernsthafter Auseinandersetzung mit der christlichen Botschaft, damit jede und jeder entscheiden kann, wie die Nachfolge Christi für sie oder ihn selbst aussieht. Unser Ziel ist es, das Angebot der Liebe Gottes - vermittelt durch Jesus Christus - anzunehmen und danach zu leben.

Im Einzelnen erwächst daraus einerseits die Verpflichtung christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder zur Erziehung an sich selbst. Das heißt beispielsweise:

1. Wir wollen uns als Geschöpf Gottes begreifen und
 - uns nicht als den Mittelpunkt der Welt ansehen
 - unser Denken und Handeln verantworten können, d. h. für die Folgen geradestehen
 - uns selbst und unsere Umwelt als uns anvertrautes Gut betrachten
 - nicht alles benutzen und verbrauchen, was möglich ist, sondern nur, was sinnvoll ist

- uns als Menschen sehen, der anderen schuldig wird und der der Vergebung bedarf
2. Wir wollen unsere eigenen Fähigkeiten erkennen, sie nutzen und weiterentwickeln lernen, d. h. die Bereitschaft und Fähigkeit erwerben
- das eigene Handeln kritisch zu betrachten
 - zu vernunftgemäßem und gefühlsmäßigem Handeln und zur Unterscheidung von beidem
 - einen eigenen Standpunkt zu finden und uns zu entscheiden
 - zur Freude und Trauer
 - zur Ausdauer
 - zu organisieren
 - ständig hinzuzulernen
3. Wir wollen vor allem mitmenschliche Verhaltensweisen kennen lernen, weiterentwickeln und sie zu verwirklichen suchen. Dies können sein:
- Liebesfähigkeit
 - Vertrauen
 - Zuverlässigkeit
 - Bereitschaft, die Verschiedenheit und Freiheit anderer zu respektieren und sie zu schützen
 - Bestimmtheit und Entgegenkommen
 - Konfliktfähigkeit
 - Hilfsbereitschaft
 - Freundlichkeit und Liebenswürdigkeit

Andererseits ergibt sich für christliche Pfadfinderinnen und Pfadfinder die Verantwortung für ihre Mit- und Umwelt, d.h. auch für die Gesellschaft, in der sie leben. Dies bedeutet im Einzelnen:

1. Wir wollen uns bemühen, so zu denken und zu handeln, dass es den Mitmenschen dient. Das heißt:
- anderen zuhören
 - miteinander teilen
 - Mut haben zur Toleranz
 - Bereitschaft zur Übernahme von Pflichten für das gemeinsame Wohl
 - in Freud und Leid anderer empfinden
 - Bereitschaft zur konstruktiven Kritik, d.h. zur Kritik, die weiterhilft

- helfen
- 2. Wir wollen in Absprache Regeln entwickeln und verwirklichen, die die Gemeinschaft und die Anerkennung der oder des anders Denkenden beinhalten (demokratische Regeln).
- 3. Wir wollen lernen, Konflikte zu erkennen und versuchen, sie friedlich miteinander zu lösen.
- 4. Wir wollen altersgemäß gesellschaftliche Vorgänge um uns herum verstehen und sie dementsprechend mitgestalten.
- 5. Wir wollen in allen Bereichen des Lebens, im Großen wie im Kleinen, uns mit Wort und Tat für den Frieden einsetzen.
- 6. Wir wollen die Natur als Leihgabe betrachten, die erhaltenswert und Voraussetzung für das Leben dieser und späterer Generationen ist. Das heißt beispielsweise:
 - mit der Technik bewusst umgehen und sie beherrschen
 - mit natürlichen Lebensgrundlagen sparsam umgehen und sie schützen

Da sich persönliche Entwicklung nur in der Auseinandersetzung mit anderen Menschen vollziehen kann, besteht zwischen der Arbeit an sich selbst und der Wahrnehmung von mitmenschlicher Verantwortung für die Umwelt eine ständige Wechselbeziehung. Das eine ist für das andere notwendig. In der Wahrnehmung gesellschaftlicher Mitverantwortung entwickelt sich Persönlichkeit.

Unsere Pfadfinderarbeit beruht auf Vertrauen und enger Zusammenarbeit. Die dadurch entstehende Nähe wurde in der Vergangenheit für Übergriffe und sexualisierte Gewalt ausgenutzt. Im Bewusstsein dieser Geschichte und um diese Gefahr in Zukunft so weit wie möglich zu verringern, haben wir uns ein Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt gegeben. Es ist veröffentlicht als Anhang dieser Landesordnung. Die Richtlinien zur Ausführung des Schutzkonzepts werden von der*dem Beauftragten für Beratung in Zusammenarbeit mit der Landesführungsrunde festgelegt, in der Landescloud veröffentlicht und weiterentwickelt. Sie sind Teil der Anlagen der Landesordnung. Die Landesversammlung ist über Inhalt und Veränderungen zu unterrichten.

3.3 Methode

Unter der Botschaft „Wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, bin ich mitten unter ihnen (Matth. 18, 20)“ erleben wir gemeinsam in Freundschaft und Ermutigung, aber auch in Konfliktsituationen und Leid, was die Nachfolge Christi für uns bedeuten kann.

Die Konkretisierung pfadfinderischer Arbeit im VCP geschieht deshalb in allen Lebensbereichen, in denen Erziehung zur Menschlichkeit und zur Übernahme sozialer Verantwortung notwendig ist.

3.3.0 Begriffsdefinitionen

In unserem Landesverband gibt es verschiedene Arbeitsformen und somit auch einige verschiedene Begriffe, die jedoch in der Regel das Gleiche bedeuten.

Aus Gründen der Übersicht werden daher im folgenden Text die unterstrichenen Begriffe verwendet.

Stufen	Gruppen	Leiterinnen und Leiter
Kinderstufe	<u>Wölflingsmeute</u> <u>Wölflingsgruppe</u> Kindergruppe	<u>Akela</u> Kindergruppenleiterin oder Kindergruppenleiter, Meutenführerin oder Meutenführer
(Jung-)Pfadfinder/innen-Stufe	<u>Sippe</u> <u>Gruppe</u>	<u>Sippenführerin / Sippenführer,</u> <u>Gruppenleiterin</u> / Gruppenleiter
Ranger/Rover-Stufe	<u>Ranger/Rover-Runde</u> <u>Ranger/Rover-Gruppe</u>	Ranger/Rover-Sprecherin oder Ranger/Rover-Sprecher

Der Stamm:	<u>Stamm</u> Ortsverband
	<u>Stammesführerin oder Stammesführer</u> Stammesleiterin oder Stammesleiter
	<u>Stammesführungsrunde</u> Gruppenleiter/innen-Runde Mitarbeiter/innen-Runde Führer/innen-Runde
	<u>Stammesversammlung</u> Ortsversammlung Thing
Die Region:	<u>Regionsrat</u> Regionsführungsrunde

3.3.1 Pfadfinderische Prinzipien/Grundlagen

3.3.1.1 Lernen durch Tun (Learning by doing)

Pfadfinderische Erziehung beruht auf der Einsicht, dass man durch eigenes Ausprobieren, Handeln oder Tun am Besten lernt. So wachsen Selbstständigkeit und Befähigung, eigene oder fremde Ideen in die Tat umzusetzen und aus den Ergebnissen zu lernen. Die oder der Einzelne erlebt, ob sie oder er Herausforderungen gewachsen ist und dass ihr oder sein Können und Selbstvertrauen gestärkt wird.

3.3.1.2 Kleine Gruppe

In der kleinen Gruppe finden Kinder und Jugendliche Geborgenheit. In dieser Gemeinschaft lernen sie, miteinander zu leben und Verantwortung zu übernehmen: aufeinander hören, miteinander planen, füreinander einstehen, Konflikte lösen, sich vertrauen, ein gemeinsames Ziel verfolgen.

In der Gruppe erfährt die oder der Einzelne, dass sie oder er durch die andere oder den anderen bereichert wird und andere bereichert, wie sich die Gruppe ständig verändert und entwickelt. Sie hat als Gemeinschaft ihre eigene Geschichte.

Durch das Leben in der kleinen Gruppe lernt die oder der Einzelne, sich sowohl einzeln als auch in der Gruppe für eine größere Gemeinschaft einzusetzen. Dadurch wird das Leben in der Gruppe zu einem wichtigen Bestandteil der Vorbereitung auf ihr oder sein zukünftiges Leben.

3.3.1.3 „Schau auf das Kind“

Was in der Gruppe geschieht, wie sich das Zusammenleben der Mitglieder regelt, ergibt sich aus den Interessen und Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen.

Die Anforderungen, die der Verband aus seinen Zielen heraus unter Berücksichtigung der Bedürfnisse und Interessen seiner Mitglieder formuliert, orientieren sich am jeweiligen Entwicklungsstand und der jeweiligen Lebenssituation der Kinder und Jugendlichen.

Aus diesen Gründen gliedert sich unsere Arbeit in folgende Altersstufen:

7 - 11 Jahre Kinderstufe

11 - 13 Jahre Jungpfadfinder/innen-Stufe

13 - 16 Jahre Pfadfinder/innen-Stufe

ab 16 Jahre Ranger/Rover-Stufe

Der Übergang der Stufen geschieht – abgesehen von den Altersgrenzen – entsprechend dem persönlichen Entwicklungsstand sowie den Traditionen und Strukturen der Altersstufen.

Für alle, die als Erwachsene in der Gemeinschaft des Verbandes sein wollen, gibt es das Angebot einer Erwachsenenarbeit.

3.3.1.4 Tracht

Ein weltweites Merkmal pfadfinderischer Gruppen ist die gemeinsame Tracht. Sie ist Zeichen / Symbol und pädagogische Methode gleichzeitig, da sie sowohl äußerliches Bekenntnis zum gemeinsamen Verband als auch eine Hilfe und Unterstützung zur Gemeinschaftsbildung ist.

Die Gefahren, die vom Tragen der Tracht ausgehen können (z.B. Ausüben von Gruppendruck, Gleichschaltung, Absonderung nach außen etc.), sind zu erkennen. Ihnen ist entgegenzuwirken.

Jegliche Übertreibung und Zur-Schau-Stellung widerspricht Inhalt und Geist von „Aufgabe und Ziel“ des VCP.

Tracht und Abzeichen werden für alle Stufen durch die Bundesordnung festgelegt.

3.3.1.5 Landesbadge

Der Landesverband hat ein Landesbadge. Dieses ist im Anhang unter [6.2](#) zu finden.

3.3.1.6 Pfadfindergesetz und -regel

Zu den Grundsätzen internationaler Pfadfinderarbeit gehört das Pfadfindergesetz. Es gibt den Pfadfinderinnen und Pfadfindern Verhaltensregeln, denen sie in ihren Aktivitäten und im Alltag nachleben. Es bietet ihnen einen Maßstab für ihr persönliches Verhalten in ihren Gemeinschaften.

Pfadfindergesetz:

Als christliche Pfadfinderinnen und Pfadfinder wollen wir unser Leben nach der Botschaft Jesu Christi ausrichten.

1. Wir wollen überlegt und verantwortlich handeln und dafür einstehen.
2. Wir wollen helfen, wo wir gebraucht werden.
3. Wir wollen andere verstehen und achten.
4. Wir wollen höflich miteinander umgehen.
5. Wir wollen die Natur und ihre Lebewesen schützen.
6. Wir wollen in der Gruppe mitarbeiten und Absprachen einhalten.
7. Wir wollen Schwierigkeiten mit Zuversicht begegnen.
8. Wir wollen bereit sein, zu verzichten und miteinander zu teilen.
9. Wir wollen unsere Gesundheit erhalten und uns vor Abhängigkeiten bewahren.
10. Wir wollen unser Denken und Handeln kritisch überprüfen.

3.3.1.7 Aufnahme und Versprechen

Nach einer Zeit des gegenseitigen Kennenlernens und erworbener Mitgliedschaft im Verband erfolgt die Aufnahme in die Gemeinschaft der Pfadfinderinnen und Pfadfinder. Dabei erklärt die oder der Einzelne ihre oder seine Bereitschaft zur Mitarbeit und erkennt die Ordnungen an.

Näheres regelt die Stufenordnung.³

³ siehe Gliederungsziffer [3.3.3](#)

3.3.1.8 Führung und Leitung

Führungs- oder Leitungsfunktionen im Landesverband werden im Dialog wahrgenommen.

Die Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter suchen im ständigen Gespräch mit ihren Mitgliedern die Schwerpunkte der Vorhaben und Unternehmungen. Sie berücksichtigen dabei die Bedürfnisse und Interessen der Mitglieder einerseits und die Verbandsziele andererseits, um so ihre Entscheidungen zu finden.

Dies führt zu einem demokratischen Führungsstil, dessen Merkmale

- Erschließung von Erlebnisbereichen für die Einzelne oder den Einzelnen und die Gruppe
- partnerschaftlicher und vertrauensvoller Umgang miteinander

sind.

Die Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter haben eine entsprechende Ausbildung.⁴ Sie werden in ihren Funktionen bestätigt.

⁴ siehe Gliederungsziffer 3.3.4

3.3.1.8.1 Voraussetzungen für Akelas, Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter, Stammesführerinnen und Stammesführer

Leiterinnen und Leiter von Kinder- und Jugendgruppen sowie von Stämmen sehen sich vielfältigen Anforderungen gegenüber. Eine qualifizierte Vorbereitung auf diese Funktionen ist unerlässlich.

- Voraussetzung zur Übernahme einer Gruppe in der Kinderstufe ist die bestätigte Teilnahme an einem Akelakurs.
- Voraussetzung zur Übernahme einer Gruppe in der Jungpfadfinder/innen-Stufe und Pfadfinder/innen-Stufe ist die bestätigte Teilnahme an einem Sippenführer/innen-Grundkurs und an einem Sippenführer/innen-Aufbaukurs.
- Voraussetzung zur verantwortlichen Leitung eines Stammes ist die bestätigte Teilnahme an einem Stammesführer/innen-Kurs.
- Die Ausstellung einer sog. Jugendleiter/innen-Card durch den VCP-Hessen ist u.a. ebenfalls an die bestätigte Teilnahme an diesen Kursen geknüpft.

In dem besonderen Fall, dass eine der oben genannten Leitungsaufgaben ohne die Teilnahme an den besagten Kursen wahrgenommen wird, sollen die betroffenen Personen den nächstmöglichen Kurs, den die entsprechende Leitungsaufgabe voraussetzt, besuchen.

3.3.1.8.2 Tätigkeitsnachweise

Der Landesverband ist verpflichtet, für die Teilnahme an seinen Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen und für die Teilnahme an Gruppenleiter/innen-Grundkursen Bestätigungen auszustellen. Er ist auch verpflichtet, ggf. nach Absprache mit den jeweiligen Stammes- oder Regionsleitungen, Tätigkeitsnachweise für alle legitimierten Funktionsinhaber innerhalb des VCP-Hessen auszustellen.

3.3.1.9 Demokratie erleben

Die demokratische Verbandsstruktur und das Prinzip „Lernen durch Tun“ erfordern die praktische Anwendung demokratischer Methoden in allen Stufen.

Kinder und Jugendliche sollen befähigt werden, sich in einer demokratisch-konstruktiven Weise mit anderen Ideen und Meinungen auseinanderzusetzen, eigene Standpunkte zu entwickeln, Entscheidungen zu treffen und Verantwortung zu übernehmen.

Das Erleben der demokratischen Arbeitsweisen in der Gruppe und auf den übrigen Verbandsebenen erleichtert das Verständnis der freiheitlichen, demokratischen Grundordnung.

3.3.1.10 Koedukation

Das Angebot unserer pfadfinderischen Jugendarbeit geht an Mädchen und Jungen gleichermaßen. Im Zusammenleben werden weibliche und männliche Verhaltensweisen und Empfindungen kennengelernt, werden eingeschliffene Rollenverhalten und überkommene Verhaltensmuster „verlernt“, wird partnerschaftlicher Umgang miteinander eingeübt und gelernt, offen miteinander zu reden. Durch das gemeinsame Leben und Erleben verlieren die Mädchen und Jungen die Angst voreinander, bauen Vorurteile ab und lernen vielfältige Kontaktmöglichkeiten kennen, damit sie selbstverständlicher und selbstständiger miteinander umgehen können.

3.3.1.11 Internationalität

Die weltweite Verbreitung der Pfadfinderidee bietet zahlreiche Möglichkeiten für Begegnungen mit anderen Kultur- und Lebensformen. Dies ist eine wichtige Voraussetzung für aktive Friedensarbeit.

3.3.2 Aufbau des Verbandes

3.3.2.1 Mitgliedschaft⁵

Die Mitgliedschaft im VCP Hessen ist in der Satzung in §7 geregelt.

3.3.2.2 Stamm

3.3.2.2.1 Begriff

Mehrere Gruppen an einem Ort, in einem Ortsteil oder in einer Kirchengemeinde schließen sich zu einem „Stamm“ zusammen. Zu diesem gehören alle Gruppen sowie alle sich zugehörig fühlenden VCP-Mitglieder.

Der Stamm gibt sich eine Ordnung.

Der Stamm kann sich einen Namen geben, der die Möglichkeit der Identifikation der oder des Einzelnen mit der Gemeinschaft erleichtert.

Die Stammesführung besteht aus einer oder zwei Person(en) (Stammesführer*in(nen)). Die Leitung des Stammes erfolgt durch die Stammesführung gemeinsam mit der Führungsrunde.

3.3.2.2.2 Gliederung eines Stammes

3.3.2.2.2.1 Stammesversammlung

Die Stammesversammlung ist die Versammlung aller Mitglieder eines Stammes. Ein Delegiertensystem ist möglich. Aufgaben sind insbesondere:

- Festlegung von Arbeit und Ordnung im Stamm
- Wahl der Stammesführung
- Wahl der Delegierten zur Regionsversammlung
- Wahl der Delegierten zur Landesversammlung⁶

3.3.2.2.2.2 Stammesführungsrunde

Die Stammesführungsrunde besteht aus den Akelas, den Sippenführer*innen der (Jung-)Pfadfinder*innen Stufe, den Ranger/Rover-Sprecher*innen, der Stammesführung sowie sonstigen Mitarbeiter*innen. Aufgaben sind insbesondere:

- Erledigung der laufenden Arbeit des Stammes
- Bestätigung der Gruppenleiter*innen
- Vertretung des Stammes im Regionsrat
- Wahrnehmung der Vertretung des Stammes nach außen (Kirche, Gemeinde etc.)

⁵ siehe auch Gliederungsziffer 5

⁶ siehe Gliederungsziffer 4.2.1.2

3.3.2.2.3 Stammesleitbild

Die Stämme ermöglichen es Kindern und Jugendlichen dauerhaft und vor Ort Pfadfinden zu erleben, indem sie pfadfinderische Werte leben, Lager und Fahrten anbieten und ein Miteinander vermitteln. Dabei gibt es viele unterschiedliche Traditionen in den Stämmen, diese Vielfalt macht uns aus. Aus dieser Erfahrung lassen sich einige zentrale Eigenschaften einer gelingenden Stammesarbeit festhalten. Der VCP Hessen gibt sich deshalb ein Stammesleitbild. Das Leitbild dient als Orientierung für die Arbeit auf Stammes-, Regions- und Landesebene und bestimmt die inhaltliche Ausrichtung der Landesebene. Das Stammesleitbild ist im Anhang unter [6.5](#) zu finden.

3.3.2.3 Region

3.3.2.3.1 Begriff

Mehrere Stämme bilden eine Region.⁷

Die Region gibt sich im Rahmen der Landesordnung eine Regionsordnung.

3.3.2.3.2 Gliederung einer Region

3.3.2.3.2.1 Regionsversammlung

Die Regionsversammlung ist die Versammlung aller Mitglieder einer Region. Ein Delegierten-system ist möglich.

Aufgaben sind insbesondere:

- Überwachung der Wahrnehmung der Ordnungen des Verbandes sowie der Beschlüsse der Regionsversammlung durch die Stämme
- Wahl der Regionsleitung
- Wahl der Delegierten zur Landesversammlung
- Stellung von Anträgen an die Landesversammlung

3.3.2.3.2.2 Regionsleitung

Die Regionsleitung besteht aus mindestens zwei Personen.

Aufgaben sind insbesondere:

- Führung der laufenden Geschäfte der Region
- Bestätigung der Stammesführerinnen und Stammesführer
- Wahrnehmung der Vertretung der Region nach außen (Kirche, Kreis, Land etc.)

3.3.2.3.2.3 Regionsrat

Der Regionsrat besteht aus den Vertreterinnen und Vertretern der Stämme.

Aufgaben sind insbesondere:

- Planung und Koordinierung der Arbeit der Region
- Sorge für eine ständige Schulung der Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Region
- Durchführung von Grundkursen für Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter

⁷ siehe Gliederungsziffer 4.1

3.3.2.3.2.4 Ombudsfrau oder Ombudsmann

Die Region kann eine Ombudsfrau oder einen Ombudsmann berufen. Sie oder er

- steht mit ihrer oder seiner pfadfinderischen und Lebenserfahrung der Region zur Verfügung
- steht in Konfliktfällen bereit
- berät auf Wunsch alle Mitglieder und Gremien

3.3.2.4 Land

(siehe Gliederungsziffer [4](#) auf Seite [92](#))

3.3.2.5 Verband

(siehe Satzung des VCP e.V.)

3.3.3 Stufenordnung

Wenn Pfadfinderarbeit Spaß machen soll, muss sie den Wünschen und Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen entgegenkommen. Da sie auch „erzieherisch“ wirken soll, gilt es, Ziele und Methoden des Verbandes ständig neu zu formulieren. Dies bedeutet, in der Sprache der Pädagogik, curriculare Überlegungen zur Didaktik und Methodik unserer Unternehmungen anzustellen.

Didaktik bedeutet ein Verfahren zur Auswahl der Lernziele, Lehrstoffe und -themen nach einer entsprechenden Analyse, die danach fragt:

1. Was will ich machen?
2. Warum will ich das machen?
3. Für wen will ich das machen?

Methodik steht für die Auswahl des Weges, um in Einzelschritten die didaktischen Überlegungen umzusetzen:

1. Wie kann ich mein Vorhaben verwirklichen?
2. Welche Mittel kann ich verwenden?

von **Curriculum** reden wir, wenn wir unsere kurz-, mittel- und langfristigen Planungen den „laufenden“ Entwicklungen anpassen.

Die Stufenordnung soll unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als Hilfestellung für den didaktischen und methodischen Auswahlprozess dienen.

Nach unserer Ordnung gliedern wir in Altersstufen:

- **Kinderstufe** (7-11 Jahre)
- **Jungpfadfinder/innen-Stufe**(11-13 Jahre)
- **Pfadfinder/innen-Stufe**(13-16 Jahre)
- **Ranger/Rover-Stufe** (ab 16 Jahre)

Die Übergänge zwischen den Stufen sind fließend. Nur die Kenntnisse der Situation vor Ort lassen eine Einstufung zu.

Die Aufgabenvorschläge gehören zur Arbeit im VCP-Hessen, wie wir sie verstehen. Einige der ausgewählten Themen müssen in den jeweiligen Stufen behandelt oder erlebt sein, um die Struktur und Aussagefähigkeit des Verbandes zu erhalten.

Themenbereiche

Unser Verbandsname symbolisiert drei Bereiche, denen wir die Themen unseres Aufgabekataloges zuordnen. Sie gelten für alle Stufen und unterscheiden sich nur in der altersgemäßen Umsetzung und den methodischen Anforderungen. In der Praxis überschneiden sich die Themenbereiche vielfach.

- V** Verband, steht für
- Themen aus der Geschichte und Struktur des VCP und des internationalen Pfadfindertums
- C** Christlich, steht für
- Themen zur Vermittlung christlicher Lebensformen
 - Themen aus Bibel und Kirche
 - Themen der Ökumene
- P** Pfadfinderinnen und Pfadfinder, steht für
- Auseinandersetzung mit ökologischen Themen
 - pfadfindertechnische und musisch-kreative Unternehmungen
 - Sport und Spiel
 - Erlebnis- und Abenteuerunternehmungen
 - Auseinandersetzung mit sozialen und gesellschaftspolitischen Themen

Die genannten Themenbereiche werden schwerpunktmäßig in Gruppenstunden, auf Kinderfreizeiten, Lagern und Fahrten umgesetzt.

Schritte:

Unsere Unternehmungen verlaufen in den Schritten:

- | | |
|------------------------|--|
| Vorbereitung | <ul style="list-style-type: none">– Didaktik– Planung |
| Durchführung | <ul style="list-style-type: none">– Erlebnis– Erfahrung |
| Nachbesprechung | <ul style="list-style-type: none">– Kontrolle– Auswertung |

3.3.3.1 Kinderstufe (7-11 Jahre)

3.3.3.1.1 Wo stehen sie? Was suchen sie?

Wo stehen sie?

Kinder in dieser Entwicklungsphase lassen sich oft von Gefühlen leiten und sind schnell für Neues zu begeistern.

- Sie versetzen sich gern in andere Welten und identifizieren sich mit deren Werten im Spiel.
- Sie ersetzen dennoch zunehmend ihr mythisches Weltbild durch größeren Realitätsbezug; deshalb sind sie wissbegierig, fragen und forschen gern.
- Sie verspüren einen enormen Drang, sich zu bewegen.
- Sie schenken Bezugspersonen großes Vertrauen und Bewunderung.
- Sie brauchen viel Freiraum, aber auch deutliche Grenzen.
- Sie sind sehr ehrlich; diese Ehrlichkeit kann auch verletzend sein.
- Sie gehen von der reinen Spielphase in das bewusste Spiel über.

Familie

Im Kinderstufenalter werden sie noch stark von der Familie beeinflusst, aber die ersten Ablösungen geschehen.

Schule

Die Schule spielt in der Kinderstufe eine wichtige Rolle, da hier andere Maßstäbe gesetzt werden als im Kindergarten. Sie gehen oft mit Begeisterung in die Schule und haben dort auch die regelmäßigsten sozialen Kontakte.

Freizeit und Gesellschaft

Es bietet sich ihnen eine große Palette an Freizeitangeboten und es fällt ihnen schwer, sich auf wenig zu beschränken und festzulegen. Sie müssen sich in vielen neuen Bereichen zurechtfinden.

Kinder im Stamm

Die Kinderstufe ist die Vorbereitung auf die Jungpfadfinder/innen-Stufe, hat aber ihre eigenen besonderen Bedürfnisse. Sie ist ein fester Bestandteil des Stammes und hat ihren eigenen Stil und Erlebnisbereich. Die Kinder sollen in der Gemeinschaft ein erstes Gruppengefühl erfahren.

Was suchen sie?

Bedürfnisse in der Beziehung zu sich selbst

Sie suchen Zuwendung und Geborgenheit in einer Welt, in der sie sich sicher fühlen, deshalb gehen sie zeitweise in ihrer Spielwelt auf und nehmen intensiv Anteil an Geschichten.

Sie wollen sich austoben, bewegen, ihre Freiheiten ausloten, all ihre Sinne ausprobieren, sehen, riechen, schmecken, hören und tasten.

Bedürfnisse in der Beziehung zu anderen

Sie suchen Anerkennung und Kameradschaft in der Gruppe, auch den Wechsel von Über- und Unterordnung. Sie suchen eine feste Bezugsperson. Sie wollen gefordert, aber nicht überfordert werden.

Bedürfnisse in der Beziehung zu ihrem Umfeld

Sie suchen Antworten auf Fragen über sich und ihre Umwelt.

Bedürfnisse in Bezug auf einen Lebenssinn

Sie wollen sich wohlfühlen, glücklich sein und suchen Freundschaft und Harmonie innerhalb und außerhalb der Familie.

3.3.3.1.2 Koedukation

In der Kinderstufe wird koedukativ zusammengelebt. Wünsche und Vorlieben von Mädchen und Jungen werden gleichermaßen in der Kinderarbeit berücksichtigt. Dies ermöglicht eine Basis des unbefangenen Miteinanders von Mädchen und Jungen vor der Pubertät.

3.3.3.1.3 Organisation und Arbeitsform

Kinder, die das Pfadfinderalter noch nicht erreicht haben, brauchen eine eigene Form der Gruppenarbeit.

Sie lernen durch Ausprobieren und durch das „große Spiel“. Die Selbstverständlichkeit des Spielens in diesem Alter sollte genutzt werden. Es ist Übungs- und Experimentierfeld, auf dem sie ihr späteres Leben probeweise gestalten. Die erzieherische Wirkung untereinander dient dazu, Gemeinschaft zu entwickeln. Sie sollen lernen, Regeln einzuhalten und sie auch in Absprache zu verändern.

Da das Spiel oder das spielerische Tun wesentliches Merkmal der Arbeit der Kinderstufe ist, sollen Spielideen den Akelas als Rahmen für die Meutenstunden dienen. Dies ist das besondere pfadfinderische Element dieser Arbeitsform. Im Verband sind verschiedene Spielideen verbreitet, z.B. „Das Dschungelbuch“.

Die Meutengröße sollte zwischen 10 und 20 liegen, die zusammen oder in Kleingruppen „spielen, singen, basteln, ...“. Die Wölflingsmeute braucht je nach Zusammensetzung und Größe einen, besser jedoch mehrere Akelas. Aufgrund der großen Verantwortung gegenüber den Kindern dieser Altersstufe sollen die verantwortlichen Akelas volljährig sein. Da Akelas für die Kinder wichtige Bezugspersonen sind, wäre es wünschenswert für jede Meute, eine feste Ansprechpartnerin oder einen festen Ansprechpartner zu haben und keine ständig wechselnden Akelas.

3.3.3.1.4 Regeln in der Kinderstufe

Besondere Regeln in der Kinderstufe sind unter anderem:

- Wir wollen in Gemeinschaft leben, regelmäßig und pünktlich in die Meutenstunden kommen.
- Wir wollen uns mit unseren Meutenmitgliedern gut vertragen und Rücksicht aufeinander nehmen.
- Wir wollen von Gott hören und aus der Bibel lernen.
- Wir wollen auf die andere oder den anderen hören und mit ihr oder ihm beraten und bestimmen.
- Wir wollen uns um die Natur und Umwelt sorgen und, wo wir können, mithelfen, dass sie gesund bleibt.
- Wir wollen gemeinsam mit Augen, Nase, Ohren, Mund und Händen Neues entdecken und erleben.

3.3.3.1.5 Aufnahme und Versprechen

Die Aufnahme sollte immer in einem besonderen Rahmen stattfinden. Die Regeln sind ein Leitgedanke für das Zusammenleben mit anderen und für das eigene Leben. Mit dem Versprechen drücken die Kinder aus, dass sie ihr Bestes geben und die Regeln einhalten wollen.

Versprechen: Ich möchte mit Euch zusammenleben. Ich will mir Mühe geben, mein Bestes zu tun und mich an unsere Regeln zu halten.

Wahlspruch: „Wir wollen unser Bestes tun.“

3.3.3.1.6 Aufgaben in der Kinderstufe

Verband

- Ich kenne den Gründer der weltweiten Pfadfinderbewegung.
- Ich weiß, zu welchem Stamm wir gehören, wie viele Gruppen unser Stamm hat und wer die verantwortlichen Leiterinnen und Leiter sind.
- Ich kenne unsere Meutenregeln.
- Ich kenne andere Kindergruppen.
- Ich kenne unsere Kirchengemeinde.

Christlich

- Ich weiß, was eine Andacht ist.
- Ich arbeite bei einer Andacht mit selbstgebauten Instrumenten und Bildern (Zimmerkino, Schattenspiel,...) mit.
- Ich kann Dinge (Worte, Bilder, Gegenstände,...) zum Betrachten einbringen.
- Ich kenne ein christliches Lied und dessen Bedeutung.
- Ich kenne ein Tischgebet.
- Ich bastele eine Weihnachtskrippe oder Weihnachtsfiguren.

Pfadfinder

Staat, Gesellschaft und Heimat

- Ich besuche eine Feuerwache, Polizeiwache.
- Ich nehme an einem Kinderfest (Fastnacht, Ostern, Sommer, Erntedank, Weihnachten, ...), einem Laterneumzug teil.

Pfadfindertechnik

- Ich kann ein Päckchen packen.
- Ich kenne zwei Knoten (Doppelschlinge und Paketknoten).
- Ich kenne die wichtigsten Verkehrsregeln (Kriterium: Fahrradprüfung!).
- Ich kenne Kimspiele.
- Ich kann an einer öffentlichen Telefonzelle telefonieren.
- Ich nehme an einem Stadt-, Geländespiel, Stationslauf, an einer Hausrallye oder Schatzsuche teil und orientiere mich in fremder Umgebung.
- Ich weiß, wie ich meinen Rucksack für die Wanderung oder Kinderfreizeit packen muss.
- Ich nehme an einem Wölflingstag, einer Kinderfreizeit oder einer Wochenendfahrt teil.
- Ich weiß, wie ich auf Feuer aufpassen muss.
- Ich spiele gemeinsam mit meiner Meute im Heim und im Freien.
- Ich koche und backe in meiner Meute.

Natur und Umwelt

- Ich kenne Tiere, Orte, Berge, Pflanzen in meiner Heimat.
- Ich bastele eine Futterglocke für Vögel.
- Ich nehme an einer Müllsammelaktion (Wald, Gemeinde,...) teil.
- Ich besichtige ein Wasserwerk, eine Kläranlage, eine Mülldeponie.

Handwerkliche und musische Kenntnisse

- Ich kenne zwei Fahrtenlieder.
- Ich führe ein eigenes Liederbuch.
- Ich bastele mit Naturmaterialien.
- Ich helfe, die Gruppenräume zu verschönern.
- Ich erzähle der Meute eine Geschichte.
- Ich spiele bei einem Theaterstück mit.

3.3.3.2 Jungpfadfinder/innen-Stufe (11-13 Jahre)**3.3.3.2.1 Wo stehen sie? Was suchen sie?****Wo stehen sie?**

Kinder in dieser Altersstufe befinden sich am Schluss einer relativ stabilen Entwicklungsperiode, vor oder bereits in den Umbrüchen der Pubertät.

- Sie entwickeln sich geschlechtsspezifisch verschieden. Mädchen sind in der Regel in ihrer Entwicklung voraus. Hieraus ergeben sich unterschiedliche Interessen und Orientierungen.
- Sie können ihre geistigen, sozialen und körperlichen Fähigkeiten zumeist altersgerecht einsetzen.
- Sie sind einerseits noch im Spielalter, einsatzfreudig, enthusiastisch, immer zu einem Abenteuer bereit, andererseits aber auch unentschlossen und lustlos.
- Sie sind in verstärktem Maße durch ihr soziales Umfeld, durch Umweltbedingungen und Medien beeinflusst und gefährdet.

Familie

Im Jungpfadfinderalter ist die Bindung an die Familie noch recht groß. Die Familiensituation hat einen starken Einfluss auf das Kind, sie ist ein prägender Faktor in der Entwicklung des Kindes. Instabile Familienkonstellationen können bei der oder dem Einzelnen sehr viel Unruhe mit sich bringen. Dennoch wird durch Einflüsse von außen die Ablösung vom Elternhaus verstärkt.

Schule

Der Wechsel von der Grundschule zu weiterführenden Schulen bringt Veränderungen mit sich. Die Leistungsanforderungen steigen, der Zeitaufwand nimmt zu.

Außerdem können soziale Spannungen durch die Trennung in Gymnasium, Real- und Hauptschule auftreten.

Freizeit und Gesellschaft

Eine gut organisierte Dienstleistungsgesellschaft bietet schon den Kindern viele Annehmlichkeiten, fördert andererseits aber die Konsumorientierung. Ihr Lebensumfeld ist hochtechnisiert, und sie lernen früh, die neuen Techniken (Computer, Medien,...) zu handhaben und für sich zu nutzen. Der Gebrauch derselben fördert einerseits ihre Selbstständigkeit, birgt jedoch andererseits die Gefahr, dass Phantasie, Interesse an Unternehmungen mit anderen, Eigeninitiative, Entscheidungsfreudigkeit,... zu gering ausgebildet werden.

Ihre Freizeit ist oft durch ein umfassendes und aufwendiges Wochenprogramm mit vielfältigen Aktivitäten geprägt, bei denen auf das gemeinsame Erleben und Zusammenarbeiten oft nur wenig Wert gelegt wird. Gleichzeitig werden die Kinder mit Gewalt in all ihren Formen konfrontiert.

Ein derartiges Lebensumfeld leistet einer verhältnismäßig hohen „Ichbezogenheit“ Vorschub. Die Kinder sind vorrangig bemüht, persönlichen Bedürfnissen nachzugehen. Eine interessierte Teilnahme am Leben der Mitmenschen tritt in den Hintergrund.

Die Freude an Kleinigkeiten und an Selbstgemachtem verschwindet, weil die Kinder ihre eigenen Arbeiten ständig mit denen von Spezialisten vergleichen. Allgemein wird Arbeit,

die nicht mit Geld entschädigt wird, gering geschätzt. Finanzielle Maßstäbe gewinnen zunehmend an Bedeutung.

Jungpfadfinderinnen und Jungpfadfinder im Stamm

Sie stehen am Anfang ihres Pfadfinderseins und erfahren in dieser Stufe eine wichtige Prägung pfadfinderischen Stils.

Was suchen sie?

Die Bedürfnisse der Kinder in dieser Altersstufe ähneln sich, jedoch bewirken persönliche Lebensumstände und das Geschlecht eigene Entwicklungen. Die Bedürfnisse verändern sich während der Entwicklung zum Jugendlichen.

Bedürfnisse in der Beziehung zu sich selbst

Sie wollen Gelegenheit haben, selbständig Entscheidungen zu treffen, etwas durchzuführen und zu erreichen. Sie wollen ihre Phantasien ausleben und „verrückte“ Ideen in die Tat umsetzen.

Bedürfnisse in der Beziehung zu anderen

Sie wollen mit Gleichgesinnten zusammen sein und mit ihnen etwas unternehmen, aufbauen, gestalten und Abenteuer erleben oder einfach nichts tun, Musik hören, schwatzen und sich unterhalten.

Sie wollen Freundschaften aufbauen und Bindungen eingehen.

Sie beginnen, sich für das andere Geschlecht zu interessieren und erste Kontakte aufzunehmen.

Bedürfnisse in der Beziehung zum eigenen Körper

Sie wollen ihre neu entstehenden Kräfte ausprobieren, ausschöpfen und ihre Grenzen kennenlernen. Manche wollen ihre Kraft mit anderen im Wettbewerb und bei sportlichen Techniken messen.

Bedürfnisse in der Beziehung zu ihrem Umfeld

Sie wollen ernst genommen und anerkannt werden. Sie wollen außerhalb der Familie in einer Gruppe leben und sich mit ihr identifizieren.

Bedürfnisse in Bezug auf einen Lebenssinn

Sie fragen nach dem Sinn des Lebens und suchen Vorbilder und Idole, mit denen sie sich identifizieren.

Sie entwickeln Ideale und eine persönliche, eigene Einstellung zum Leben.

3.3.3.2.2 Koedukation

In der Regel findet die Gruppenarbeit in dieser Stufe in getrennten Gruppen statt. Dies bietet die Möglichkeit, auf entwicklungs- und geschlechtsspezifische Probleme, Neigungen und Interessen der Gruppenmitglieder einzugehen.

Gemeinsame Aktivitäten von Jungen- und Mädchengruppen sind sinnvoll, geben Gelegenheit, voneinander zu lernen, und helfen, fixiertes Rollenverhalten zu durchbrechen.

Gemischte Gruppen in der Jungpfadfinder/innen-Stufe fordern eine gemischte Führung, um den besonderen Anforderungen entsprechen zu können. Eine solche koedukative Arbeit muss jedoch gut geplant sein, soll sie wirklich gemeinsam erlebt werden.

Voraussetzung einer solchen gemischten Arbeit ist:

- eine gemeinsame Leitung mit Führungserfahrung,
- ein Zusammenleben, das beide Geschlechter gleichzeitig berücksichtigt.

Bei koedukativ arbeitenden Gruppen ist es möglich, bestimmte Aktivitäten nur für Mädchen oder nur für Jungen durchzuführen.

3.3.3.2.3 Organisation und Arbeitsform

Den größten Teil des Pfadfinderdaseins erleben die Jungpfadfinderinnen und Jungpfadfinder in ihren Sippen, bestehend in der Regel aus 6 bis 8 Mitgliedern. Dies ist eine kleine, überschaubare Einheit, in der persönliche Beziehungen aufgebaut und Zusammengehörigkeit erlebt werden.

Die Sippe wird von einer Sippenführerin oder einem Sippenführer geleitet.

2 bis 3 Sippen können einen Trupp bilden. Zusammen mit den anderen Trupps sind sie ein Teil des Stammes⁸.

Neben der Aneignung verschiedener Techniken und Wissensinhalte aus dem Aufgabenkatalog haben die Aktivitäten in der Jungpfadfinder/innen-Stufe einen inneren, thematischen Zusammenhang.

Dies beinhaltet die Möglichkeit, sich mit ausgewählten Themen sowohl praktisch als auch inhaltlich zu befassen. Über einen längeren Zeitraum behandelte Themen fordern zum einen eine intensive Zusammenarbeit der Sippenmitglieder, aber auch deren Eigeninitiative und Verantwortungsbewusstsein.

3.3.3.2.4 Gesetz in der Jungpfadfinder/innen-Stufe

Zu den Grundsätzen internationaler Pfadfinderarbeit gehört das Pfadfindergesetz, das uns mit allen Pfadfinderinnen und Pfadfindern in der Welt verbindet. Es gibt den Pfadfinderinnen und Pfadfindern Verhaltensregeln, denen sie in ihren Aktivitäten und im Alltag nachleben. Es bietet ihnen einen Maßstab für ihr persönliches Verhalten in ihren Gemeinschaften. Das Gesetz ist weder als zwingende, einengende Verpflichtung noch als drohende Mahnung zu verstehen, soll aber immer anregen, sich mit seinem Inhalt auseinanderzusetzen.

Gesetz

Als christliche Pfadfinderinnen und Pfadfinder wollen wir unser Leben nach der Botschaft Jesu Christi ausrichten.

⁸ siehe Gliederungsziffer [3.3.2.2](#)

1. Wir wollen überlegt und verantwortlich handeln und dafür einstehen.
2. Wir wollen helfen, wo wir gebraucht werden.
3. Wir wollen andere verstehen und achten.
4. Wir wollen höflich miteinander umgehen.
5. Wir wollen die Natur und ihre Lebewesen schützen.
6. Wir wollen in der Sippe mitarbeiten und Absprachen einhalten.
7. Wir wollen Schwierigkeiten mit Zuversicht begegnen.
8. Wir wollen bereit sein, zu verzichten und miteinander zu teilen.
9. Wir wollen unsere Gesundheit erhalten und uns vor Abhängigkeit bewahren.
10. Wir wollen unser Denken und Handeln kritisch überprüfen.

3.3.3.2.5 Aufnahme, Versprechen und Gruß

Nach einer Zeit des gegenseitigen Kennenlernens, der Mitgliedschaft im Verband sowie dem Erwerb pfadfinderischer Grundkenntnisse erfolgt die Aufnahme. Dabei wird das Versprechen gegenüber der Sippe, dem Stamm und der Pfadfinderschaft abgelegt. In der Regel soll die Aufnahme gruppenweise bzw. in der Sippe geschehen und in eine gemeinsame Aktion, Fahrt oder Lager eingebunden sein.

Damit das Versprechen nicht zu einer Phrase wird, muss zuvor eine gemeinsame Auseinandersetzung darüber stattfinden. Daher obliegt es den jeweiligen Sippenführerinnen und Sippenführern, ihre Sippen bzw. die Einzelne oder den Einzelnen mit dem Stellenwert von Aufnahme und Versprechen vertraut zu machen.

Das Versprechen könnte lauten:

„Im Vertrauen auf Gottes Hilfe will ich christliche Pfadfinderin / christlicher Pfadfinder sein und nach unseren Regeln mit Euch leben.“

„Im Vertrauen auf Gottes Hilfe“ kann weggelassen werden.

Wahlspruch: „Allzeit bereit“

Gruß: „Gut Pfad“

3.3.3.2.6 Aufgaben in der Jungpfadfinder/innen-Stufe

Die Unternehmungen in der Jungpfadfinder/innen-Stufe sollen vornehmlich im Freien stattfinden. Schwerpunkte sind Fahrt und Lager. Die Auswahl der Aktivitäten und einzelnen Themen soll immer die Ganzheit des Erlebens im Hintergrund haben.

Verband

- Ich nehme regelmäßig an Sippen- und Stammesfahrten teil.
- Ich kann unseren Sippen- und Stammesnamen näher erklären.
- Ich kenne unsere Tracht und ihre Bedeutung.
- Ich kenne Gruß und Losung.
- Ich kenne das Pfadfinderversprechen.
- Ich kenne das Pfadfindergesetz und halte mich daran.
- Ich spreche mit meiner Sippe Regeln ab und halte mich daran.
- Ich übernehme Aufgaben in meiner Sippe.

Christlich

- Ich kann eine biblische Geschichte erzählen.
- Ich wirke bei einer Andacht mit.
- Ich kenne Tischlieder und Tischgebete.
- Ich kenne die wichtigsten kirchlichen Feste.
- Ich kenne ein Morgen- und ein Abendlied zur Andacht.

Staat, Gesellschaft und Heimat

Pfadfinder

- Ich besuche mit meiner Sippe eine öffentliche Einrichtung (Feuerwehr, Polizei ...).
- Ich kann einen Fahrplan lesen, einfache Verbindungen heraussuchen und benutze diese Kenntnisse im öffentlichen Nahverkehr.
- Ich kenne die wichtigsten Verkehrsregeln.
- Ich weiß, wie ich mich mit der Sippe im Straßenverkehr zu verhalten habe.
- Ich kann einen Fahrradreifen flicken.
- Ich achte auf die Verkehrssicherheit meines Fahrrades.
- Ich kenne eine Sage aus meiner Heimat.
- Ich erkunde mit meiner Sippe Bauwerke in unserer Umgebung.
- Ich besuche mit meiner Sippe ein Museum.
- Ich kenne die Sehenswürdigkeiten meiner Heimatgemeinde.
- Ich informiere mich mit meiner Sippe über die Lebensbedingungen in einem anderen Land.

Pfadfindertechnik

- Ich kenne meine Eigenmaße.
- Ich kann mit Messer, Beil und Säge umgehen.
- Ich kenne die zum Kohtenaufbau notwendigen Knoten und Bünde.
- Ich kann mit meiner Sippe ein Kohte aufstellen.
- Ich kann für meine Sippe ein einfaches Essen zubereiten und beachte dabei die grundlegenden Regeln der Hygiene.
- Ich kenne die Waldläuferzeichen.
- Ich beschäftige mich mit dem Leben von Robert und Olave Baden-Powell.
- Ich kenne die Bedeutung des Thinking-Day.
- Ich kenne die Geschichte meines Stammes.
- Ich nehme an einer Aktivität meiner Region teil.
- Ich kann einen Stadtplan lesen.
- Ich habe ein Allzeit-Bereit-Päckchen.
- Ich kann eine Unfallmeldung erstatten und kenne die Notrufnummern.
- Ich kenne die Sicherheitsbedingungen für ein Feuer und kann eine Feuerstelle anlegen und entfernen.
- Ich weiß, wie ich ein Feuer unterhalte und lösche.

Natur und Umwelt

- Ich kenne die wichtigsten Tiere und Pflanzen in meiner Heimat und ihre Lebensräume.
- Ich weiß, wie ich mich in der Natur zu verhalten habe.
- Ich weiß, wodurch unsere Umwelt belastet wird.
- Ich weiß, wie und warum man Abfall trennt und bemühe mich, unnötigen Abfall auf Lagern und zu Hause zu vermeiden.
- Ich helfe bei einer Umweltaktion (Waldsäuberung, Pflanzen,...) meiner Sippe oder meines Stammes mit.

Handwerkliche und musische Kenntnisse

- Ich kenne die Lieder „Allzeit Bereit“ und „Nehmt Abschied Brüder“.
- Ich kenne Lieder zu verschiedenen Anlässen (Fahrtenlieder, Andachtslieder,...).
- Ich führe ein selbstgeschriebenes Liederbuch.
- Ich denke mir eine spannende Geschichte aus und erzähle sie in der Sippenstunde oder am Lagerfeuer.
- Ich bastele mit meiner Sippe Figuren (Puppen, Marionetten,...) und übe damit ein Stück ein.
- Ich kann ein Abzeichen auf meine Kluft nähen.

3.3.3.3 Pfadfinder/innen-Stufe (13-16 Jahre)

3.3.3.3.1 Wo stehen sie? Was suchen sie?

Wo stehen sie?

Die Jugendlichen in der Pfadfinder/innen-Stufe stehen im sogenannten „frühen Jugendalter“, d.h. zwischen Kindheit und Erwachsenenalter, meist am Ende der Pubertät.

- Sie sind auf dem Wege, selbständig zu werden und entwickeln zunehmend Bedürfnisse nach Selbstverwirklichung und einem eigenen Stil.
- Sie schließen sich mit Gleichaltrigen zusammen, um etwas gemeinsam zu unternehmen. Sie wünschen sich erste Partnerschaften, ziehen aber auch vor, hin und wieder allein zu sein.
- Ihr Körper entwickelt sich zur Erwachsenengestalt und Geschlechtsreife.
- Sie entdecken ständig Neues, probieren dabei ihre eigenen Möglichkeiten aus und erfahren so die Grenzen ihrer Fähigkeiten.
- Sie forschen nach dem Sinn des Lebens, suchen nach einer eigenen Weltanschauung und diskutieren über „Gott und die Welt“.
- Sie stehen unter einem erhöhten Leistungsdruck in Familie, Schule, Beruf und Freizeit - auch untereinander.

Familie

Sie verliert zunehmend den Stellenwert, den sie für den Einzelnen hatte. Der Ablösungsprozess kann zu Konflikten führen und zum Aufbau einer Opposition gegen die Eltern. Persönliche Probleme werden zunehmend mit Freunden besprochen oder alleine gelöst.

Schule und Beruf

Schüler und Auszubildende befinden sich in einer ähnlichen Situation. Die Entwicklung zur Selbstständigkeit wird oft eingeschränkt, weil es in der Schule und am Ausbildungsplatz klare Vorschriften gibt, über die die Jugendlichen nicht mitbestimmen können.

Schüler haben mehr Zeit für ihre Freizeitaktivitäten als Auszubildende.

Freizeit und Gesellschaft

Das Freizeitverhalten in dieser Stufe wird verstärkt durch die Wirkung der Medien bestimmt. Bis hin zur Auswahl der Sprache, der Kleidung, der Freizeitaktivitäten, ... werden Jugendliche in ihrer Meinungsbildung dadurch verstärkt beeinflusst. Es entwickeln sich „Trends“, die von der Wirtschaft aufgegriffen werden. Die Jugendlichen werden in diesem Alter als Konsumenten interessanter, da sie vermehrt über eigenes Geld verfügen. Zusätzlich werfen gesellschaftspolitische Probleme aus Technik und Umwelt neue Fragen auf.

Pfadfinderinnen und Pfadfinder im Stamm

Pfadfinderinnen und Pfadfinder übernehmen zunehmend verantwortliche Aufgaben, die für das Zusammenleben der Sippe erforderlich sind, z.B. Kassenwart oder Materialwart. Unter anderem steht in dieser Phase die Entscheidung an, Sippenführer/innen-Kurse zu besuchen und eine Sippe zu übernehmen.

Was suchen sie?

Auf dem Weg zur Persönlichkeit und Selbstständigkeit prägen sich verschiedene Bedürfnisse aus:

Bedürfnisse in der Beziehung zu sich selbst

In den altersbedingten Umbrüchen steht der Wunsch nach persönlicher innerer Sicherheit und Ausgeglichenheit, aber auch einmal Launen auszuleben oder in Ruhe gelassen zu werden.

Bedürfnisse in der Beziehung zu anderen

Die Jugendlichen wollen ihre Freunde selbst auswählen und mit ihnen gemeinsam etwas erleben und besprechen. „Dazugehören“ ist wichtig. Der Wunsch, mit dem anderen Geschlecht zusammenzukommen, wird immer stärker.

Bedürfnisse in der Beziehung zum eigenen Körper

Die Jugendlichen bemerken ihren Körper stärker, was sich in sportlicher Höchstleistung zeigen kann. Aber auch der Wunsch, sich überhaupt nicht anzustrengen, ist weit verbreitet. Oft sind sie auch unzufrieden mit dem eigenen Körper und versuchen, Einfluss auf das äußere Erscheinen zu nehmen.

Bedürfnisse in der Beziehung zu ihrem Umfeld

Die Jugendlichen wollen ihre Welt entdecken. Interesse und Neugier helfen ihnen dabei. Sie setzen alle verfügbaren Energien dafür ein.

Darüber hinaus betrachten sie kritisch den Umgang des Menschen mit seinen Lebensgrundlagen und lassen sich für diese Fragestellung sensibilisieren.

Oft sind sie dabei auf eine Meinung fixiert, betrachten Einzelaspekte und stellen überhöhte Forderungen an sich selbst und andere. Die konsequente Verfolgung ihrer Vorstellungen leidet oftmals unter ihrer Spontaneität und Sprunghaftigkeit.

Bedürfnisse in Bezug auf einen Lebenssinn

Die Jugendlichen wollen sich mit auftauchenden Lebensfragen auseinandersetzen. Sie stellen sich die Frage nach dem „Warum“ und „Wozu“ ihrer Zukunft und nach der Zukunft überhaupt.

3.3.3.3.2 Koedukation

Hier gilt das Gleiche wie in der Jungpfadfinder/innen-Stufe.

3.3.3.3 Organisation und Arbeitsform

Die Sippe besteht in der Regel aus 6 bis 8 Mitgliedern. Sie bietet den Jugendlichen ein Stück „Heimat“. Man kennt sich und weiß, dass man gemeinsam etwas erreichen kann. Eigene Erlebnisse formen die Geschichte der Sippe.

Die Sippenleitung besteht aus einer oder zwei Person(en) (Sippenführerin(nen) oder Sippenführer). Sie koordiniert und hilft bei der Auswahl geeigneter Aktivitäten. 2 bis 3 Sippen können einen Trupp bilden. Zusammen mit den anderen Trupps bilden sie einen Teil des Stammes⁹.

3.3.3.4 Gesetz in der Pfadfinder/innen-Stufe

Hier gilt das Gleiche wie in der Jungpfadfinder/innen-Stufe.

3.3.3.5 Aufnahme, Versprechen und Gruß

Wir verzichten auf eine eigene Aufnahmefeier beim Übergang in die Pfadfinder/innen-Stufe.

Wahlspruch: „Allzeit Bereit“

Gruß: „Gut Pfad“

⁹ siehe Gliederungsziffer 3.3.2.2

3.3.3.3.6 Aufgaben in der Pfadfinder/innen-Stufe

Zusammen mit Fahrt und Lager gewinnen die Unternehmungen in der Projektform mehr und mehr an Gewicht. Beim Projekt werden die Schritte

Vorbereitung	<ul style="list-style-type: none">– Didaktik– Planung
Durchführung	<ul style="list-style-type: none">– Erlebnis– Erfahrung
Nachbesprechung	<ul style="list-style-type: none">– Kontrolle– Auswertung

von der Sippe gemeinsam erlebt. Länger andauernde Projekte fordern Regelmäßigkeit und Kontinuität und schmieden die Sippe mehr und mehr zusammen. Bei den Unternehmungen, die die Sippe längere Zeit beschäftigen, sollen folgende Merkmale im Vordergrund stehen:

Selbst etwas tun:

Es soll eine Eigenleistung erbracht werden.

Vielseitig:

Die Sippe soll immer wieder Neues ausprobieren.

Anspruchsvoll:

Das Projekt soll eine Herausforderung darstellen, die etwas Überwindung benötigt.

Spleenig:

Der „normale Rahmen“ soll auch einmal gesprengt werden - allerdings nicht auf Kosten anderer!

Rücksichtsvoll:

Es sollen weder die Natur noch andere Menschen belästigt oder geschädigt werden.

Engagiert:

Jedes Sippenmitglied soll sich ganz an der Unternehmung beteiligen können.

Kreativ:

In den Projekten der Pfadfinder/innen-Stufe sollen auch Kunst und Phantasie nicht zu kurz kommen.

Durchführbar:

Es soll kein Projekt gewählt werden, das im Voraus zum Scheitern verurteilt ist.

Sicher:

Leben und Gesundheit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer dürfen nie gefährdet werden.

Legal:

Die Aktivitäten der Projekte in der Pfadfinder/innen-Stufe bewegen sich im Rahmen der Rechte und Gesetze unserer Gesellschaft und des Pfadfindergesetzes.

Eine Auswahl von Projekten, in denen verschiedene Bereiche angesprochen werden, ist hier im Folgenden genannt:

Projekte

- Kanufahren
- Floßbauen und -fahren
- Segeln
- Gerätebau
- Musizieren mit selbstgebastelten Instrumenten
- Fotografieren, Entwickeln von Fotos
- Nistkästen bauen
- Schnitzen
- Papier herstellen
- eine Sauna im Freien bauen
- kleinere Lagerbauten entwerfen und bauen
- Film/Video
- Wandbemalungen
- Gruppenheim renovieren
- Pflanzaktionen durchführen
- Jugendgottesdienst
- Teile eines Lagers organisieren und durchführen
- Modellbau
- Theater spielen und Stücke schreiben
- Betreuung eines Biotops/Straßenbaums
- Survival-Übungen
- Batiken
- Brot backen
- Kochkurse
- Erkundungen der heimatlichen Waldsituation (Forstamt)
- Erkundung der Ver- und Entsorgungssituation einer Stadt
- Erkundung der Situation von Sicherheit und Ordnung (Polizei, Ordnungsamt, Feuerwehr,...)

Darüber hinaus stellen sich in dieser Stufe die folgenden Aufgaben für die Sippenmitglieder, die sie unter anderem befähigen sollen, Unternehmungen erfolgreich durchzuführen.

Verband

- Ich nehme an einem mehrtägigen Lager meiner Sippe oder meines Stammes teil.
- Ich schreibe über ein Ereignis in Sippe und Stamm einen Bericht.
- Ich führe eine Zeitlang die Sippen- oder Stammeschronik.
- Ich lege mir ein Logbuch an und mache auf Fahrten Eintragungen.
- Ich kenne die wichtigsten Gesprächsregeln.
- Ich übernehme eine Aufgabe in Sippe oder Stamm.
- Ich kenne die Geschichte des VCP und der Vorläuferbünde CPD, EMP und BCP.
- Ich kenne den Aufbau des VCP.
- Ich kenne die in den beiden Ringverbänden zusammengeschlossenen Bünde.
- Ich weiß, dass die Pfadfinderinnen und Pfadfinder international organisiert sind.
- Ich lerne mit meiner Sippe Pfadfinderinnen und Pfadfinder aus anderen Bünden kennen und führe mit ihnen gemeinsam Aktivitäten durch.
- Ich kenne andere Jugendverbände in meiner Stadt (Jugendfeuerwehr, Sportjugend,...).

Christlich

- Ich beschäftige mich intensiv mit wichtigen Bibelstellen (Matthäus 22, 34-40 „Nächstenliebe“, Galater 6, 1-10 „einer trage des anderen Last“ und Matthäus 5 „Bergpredigt“,...) und bespreche meine Überlegungen mit meiner Sippe.
- Ich lese über einen längeren Zeitraum die Tagestexte und mache mir dazu eigene Gedanken.
- Ich entwerfe und halte eine Morgen- oder eine Abendandacht.
- Ich kenne neue geistliche Lieder.
- Ich kenne Tischlieder und Tischgebete.
- Ich kenne den Aufbau meiner Kirchengemeinde und kann die wichtigsten Personen mit dem Namen nennen.
- Ich kenne die Symbole des Glaubens und der Kirche.
- Ich kenne das Kirchengebäude und die Geschichte meiner Kirchengemeinde.

Pfadfinder

Staat, Gesellschaft und Heimat

- Ich kenne die wichtigsten Lebensgewohnheiten und Bräuche meiner unmittelbaren Heimat.
- Ich informiere mich über alte Handwerksarten und Techniken meiner Heimat und weiß, wie und wo sie ausgeübt werden.
- Ich kenne die wichtigsten Baustile und kann alte Gebäude danach einordnen.
- Ich kann einen Fahrplan lesen und Verbindungen heraussuchen.
- Ich kenne die wichtigsten Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes.
- Ich informiere mich über die Aufgaben der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrates.
- Ich kenne die wichtigsten Jugendeinrichtungen am Ort.
- Ich informiere mich über Lebensbedingungen und Lebensgewohnheiten ausländischer Mitmenschen in meiner Stadt.
- Ich kenne die wichtigsten Probleme der dritten Welt und der Entwicklungspolitik.

Pfadfindertechnik

- Ich kenne die Ausrüstung für Fahrten und Lager und kann meinen Rucksack selbst packen.
- Ich weiß, welche Ausrüstung meine Sippe für ein Lager benötigt und wie man damit umgeht.
- Ich kenne die Anforderungen an einen guten Lagerplatz.
- Ich kenne ein Kochfeuer, Lagerfeuer und ein Wachfeuer.
- Ich kann unter schwierigen Bedingungen ein Feuer anzünden.
- Ich kenne die wichtigsten Holzarten und weiß, wie sie brennen.
- Ich kenne die wichtigsten Knoten und Bündel und weiß über Seilpflege Bescheid.
- Ich baue auf einem Lager ein nützliches Lagergerät.
- Ich arbeite bei größeren Lagerbauten mit.
- Ich kenne verschiedene Kartenarten und kann mit ihnen umgehen.
- Ich kann meinen Standort mit Kompass und Karte bestimmen und Hindernisse umgehen.
- Ich kann ohne Kompass die Himmelsrichtungen bestimmen.
- Ich kann einen Gillwel-Bericht anfertigen.
- Ich kann Entfernungen schätzen, sowie Höhen und Breiten ermitteln und kenne meine Eigenmaße.
- Ich erarbeite einen Speiseplan für die Sippenfahrt und kenne die Grundlagen der gesunden Ernährung.
- Ich koche für meine Sippe.
- Ich kenne die Hygieneregeln der Lagerküche und wende sie an.

Natur und Umwelt

- Ich kenne die wichtigsten in meiner Heimat lebenden Tiere und Pflanzen, weiß, welche geschützt und welche davon in ihrer Art gefährdet sind.
- Ich kenne den Zusammenhang der Lebensgemeinschaft Wald.
- Ich kenne die Auswirkungen von Naturschädigungen.
- Ich kenne drei Sternbilder.
- Ich kenne die Grundbegriffe der Wetterkunde und die wichtigsten Kennzeichen für Wetteränderungen.
- Ich kann das Trittsiegel einer Wildspur aus Gips anfertigen.

Handwerkliche und musische Kenntnisse

- Ich kenne verschiedene Holzarten und kann Holz bearbeiten.
- Ich kann mit verschiedenen Materialien basteln.
- Ich kenne den Unterschied zwischen malen, zeichnen und skizzieren und probiere eines davon aus.
- Ich kenne die Funktionsweise eines Fotoapparates.
- Ich kenne mein Fahrrad und führe kleinere Reparaturen selbst durch.
- Ich habe an einem Erste-Hilfe-Kurs teilgenommen.
- Ich habe mit meiner Sippe ein Theaterstück, eine Pantomime oder einen Sketch aufgeführt.
- Ich übe mit meiner Sippe einen Volkstanz ein.
- Ich kenne verschiedene Spiele (Geländespiele, Rollenspiele, Brettspiele, Spiele ohne Sieger,...)
- Ich mache mit meiner Sippe Musik.

3.3.3.4 Ranger/Rover-Stufe (ab 16 Jahre)**3.3.3.4.1 Wo stehen sie? Was suchen sie?****Wo stehen sie?**

Die Mitglieder der Ranger/Rover-Stufe sind Jugendliche und junge Erwachsene, die sich in ihrer persönlichen Entwicklung in der nachpubertären Phase befinden.

- Ihre Persönlichkeit entwickelt sich weiter und es erfolgt eine weitere Differenzierung der persönlichen Interessen.
- Sie sind durch ihre Erziehung und ihr Umfeld (Stadt, Dorf) stark geprägt.
- Sie erfahren in einer Gruppe von Gleichaltrigen Sicherheit und Verständnis.
- Viele stehen der Institution Kirche kritisch gegenüber, andere fühlen sich von religiösen Bewegungen angezogen.
- Sie stehen politischen Gruppierungen mit teilweise extremen Ansichten gegenüber, die eine starke Anziehungskraft ausüben.

Familie

Die oder der Einzelne verselbstständigt sich und sucht die Ablösung von der Familie, wodurch das Verhältnis zu den Eltern eine Veränderung erfährt.

Die Gewohnheiten und Regeln des Elternhauses werden, oft auch unkritisch, in Frage gestellt. Durch verbleibende finanzielle und soziale Abhängigkeiten entstehen viele Probleme.

Schule und Beruf

Viele treten ins Berufsleben ein und werden mit einem neuen sozialen Umfeld konfrontiert. Wer weiter eine Schule besucht, muss sich einem erhöhten Leistungsdruck stellen. In jedem Fall nimmt der Umfang der Freizeit ab, bei Auszubildenden stärker als bei Schülern.

Freizeit und Gesellschaft

Es gibt eine große Palette von Freizeitangeboten. Viele davon sind konsumorientiert, nur wenige lassen Raum für Eigeninitiative und Kreativität.

Jugendliche leben und erleben Umweltschutz und Umweltzerstörung.

Insbesondere die jungen Männer werden mit der Wehrpflicht konfrontiert.

Es wird erwartet, dass die oder der Einzelne eine leistungsorientierte Ausbildung auf sich nimmt.

Wenn Jugendliche die Gesellschaft hinterfragen, werden sie oft belächelt.

Die Jugendlichen kommen mit Alkohol, Nikotin und anderen legalen und illegalen Drogen in Kontakt und sind dadurch gefährdet.

Ranger/Rover im Stamm

Ein Teil der Mitglieder im Ranger/Rover-Alter übernimmt Führungsaufgaben im Stamm und steht für eine eigenständige Ranger/Rover-Arbeit nicht mehr zur Verfügung, wobei aber die RR-Runde eines Stammes nicht nur der Arbeits-Pool für den Stamm sein kann. Jedoch sollte sie „Tankstelle“ für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Stammes im entsprechenden Alter sein, ohne eine zweite Führungsrunde darzustellen.

Sie müssen sich in dieser Stufe entscheiden für eine Mitarbeit im Stamm, soziales Engagement in Gesellschaft und Kirche oder eine Horizonterweiterung durch Großfahrten und internationale Begegnungen, wobei das eine das andere nicht ausschließt.

Was suchen sie?

Bedürfnisse in der Beziehung zu sich selbst

Sie suchen Gelegenheiten, ihren eigenen Standpunkt immer wieder zu hinterfragen und neu zu bestimmen.

Sie wollen unabhängiger werden, dabei nehmen viele Jugendliche Unannehmlichkeiten in Kauf. Oft bemerken sie eigene Unsicherheiten und versuchen, Selbstvertrauen zu fassen.

Bedürfnisse in der Beziehung zu anderen

Die Jugendlichen wollen ihren Platz in der Gesellschaft frei wählen und gestalten können. Sie suchen Sicherheit, Geborgenheit und Kontakte mit anderen, um Gemeinschaft, Partnerschaft und Kameradschaft zu erleben. Viele möchten sich mit ihren sexuellen Wünschen und Problemen mit dem anderen Geschlecht auseinandersetzen.

Es kann ihnen ein großes Bedürfnis sein, Verantwortung zu übernehmen, deshalb möchten sich viele für die Gruppe, die Gemeinschaft oder auch für die ganze Gesellschaft engagieren.

Bedürfnisse in der Beziehung zum eigenen Körper

Sie möchten die Leistungsfähigkeit ihres Körpers erforschen. Die Jugendlichen zeigen durch ihr Erscheinungsbild, wo sie sich in die Gesellschaft einordnen, ob sie auffallen wollen oder nicht.

Bedürfnisse in der Beziehung zu ihrem Umfeld

Sie möchten Altes aufgeben, Neues ausprobieren und Veränderungen herbeiführen. Um vieles in der Welt zu entdecken und ihren Horizont zu erweitern, wollen sie viel reisen.

Sie setzen sich kritisch mit der Umwelt und dem Verhalten zur Natur auseinander. Sie versuchen, durch ihr persönliches Verhalten aktiven Umweltschutz zu leisten, möchten aber nicht auf die Annehmlichkeiten der heutigen Technik verzichten.

Bedürfnisse in Bezug auf einen Lebenssinn

Sie stellen Fragen und beschäftigen sich kritisch mit verschiedenen Meinungen, Normen und Werten. Sie suchen Erlebnisse, die ihrem Leben Sinn verleihen.

Viele entscheiden sich in diesem Alter für oder gegen die Kirche oder Gott, einigen ist es dann wichtig, diese Entscheidung bewusst zu leben oder zu zeigen.

Einige wollen der Realität entfliehen und wenden sich Rauschmitteln oder Sektierertum zu.

3.3.3.4.2 Koedukation

In R/R-Runden treffen sich Mädchen und Jungen, junge Frauen und Männer gleichberechtigt partnerschaftlich, um etwas zu unternehmen.

Sie erlernen hierbei, die andere Partnerin oder den anderen Partner zu akzeptieren und eigenes Rollenverhalten kritisch zu hinterfragen, um es gegebenenfalls korrigieren zu können.

In R/R-Runden ist Koedukation selbstverständliches Prinzip sozialen Lernens. Die Beschäftigung mit Themenbereichen wie Liebe, Sexualität, Partnerschaft, Lebensgemeinschaft u.a.m. sollen bei der persönlichen, momentanen wie zukünftigen Lebensgestaltung helfen.

3.3.3.4.3 Organisations- und Arbeitsform

Die Ranger/Rover-Stufe ist eine eigenständige Arbeitsform im Stamm. Alle Ranger/Rover des Stammes bilden die R/R-Runde. Die Sprecherinnen oder Sprecher werden von der R/R-Runde gewählt. Sie sind Bindeglied zwischen der eigenverantwortlichen Arbeit der R/R-Runde des Stammes und der Stammesführungsrunde, deren Mitglieder sie sind.

R/R-Runden suchen sich Beraterinnen und Berater, im Allgemeinen projektbezogen oder zur Aufarbeitung interner Probleme. Beraterinnen und Berater sind ältere, erfahrene Pfadfinderinnen und Pfadfinder, die die Runde beraten und begleiten. Sie stellen keine Konkurrenz zu den Sprecherinnen und Sprechern dar und sollten in die Stammesarbeit eingebunden sein.

Innerhalb der Gruppenaktivitäten sollen alle Mitglieder lernen, selbständig Aufgaben zu übernehmen und sie in eigener Verantwortung zu lösen. Dabei lernen sie, Entscheidungen zu treffen und diese vor sich und anderen zu vertreten.

Mögliche Aktivitätsformen in der R/R-Stufe sind:

- kontinuierliche R/R-Runden
- Einzelaktivitäten
- Projekte

Hier gilt sinngemäß das über die Projektmethode in Gliederungsziffer 3.3.3.3.6 gesagte, wobei in der R/R-Stufe ein wesentlicher Schwerpunkt bei der gemeinsamen Themenwahl liegt.

Die Schritte eines Projektes sind:

Themensuche:

Themenvorschläge für Projekt suchen

Themenwahl:

Einigung innerhalb der Gruppe auf eine Idee, die aufgegriffen werden soll.

Planung:

Die Idee soll so ausgearbeitet werden, dass sie umgesetzt werden kann. Jedes Gruppenmitglied hat dabei eine bestimmte Aufgabe zu lösen. Das Ziel des Projektes muss klar beschrieben sein.

Entschluss:

Gemeinsamer Beschluss der Gruppe, das Projekt wie geplant durchzuführen.

Durchführung:

Die Idee ausführen, Erfahrungen sammeln, Neues lernen, das gesteckte Ziel erreichen, die Gemeinschaft in der Gruppe erleben.

Auswertung:

Was durch das gemeinsame Erleben erfahren und gelernt wurde, wird bewusst gemacht und zum Ausdruck gebracht.

3.3.3.4.4 Gesetz in der Ranger/Rover-Stufe

Hier gilt das Gleiche wie in der Jungpfadfinder/innen-Stufe und der Pfadfinder/innen-Stufe.

3.3.3.4.5 Aufnahme und Versprechen

Da sich Ranger/Rover vom Alter der Pfadfinder/innen-Stufe ablösen, ist hier ein deutliches Zeichen zu setzen. Mit der Abkehr von der Sippenarbeit beginnt ein anderer Pfadfinderlebensabschnitt. Davon unberührt bleiben Gruß, Losung und Gesetz. Die Versprechen der Kinder-

und Pfadfinder/innen-Stufe werden nicht aufgehoben, sondern altersgemäß umgesetzt in einer Verpflichtung zu den Grundsätzen der Pfadfinderarbeit gegenüber Gott, den anderen und sich selbst. Diese wird gemeinsam von der R/R-Runde erarbeitet. Sie soll die Verpflichtungen zu christlichen, sozialen und ökologischen Aspekten im Sinne des konziliaren Prozesses beinhalten: Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung. Diese Selbstverpflichtung eines jeden Mitglieds erfolgt in einem Rahmen, der die Bedürfnisse nach verbindlichen Formen aufnimmt, der aber nicht zum Selbstzweck wird.

3.3.3.4.6 Aufgaben in der Ranger/Rover-Stufe

Merkmale der R/R-Arbeit sind:

- soziales, politisches und ökologisches Engagement,
- Abenteuer und Erkundung,
- Unterstützung der Stammesarbeit.

Diesen Merkmalen lassen sich Aufgaben wie folgt zuordnen:

Themen aus der Geschichte und Struktur des VCP und des internationalen Pfadfindertums

- Auseinandersetzung mit der Geschichte des Verbandes, seinen Grundsätzen und Zielen
- Christliche Pfadfinder und andere Jugendverbände im Dritten Reich
- Rolle von Mädchen und Frauen bei den Pfadfinderinnen und Pfadfindern
- internationale Begegnungen (Lager, Hajk, Jamboree, Familienaufenthalt oder Jamboree on the air)
- Engagement in den Gremien des Verbandes
- Mitarbeit bei Regions-, Landes- und Bundesunternehmungen

Verband

Themen zur Vermittlung christlicher Lebensformen

- Nächstenliebe und Gemeinschaft
- Besuche bei alten und kranken Menschen
- gemeinsame Unternehmungen mit ausländischen Mitmenschen
- gemeinsame Unternehmungen mit behinderten Mitmenschen
- Aktionen für hilfsbedürftige Menschen bei uns und in anderen Ländern
- Schöpfung als Thema gemeinsamen Nachdenkens und Handelns

Christlich

Pfadfinder

Themen aus Bibel und Kirche

- Gottesdienst oder Andacht zu einem aktuellen Thema selber gestalten
- Bibelkreise in der Kirchengemeinde besuchen
- Engagement im täglichen Leben unserer Kirchengemeinde zeigen

Themen der Ökumene

- Aufgaben und Rollen der Kirchen in anderen Ländern (kirchliche Entwicklungshilfe, Eine-Welt-Läden,...)
- Beschäftigung mit verschiedenen Religionen
- Auseinandersetzung mit verschiedenen Sekten

Staat, Gesellschaft und Heimat

- Ortsuntersuchung (Dorfgeschichte, wie behindertengerecht ist unser Ort,...)
- Alte Menschen: ihre Situation heute und früher
- Ausländer: interkulturelles Lernen, Ausländerfest,...
- Situation von Flüchtlingen
- Rechtsextremismus und andere extremistische Formen
- Wehrdienst und Zivildienst
- Partnerschaft und Sexualität
- Stadtgemeinde/Kirchengemeinde im Dritten Reich
- Frauen in Politik und Gesellschaft
- Kommunalpolitik
- Umweltpolitik
- Suchtproblematik

Pfadfindertechnik

- Lagerbau/Lagergerät und Beschäftigung mit und Entwicklung von sinnvollem Lagergerät
- Großzeltbau
- Planung und Durchführung eines Stammeslagers, Pfadfinderlaufes, Geländespieles

Sport und Spiel

- Sport- und Spielfest mit und ohne Behinderte (Rollstuhlbasketball, Blindenminigolf,...)
- konkurrenzarme Spiele entwickeln und ausprobieren
- 24-Stundenlauf, Triathlon

Erlebnis- und Abenteuerunternehmungen

- Großfahrt
- Hajk
- Klettertour
- Floßfahrt
- Survivaltraining
- Gletschertour
- Segeltörn

Natur und Umwelt

- Umweltverschmutzung
- Ökologie bei Fahrt und Lager
- Patenschaften für ein Stück Natur, Bäume, Bäche,... übernehmen
- Energie (Sonnenkollektor, Windrad bauen,...)
- Ernährung
- Geologie
- Himmelsbeobachtungen

Handwerkliche und musische Kenntnisse

- Beschäftigung mit Liedgut
- Tanzfete
- Theaterstück einüben, Theaterfestival
- Volkstanz und Folklore
- Videofilm erstellen
- alte Handwerkskünste aufspüren und nachvollziehen
- Buchbinden
- Tandem oder Einrad bauen
- Funktionsweise von Verbrennungsmotoren und alternative Energien
- Erste Hilfe

3.3.4 Weitere Arbeitsformen**3.3.4.1 Erwachsenenarbeit**

Die Erwachsenenarbeit ist eine eigenständige Arbeitsform und weiß sich gleichzeitig der Jugendarbeit verbunden. Sie ist offen für Ehepartnerinnen und -partner, Freunde und Interessierte ab 18 Jahren.

Die Erwachsenenarbeit möchte

- eine Form von christlicher Gemeinde/Gemeinschaft sein.
- jungen Erwachsenen, die aus der Jugendarbeit herausgewachsen sind, auf ihrem weiteren Lebensweg Verbindung und Gemeinschaft bieten.

- gewachsene Beziehungen aus der Jugendarbeit unter Einbeziehung der Familien bewahren und fortsetzen.
- sich eigene Aufgaben und Ziele suchen, daran arbeiten und wachsen.
- sich der Jugendarbeit in verschiedenster Weise zur Verfügung stellen.

Erwachsenenarbeit im Verband kann in verschiedenster Form auf örtlicher, regionaler, Landes- und Bundesebene geschehen, z.B.

- in der Kreuzpfadfindergemeinschaft
- in Projektgruppen und gesonderten Vereinen, z.B. zum Zwecke der Verwaltung eines Zeltplatzes etc.
- in Hochschulgruppen u.v.a.m.

Erfahrungsgemäß sind die Gruppen am lebensfähigsten, wenn sie sich örtlich oder regional um eine bestimmte Aufgabe finden.

3.4 Schulung¹⁰

3.4.1 Verantwortlichkeit für die Ausbildung von Meutenleiter*innen, Gruppenleiter*innen, Stammesleiter*innen und Mitarbeitenden im Landesverband

Die Regionen sind verantwortlich für die Vorbereitung und Durchführung der Grundkurse gemäß Ziffer 3.4.3.1 der Landesordnung. Die Konzepte der Kurse werden spätestens 8 Wochen vor Kursbeginn den Schulungsbeauftragten des Landesverbands vorgelegt und von diesen genehmigt.

Der Landesverband ist für die Durchführung aller anderen in Ziffer 3.4.3 genannten Kurse zuständig. Die Kurse müssen in einer Häufigkeit angeboten werden, die die reibungslose Wahrnehmung von Leitungsaufgaben in den Stämmen gemäß Ziffer 6.5 gewährleistet.

3.4.2 Fortbildung für Schulungsmitarbeiter*innen

Die Landesleitung des VCP-Hessen, insbesondere die Schulungsbeauftragten, kümmern sich um die Aus- und Fortbildung der Schulungsmitarbeiter*innen und stellen so die Qualität der Schulungsangebote sicher.

Zu diesem Zweck veranstaltet der Landesverband mindestens einmal jährlich eine Teamendenschulung, deren Besuch für alle Schulungsmitarbeiter*innen der in Ziffer 3.4.3 aufgeführten Kurse verbindlich ist.

Inhalt dieses Treffens soll u.a. sein:

- Entwicklung eines Verständnisses der eigenen Rolle im Kontext Schulung
- Schutzschulung nach Ziffer 3.2
- Kennenlernen neuer Methoden, Heranführen an neue Inhalte (auch durch externe Referent*innen)
- Diskussion bestehender und neuer Schulungskonzepte

Die Schulungsbeauftragten sind für die Vorbereitung und Leitung der vom Landesverband veranstalteten Kurse zuständig und vermitteln dabei ggf. inhaltliche, methodische und pädagogische Anregungen.

Sie sind Ansprechpersonen für die Teams der Gruppenleiter*innen Grundkurse auf Regionsebene.

Die Schulungsbeauftragten vernetzen sich bei Bedarf mit Schulungsmitarbeitenden von Bund und Ländern.

¹⁰ siehe zum Schulungskonzept auch die Ausführungsrichtlinien im Anhang unter Gliederungsziffer 6.4

3.4.3 Die einzelnen Kurse

3.4.3.1 Grundkurs

Zielgruppe

Die Teilnehmenden sind 13 bis 16 Jahre alt und interessieren sich dafür, in ihrem Stamm mitzuarbeiten, in vielen Fällen als Leiter*in einer Sippe oder Meute, aber auch andere Rollen im Stamm sind vorstellbar (Verantwortliche für das Material, die Küche, die Öffentlichkeitsarbeit). Der Grundkurs dient zur Orientierung von Pfadfinder*innen, die bald die betreute Sippe verlassen. Er soll in einer Phase, die häufig mit biographischen Neuorientierungen einhergeht, zur verantwortlichen Mitarbeit im Stamm motivieren, mögliche Handlungsfelder aufzeigen und Techniken vermitteln, die helfen, leitende Verantwortung wahrzunehmen. Neben den Grundlagen der Gruppenleitung und der Fahrt- und Lagerpraxis liegt ein großer Schwerpunkt auf Persönlichkeitsentwicklung (Identität als Pfadfinden) und der Frage „Was ist die Bedeutung von Pfadfinden für mich und welche Rolle möchte ich einnehmen“.

Für viele Teilnehmende ist der A-Kurs die erste VCP-Veranstaltung, die sie nicht mit dem Stamm oder der Sippe besuchen. Sie kommen dort mit Pfadfinder*innen aus der Region in Kontakt.

Rolle im Kurskonzept

Der Grundkurs ist der Einstieg in das Kurssystem des VCP Hessen. Er ist die Grundlage für alle weiterführenden Schulungen, vor allem Sippenleitungs- und Kinderstufen-Kurs. Teilweise wiederholen sich die Inhalte. Der Grundkurs dient hierbei zum Kennenlernen der Rolle einer Gruppenleitung. In den Aufbaukursen (z.B. Sippenleitungs- und Kinderstufen-Kurs) wird Wissen erweitert, Praxis reflektiert und zur nachhaltigen Anwendung vertieft.

Der Besuch eines Grundkurses und eines Sippenleitungs-Kurses sind die Voraussetzung zur anerkannten Leitung einer Sippe im VCP Hessen, der Besuch eines Grundkurses und eines Kinderstufen-Kurses Voraussetzung zur anerkannten Leitung einer Meute im VCP Hessen.

Grundkurse werden üblicherweise von den Regionen durchgeführt und verantwortet. Die jeweiligen Kurskonzepte werden den Schulungsbeauftragten des VCP Hessen spätestens acht Wochen vor Durchführung des Grundkurses vorgelegt und von diesen genehmigt.

Das Team und seine Methoden

Die Teilnehmenden kommen mit sehr unterschiedlichem Vorwissen auf den Kurs, einigen sind viele Inhalte schon aus dem Stamm bekannt, anderen kaum. Eine Herausforderung für das Team besteht daher darin, diese unterschiedlichen Kenntnisniveaus über den Kurs hin anzugleichen. Ebenso sind die Teilnehmenden in ihrer persönlichen Entwicklung auf sehr unterschiedlichem Stand, was bei der Kursplanung berücksichtigt werden muss.

Auch für viele Teamer*innen ist Grundkurs der Einstieg in die Kursleitung. Sie sollten von erfahrenen Teamer*innen angeleitet und begleitet werden.

Ein Grundkurs kann einen Erste-Hilfe-Kurs nicht ersetzen. Daher ist Erste Hilfe nicht fester Bestandteil des Programms, sie kann aber selbstverständlich auch im Kurs geübt werden.

Typische Methoden

- Hajk
- Technik für Fahrt und Lager (Schwarzzeltmaterial, Feuer, Holz etc.)
- Kochen in kleinen Gruppen für die große Gruppe
- Kurssippen

Ziele

Grund- satz- ziele	Die Teilnehmenden kennen die Anforderungen verschiedener Funktionen im Stamm – vor allem der Gruppen- leitung – und verfügen über erste praktische Erfahrungen damit (Organisation).				Die Teilnehmenden wissen, ob und wie sie sich in ihrem Stamm engagieren möchten (Persönlichkeits- entwicklung).
Rahmen- ziele	Die Teilnehmenden kennen den Aufbau ihres Stammes und die Verbindungen zwischen Stamm, Region und Land.	Die Teilnehmenden verfügen über praktische Erfahrung im Bereich Fahrt und Lager.	Die Teilnehmenden kennen erste Grundlagen der Gruppenleitung.	Die Teilnehmenden haben ein reflektiertes pfadfindendes Grundverständnis und haben dies aktiv erlebt.	Die Teilnehmenden wissen, was sie in ihrem Stamm tun können, und was sie dort tun möchten. Sie wissen, was Pfadfinder*in sein heißen kann, neben der Teilnehmendenrolle.
Ergebnisziele	Sie wissen, in welcher Form man sich in ihrem Stamm engagieren kann.	Sie beherrschen den grundlegenden Umgang mit Schwarzzeltmaterial: Aufbau einer Kohte, Hilfe beim Jurtenaufbau, Materialpflege.	Sie wissen, welche Anforderungen an eine Gruppenleitung gestellt werden.	Sie kennen die wichtigsten Ereignisse der Geschichte der Pfadfinderbewegung.	Sie haben ihre aktuellen persönlichen Ressourcen für die Mitarbeit im Stamm geklärt.
	Sie wissen, welche Verantwortung mit der Übernahme einer Funktion im Stamm einhergeht.	Sie wissen, wie man umweltverträglich, gesund und phantasievoll für größere Gruppen kocht, und haben damit erste praktische Erfahrungen.	Sie haben ein aktives Repertoire an Spielen und Ideen für die Gruppenstunde.	Sie verstehen die Rolle, die der christliche Glaube im VCP spielt. Sie können eine Andacht durchführen.	Sie kennen ihre aktuellen Vorlieben und Fähigkeiten für die Mitarbeit Stamm.
	Sie wissen, wie ihr Stamm aufgebaut und organisiert ist, und dass es hierbei Unterschiede zu anderen Stämmen gibt.	Sie können umweltbewusst, kostengünstig und effizient für größere Gruppen einkaufen.	Sie kennen mögliche Aktivitäten, die mit der Gruppe jenseits der Gruppenstunde durchgeführt werden können.	Sie kennen die verschiedenen Stufen im VCP und verstehen im Grundsatz deren Bedeutung.	Sie wissen, welche Bedeutung die Übernahme einer Funktion im Stamm hat.
	Sie kennen die Struktur ihrer Region und wissen, welche spezifischen Möglichkeiten die Regionsarbeit bietet.	Sie kennen und erfüllen die hygienischen Standards auf Fahrt und Lager.	Sie kennen bewährte Strukturen von Gruppenstunden und wissen um die Bedeutung einer guten Vor- und Nachbereitung.	Sie wissen, dass der VCP ein demokratischer und koedukativer Jugendverband ist. Sie verstehen die Bedeutung von demokratischen Prozessen in einer Gruppe.	Sie sind sich des Werts und Nutzens des eigenen Engagements bewusst.

Sie wissen, dass es eine Landesebene gibt und was es für Schulungsangebote für sie gibt.	Sie kennen die Methode des Hajks.	Sie kennen die Grundlagen der Aufsichtspflicht und die besondere Verantwortung einer Gruppenleitung.	Sie kennen die spezifische Verantwortung von Pfadfinder*innen gegenüber der Natur.	Sie wissen, wo sie Unterstützung für ihre Aufgabe im Stamm bekommen.
	Sie beherrschen den Umgang mit Karte und Kompass.	Sie kennen Phasen der Gruppenentwicklung. Sie wissen, dass Gruppen eine Dynamik entwickeln können, ohne dass sie diese schon kontrollieren könnten.	Sie haben ein klares Empfinden für eigene Grenzen und für die Grenzen anderer und kennen die Problematik der Überschreitung solcher Grenzen.	Sie haben Worte, um über Grenzverletzungen zu sprechen. Sie holen sich Hilfe, wenn sie selbst betroffen sind oder von anderen hören.
	Sie können verantwortungsvoll mit Feuer umgehen.	Sie üben es Aktivitäten anzuleiten.	Sie kennen die Bedeutung von musischem fürs Pfadfinden.	Sie üben sich darin ihre eigene Position vor anderen zu vertreten.
	Sie beherrschen den fachgerechten Umgang mit und die Pflege von Werkzeugen auf Fahrt und Lager.			

3.4.3.2 Sippenleitungs-Kurs

Zielgruppe

Die Teilnehmenden sind 14 bis 18 Jahre alt und wurden durch den Grundkurs motiviert, einen Aufbaukurs zu besuchen. Sie haben oft schon Einblick in die Mitarbeit oder haben konkret vor, eine Sippe als Sippenleiter*in zu übernehmen. Sie haben konkrete Erwartungen und oftmals erste Erfahrungen in der Gruppenleitung, aus denen sich Fragen an die Teamenden ergeben. Die Bandbreite der Interessen und Vorkenntnisse ist oft sehr groß. Es können deshalb Wahlangebote stattfinden.

Rolle im Kurskonzept

Die Schwerpunkte des Kurses liegen auf Motivation und Befähigung zur Führung einer Sippe.

Die Inhalte des Sippenleitungs-Kurses bauen auf den Inhalten des Grundkurses auf. Das heißt, es wird vorausgesetzt, dass die Teilnehmenden einen Grundkurs besucht haben. Der Sippenleitungs-Kurs vertieft die Rolle als Sippenleitung und gibt erweiterte Ideen für das Programm mit auf den Weg. Neben der Planung ist die Improvisation ein wichtiger Teil der Sippenarbeit. Das bedeutet nicht, seine Sippenstunden nicht vorzubereiten, sondern flexibel auf unvorhergesehene Situationen reagieren zu können. Den Teilnehmenden werden der Wert und die Bedeutung der Sippe und der Sippenleitung im VCP verdeutlicht.

Das Team und seine Methoden

Die Aufgabe des Teams besteht darin, die Teilnehmenden für die Sippenarbeit zu befähigen und Möglichkeiten zur Erprobung zu bieten. Dadurch soll der Kurs den Teilnehmenden Sicherheit im Umgang mit den Sipplingen, aber auch mit Eltern und dem Stamm geben. Die Teamer*innen müssen die Teilnehmenden gut im Blick haben, denn sie sind oft sehr unterschiedlich in ihren Bedürfnissen und benötigen verschiedene Angebote zur Erweiterung ihrer Kenntnisse.

Typische Methoden

- Rollenspiele
- Gestaltung eines themenbezogenen Spieleabends / einer Spielekette

Ziele

Grund-satz- ziele	Die Teilnehmenden verfügen über die notwendigen Fertigkeiten zur Führung einer Sippe (Organisation).			Die Teilnehmenden verfügen über die notwendigen persönlichen Fähigkeiten zur Führung einer Sippe (Persönlichkeitsentwicklung).
Rahmen- ziele	Die Teilnehmenden können abwechslungsreiche Sippenstunden und das Sippenleben planen und gestalten.	Die Teilnehmenden kennen die allgemeinen Rahmenbedingungen der Pfadfinderarbeit für die Sippenführung.	Die Teilnehmenden verfügen über die notwendigen pädagogischen Fertigkeiten.	Die Teilnehmenden verfügen über die notwendigen persönlichen Fertigkeiten zur Führung einer Sippe.
Ergebnisziele	Sie kennen den Aufbau und wichtige Elemente einer Sippenstunde. Sie sind in der Lage, diese zu planen und zu reflektieren. Sie verstehen, wie wichtig die Vorbereitung einer Sippenstunde ist.	Sie haben ein Verständnis vom Pfadfinderdasein und könne dieses vorleben und weitervermitteln.	Sie wissen welche Bedürfnisse in der Gruppenstunde auftreten und wie man sie erkennt und darauf eingeht.	Sie wissen über ihre Verantwortung und Vorbildfunktion als Sippenleitung.
	Sie haben die organisatorischen Fertigkeiten zur Planung und Durchführung von Sippenfahrt und -lager. Sie verstehen die Bedeutung solcher Unternehmungen für die Gruppe.	Sie kennen die Organisation des Stammes und sind sich der Rolle als Knotenpunkt zwischen Stamm und Sippe bewusst.	Sie kennen den Einfluss von verschiedenen Rollen und Gruppendynamiken und wissen wie sie spielerisch darauf Einfluss nehmen können.	Sie sind darauf vorbereitet, sich in ihrer führenden Rolle als Gruppenleitung einzufinden.
	Sie kennen die unterschiedlichen Stufen im VCP. Sie können den Übergang von Meute zu Sippe gestalten und kennen die organisatorischen Aspekte der Gründung einer Sippe.	Sie kennen die Verbandstrukturen und die Pfadfindergeschichte.	Sie kennen die besonderen Anforderungen an die Rolle als Gruppenleitung an mehrtägigen Veranstaltungen.	Sie sind in der Lage über ihre Ressourcen und ihre Motivation zu reflektieren.
	Sie kennen das Verhältnis von Nähe und Distanz in der Gruppe und wissen um ihre begleitende Rolle.	Sie kennen unterstützende Ressourcen und können diese einsetzen.	Sie können Konflikte in der Gruppe erkennen und wissen, wie man damit einen Umgang findet.	Sie wissen, dass ihre Rolle ihnen Autorität verleiht, und sie missbrauchen diese nicht.

Sie haben Ideen wie und welche Inhalte sie vermitteln wollen.	Sie kennen die rechtlichen Rahmenbedingungen ihrer Arbeit als Sippenleitung und können ihr Handeln rechtlich einschätzen.	Sie kennen Möglichkeiten sich weiterzubilden und auszutauschen. (Sie kennen die Angebote des VCP Hessen für die Pfadfinderstufe).	Sie können sich, ihre Rolle und Funktion in der Sippe reflektieren und die Erkenntnisse umsetzen.
Sie kommunizieren aktiv, kontinuierlich und selbstbewusst mit den Eltern.	Sie setzen sich mit dem christlichen Glauben auseinander und entwickeln einen eigenen Standpunkt dazu.		Sie kennen die verschiedenen Formen sexualisierter Gewalt. Sie können bestimmte Warnsignale erkennen und sind in der Lage, sich professionelle Hilfe zu holen, wenn sie selbst Verdachtsfälle bemerken oder darauf aufmerksam gemacht werden. Ihnen ist bewusst, was übergriffiges Verhalten ist, und sie handeln entsprechend verantwortungsvoll. Sie verstehen ihre Rolle gegenüber den Jugendlichen und gehen mit dem Machtgefälle verantwortungsvoll um. Sie kennen die Problematik von Peer-Gewalt und können ihr mit ersten Schritten begegnen.
Sie können Aktionen im Freien und in der Natur vorbereiten und durchführen. Sie verstehen den Sinn, pfadfinderspezifischer Methoden.	Sie wissen um die Funktion von Ritualen und können diese reflektieren und vermitteln.		Sie wissen, wo sie sich Unterstützung und Hilfe holen können, und trauen sich, diese anzunehmen und sie für sich zu nutzen.

3.4.3.3 Kinderstufenkurs

Zielgruppe

Die Teilnehmenden sind mindestens 14 Jahre alt und arbeiten in der Kinderstufe, entweder als Helfer*in oder als Verantwortliche*r in der Meutenleitung. Gemeinsam ist allen die Arbeit in Gruppen mit Kindern im Grundschulalter, die sich von der Arbeit der Pfadfinder*innenstufe unterscheidet. Die Teilnehmenden sollen in der Lage sein, ihren Blick auf die Bedürfnisse der Kinder zu richten.

Rolle im Kurskonzept

Die Stämme im VCP Hessen arbeiten in der Kinderstufe teils mit unterschiedlichen Arbeitsformen. Der Kinderstufenkurs vereint diese unterschiedlichen Arbeitsformen in einem Kurs. Die Inhalte des Kinderstufenkurses bauen auf den Inhalten eines Grundkurses auf. Das heißt, es wird vorausgesetzt, dass die Teilnehmenden einen Grundkurs besucht haben. Der Kinderstufenkurs vertieft die Rolle als Meutenhelfer*in oder Meutenleitung und gibt eine große Zahl konkreter Ideen für das Programm mit auf den Weg. Er beschäftigt sich mit der Situation und der Entwicklung von Kindern zwischen 7 und 10 Jahren. Er vermittelt die spezifischen Aktivitäten und Erlebnisse dieser Stufe. Dazu gehört insbesondere die Arbeit mit einer Spielidee.

Das Team und seine Methoden

Das Team des Kinderstufenkurses arbeitet als kleine Gruppe intensiv zusammen. Es ist wichtig, dass eine Offenheit verschiedener Arbeitsweisen und Spielideen gegenüber vorhanden ist.

Typische Methoden

- Spielen
- Basteln
- kreatives Arbeiten

Ziele

Grundsatzziele	Die Teilnehmenden verfügen über die notwendigen Fertigkeiten zur Leitung einer Meute (Organisation).				Die Teilnehmenden verfügen über die notwendigen persönlichen Fähigkeiten zur Leitung einer Meute (Persönlichkeitsentwicklung).	
Rahmenziele	Die Teilnehmenden können Meutenstunden vorbereiten und durchführen.	Die Teilnehmenden kennen meutenspezifische Konzepte und wissen diese anzuwenden.	Die Teilnehmenden können Gruppenprozesse erkennen und steuernd begleiten.	Die Teilnehmenden besitzen ein grundlegendes Wissen über die Bedürfnisse und Anforderungen der Kinder in der Kinderstufe.	Die Teilnehmenden sind sich ihrer Leitungsrolle bewusst.	Die Teilnehmenden kennen den rechtlichen und sozialen Rahmen ihrer Arbeit sowie Weiterbildungs- und Hilfsangebote.
Ergebnisziele	Sie kennen den Aufbau und wichtige Elemente einer Meutenstunde. Sie sind in der Lage, diese zu planen und zu reflektieren. Sie verstehen, wie wichtig die Vorbereitung einer Meutenstunde ist.	Sie kennen Rituale, wissen über ihre Bedeutung und können sie in ihre Gruppenarbeit integrieren.	Sie wissen, was eine funktionierende Gruppendynamik ausmacht. Dabei wissen sie, welche Rollen es in Gruppen gibt, können diese erkennen und die Gruppe in ihrer Entwicklung begleiten.	Sie kennen die Bedeutung der Sozialisation der Kinder, beobachten die Lebenssituation dieser und können sie einschätzen.	Sie kennen eigene Stärken und Schwächen und wissen, wie man damit hinsichtlich ihrer Rolle als Meutenleitung damit umgeht. Sie verstehen Erwartungen, die an diese Rolle herangetragen werden und können damit umgehen.	Sie kennen die rechtlichen Regelungen der Aufsichtspflicht und Haftung. Sie wissen, welche Rechte und Pflichten sie in ihrer Funktion als Meutenleitung besitzen und wie sie damit umgehen müssen. Sie wissen, wie sie sich in ihrer Arbeit absichern können (z.B. Einverständniserklärungen).
	Sie haben ein Wissen über Inhalte für die Meutenstunde und darüber, wie sie sich dieses aneignen können. Sie kennen Quellen für neue Inhalte.	Sie sind in der Lage, die Meute in den Stamm zu integrieren.	Sie können steuernd und unterstützend in den Entwicklungsprozess der Gruppe eingreifen.	Sie haben ein Grundverständnis über die Entwicklungsstufen auf der sich Meutlinge befinden und nutzen diese als Grundlage ihrer Arbeit.	Sie sind sich ihrer Rolle als Gruppenleitung und ihrer daraus entstehenden Vorbildfunktion bewusst. Sie wissen, welche Konsequenzen für ihr Handeln daraus erwachsen. Sie können ihre Rolle bewusst füllen.	Sie haben einen sicheren Umgang in Bezug auf Elternarbeit. Sie kennen die Vorteile einer funktionierenden Elternarbeit und wissen, wie sie diese in einem guten Rahmen in ihre Arbeit einbinden können.

<p>Sie wissen, wie sie die Meutlinge einbeziehen können.</p>	<p>Sie kennen die Bedeutung der Arbeit in der Kinderstufe. Sie wissen über die Unterschiede zur Arbeit in den darauffolgenden Stufen.</p>	<p>Sie kennen die Grundlagen der Konfliktlösung, um auf Konflikte und Störungen gut reagieren zu können.</p>	<p>Sie sind sich unterschiedlicher Bedürfnisse einzelner Kinder bewusst und berücksichtigen jene.</p>	<p>Sie können ihr eigenes Handeln und ihre Rolle als Meutenleitung beobachten und reflektieren.</p>	<p>Sie kennen die verschiedenen Formen sexualisierter Gewalt. Sie können bestimmte Warnsignale erkennen und sind in der Lage, sich professionelle Hilfe zu holen, wenn sie selbst Verdachtsfälle bemerken oder darauf aufmerksam gemacht werden. Ihnen ist bewusst, was übergriffiges Verhalten ist, und sie handeln entsprechend verantwortungsvoll. Sie verstehen ihre Rolle gegenüber den Kindern und gehen mit dem Machtgefälle verantwortungsvoll um.</p>
<p>Sie sind sich der Möglichkeiten und Herausforderungen von Tages- oder Wochenendaktionen für Meutlinge bewusst (abseits wöchentlicher Gruppenstunden). Sie können diese planen und durchführen.</p>	<p>Sie können den Übergang von Kinderstufe in die Pfadfinder*innenstufe gestalten.</p>	<p>Sie erkennen, wenn Kinder ungewollt Rollen einnehmen, in denen sie sich nicht wohlfühlen und kennen gezielte Methoden und Aktionen, um diesem entgegenzuwirken.</p>	<p>Sie kennen Methoden, Grenzen mit Kindern zu thematisieren.</p>	<p>Sie fühlen sich sicher im Leiten ihrer Gruppe. Sie können eigenverantwortlich handeln und treten selbstbewusst in ihrer Rolle als Gruppenleitung auf.</p>	<p>Sie wissen, wo sie sich Unterstützung und Hilfe holen können und trauen sich, diese anzunehmen und sie für sich zu nutzen.</p>

<p>Sie kennen unterschiedliche Erziehungs- und Führungsstile. Sie verstehen, welche Elemente sie von diesen authentisch nutzen können bzw. welche zu ihrer Persönlichkeit passt.</p>	<p>Sie kennen verschiedene Spielideen und wissen, wie man damit arbeitet. Sie verstehen die Bedeutung der Spielidee für die Kinderstufe.</p>			<p>Sie sind motiviert ihre Aufgabe auszufüllen und wissen, wie sie Energie daraus ziehen können, um langfristig Motivation zu behalten.</p>	
<p>Sie können in einem Team arbeiten.</p>	<p>Sie wissen, warum es sinnvoll ist, dass Meutlinge im VCP angemeldet sind.</p>			<p>Sie setzen sich mit dem christlichen Glauben auseinander und entwickeln einen eigenen Standpunkt dazu.</p>	
<p>Sie können Aktionen im Freien und in der Natur vorbereiten und durchführen.</p>	<p>Sie kennen Möglichkeiten sich weiterzubilden und auszutauschen. Sie kennen die Angebote des VCP Hessen für die Kinderstufe.</p>			<p>Sie kennen die Elemente und Ziele der Pfadfinder*innenarbeit und gestalten anhand dieser ihre Arbeit.</p>	

3.4.3.4 Wegweiser

Zielgruppe

Die Teilnehmenden sind über 16 Jahre alt und stehen nun vor der Entscheidung, wie sie ihre Pfadilaufbahn weiter planen. Sie stehen vielleicht auch konkret vor der Frage, ob es für sie bei den Pfadis weitergeht und wo und wie sie im Stamm Verantwortung übernehmen können. Sie müssen nicht zwingend eine Gruppenleitung übernehmen wollen.

Rolle im Kurskonzept

Die Schwerpunkte des Kurses liegen auf Austausch und Selbstreflexion. Der Besuch eines Grundkurses ist empfehlenswert, aber nicht vorausgesetzt.

Der Kurs bietet den Teilnehmenden Möglichkeit und Anleitung, ihre bisherige Pfadizeit und ihre eigene Rolle im Stamm zu reflektieren und daraus Ziele für die eigene Karriere abzuleiten. Dies soll eine Perspektive und Motivation in der Arbeit im Stamm nach der Sippenzeit schaffen.

Das Team und seine Methoden

Die Aufgabe des Teams besteht vor allem im Anstoßen, Anleiten und Moderieren von Austausch- und Reflexionsprozessen.

Die verwendeten Methoden müssen Hilfestellung geben und Raum lassen, die Themen auf sich und seine konkrete Arbeit zu beziehen. Die Teilnehmenden dieses Kurses können in ihren Bedürfnissen, Wünschen und Zielen sehr unterschiedlich sein. Gleichzeitig darf der „Spaßfaktor“ nicht zu kurz kommen. So erleben die Teilnehmenden Motivation durch den Austausch mit anderen Ranger-Rovern und die Vernetzung untereinander.

Typische Methoden

- Wahleinheiten
- Gruppenarbeit
- Reflexion
- Referent*innen
- Pfadfinden erleben
- Solo (Wacht/Wache?)
- Outdoorelement

Ziele

Grund-satz- ziele	Die Teilnehmenden verfügen über methodische und organisatorische Fähigkeiten, um den Stamm aktiv mitzugestalten, Veranstaltungen zu planen und Herausforderungen zu bewältigen (Organisation).			Die Teilnehmenden verfügen über die Fähigkeit ihre eigene Rolle und die eigenen Fertigkeiten (im Stamm) zu reflektieren (Persönlichkeitsentwicklung).		
Rahmen- ziele	Die Teilnehmenden verfügen über das notwendige Grundwissen der verschiedenen Aufgaben im Stamm.	Die Teilnehmenden entwickeln ihre Fähigkeiten in Rhetorik und Moderation, um bspw. den Stamm in der Öffentlichkeit zu vertreten.	Die Teilnehmenden können mit Herausforderungen und Konflikten umgehen.	Die Teilnehmenden kennen sich als Person und ihre Rolle als Pfadfinder*in.	Die Teilnehmenden beschäftigen sich mit dem eigenen Stamm und dessen Kultur/Traditionen.	Die Teilnehmenden lernen Methoden zur Motivation und Zielsetzung kennen, um ihr eigenes Engagement nachhaltig zu fördern.
Ergebnisziele	Sie haben grundlegenden Wissen über die Pflege von Material	Sie können in ihrer Aufgabe datenschutzkonform arbeiten.	Sie können Hinweise auf sexualisierte Gewalt erkennen und wissen, wo sie sich Hilfe holen können. Sie verhalten sich verantwortungsvoll, insbesondere in Bezug auf die Macht ihrer Rolle. Sie können ihr Leitungshandeln reflektieren. Sie kennen Methoden, Prävention sexualisierter Gewalt in der Gruppe zu thematisieren.	Sie analysieren ihre aktuelle Rolle im Stamm.	Sie können die Traditionen und die Kultur des eigenen Stammes reflektieren.	Sie lernen Methoden zur langfristigen Motivation für sich und ihre Gruppe kennen.
	Sie können eine Lagerküche regional und saisonal planen sowie auf Feuer oder Gas kochen.	Sie kennen verschiedene Möglichkeiten der Öffentlichkeitsarbeit und können diese anwenden.	Sie lernen den konstruktiven Umgang mit Herausforderungen und Konflikten.	Sie kennen Methoden zur persönlichen Reflexion.	Sie haben sich mit dem pfadfinderischen Liedgut im Rahmen der Bedeutung und der Herkunft beschäftigt.	Sie formulieren eigenen pfadfinderischen Ziele. Sie sind vertraut mit dem Stammesleitbild des VCP Hessen.

Sie haben grundlegende Kenntnisse der Kasernenführung.	Sie verfügen über grundlegendes Wissen bezüglich Moderation, Präsentation und Rhetorik.	Sie üben Methoden des Feedbacks.	Sie haben eine eigene Rollenbeschreibung, die sie ausfüllen können. In dieser nutzen sie ihre Stärken.	Sie wurden dafür sensibilisiert, dass es im Stammesalltag regelmäßige Rollenwechsel gibt, und wissen damit umzugehen.	Sie wissen, wie sie Demotivation überwinden und vermeiden können.
Sie kennen den Ablauf der Lagerplanung und können eine Veranstaltung eigenständig organisieren.	Sie können selbstsicher auftreten und Präsenz zeigen.	Sie reflektieren ihre eigene mentale Gesundheit und lernen Strategien zur Selbstfürsorge.	Sie haben sich mit dem christlichen Glauben im eigenen pfadfinderischen Alltag auseinandergesetzt.	Sie kennen Rituale als Methode der Gruppenidentität.	Sie erkennen persönliche und gruppendynamische Motivationsfaktoren und verstehen, wie sie diese gezielt einsetzen können.
Sie sind sich bewusst, dass der VCP ein Jugendverband ist und jede*r Mitarbeitende im Stamm (unabhängig von der Aufgabe) auch als Gruppenleiter*in und Vorbild auftritt. Sie wissen, dass in der pfadfinderischen Gemeinschaft die Übernahme von Verantwortung grundlegend ist und wissen, wo sie selbst Verantwortung übernehmen.	Sie wissen, dass es auch eine nicht-pfadfinderische Öffentlichkeit gibt, in denen sie als Pfadfinder*innen wahrgenommen werden.	Sie kennen die Angebote und Ressourcen von Region, Land und Bund in Bezug auf ihre Aufgaben und auf ihre Altersstufe.	Sie wissen über ihre Stärken und Schwächen. Und können sich in Bereichen, die ihnen nicht liegen, Hilfe holen.	Sie kennen die verschiedenen Stufen im VCP und wissen, wie ihr Stamm damit arbeitet.	

3.4.3.5 Stammesleitungs-Kurs

Zielgruppe

Die Teilnehmenden sind mindestens 16 Jahre alt und leiten bereits einen Stamm oder werden in absehbarer Zeit einen leiten. Sie möchten die für diese Aufgabe notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten bekommen.

Rolle im Kurskonzept

Die Schwerpunkte des Kurses liegen auf Wissensvermittlung und Rollenfindung.

Die Führung eines Stammes stellt die Teilnehmenden vor Aufgaben, mit denen sie in ihrer bisherigen Pfadfiararbeit gar nicht oder nur in Ausschnitten konfrontiert waren. Der Kurs bietet einen Überblick über diese Aufgaben und vermittelt das zur Erfüllung nötige Wissen.

Daneben bietet der Kurs den Teilnehmenden die Möglichkeit, sich mit ihrer Führungsrolle gegenüber den Führungsrundenmitgliedern auseinanderzusetzen. Sie können eigene Stärken und Schwächen in der Erfüllung dieser Rolle erkennen und für sich entscheiden, in welcher Weise sie dieser Rolle gerecht werden möchten und wo sie sich welche Hilfe holen wollen. Dies geschieht hauptsächlich in Austausch und Diskussion mit anderen (angehenden) Stammesleitungen. Teilnehmende, die bereits in der Stammesleitung aktiv sind, können in diesem Kurs außerdem ihre Erfahrungen zu einzelnen Punkten austauschen.

Mit der Teilnahme an einem zusätzlichen Wochenende und der Durchführung eines Projektes im Rahmen des Kurses können die Teilnehmenden des Stammesleitungskurs ein Woodbadge II verliehen bekommen.

Das Team und seine Methoden

Im Stammesleitungs-Kurs bringt das Team weitreichende Erfahrung in der Stammesarbeit mit, um dem unterschiedlichen aber meist hohen Wissenstand der Teilnehmenden zu begegnen und auf unterschiedliche Arbeitsweisen eingehen zu können. Die Wissensvermittlung muss auch hier so passieren, dass eine nachhaltige Wissensaneignung und Übertragung in die Praxis gewährleistet ist.

Im Bereich der Rollenfindung sind Methoden mit Erlebnischarakter gefragt.

Typische Methoden

- Rollenspiele zu Gesprächen mit Eltern, Vertretern von Kirchengemeinde und Kommune
- Methoden mit Erlebnischarakter (z.B. Thema Teamarbeit)
- verschiedene Feedbackmethoden
- Versprechenserneuerung
- Gestaltung einer längeren Andacht
- Ausführliche Handouts, in denen man noch einmal nachschlagen kann

Ziele

Grund-satz- ziele	Die Teilnehmenden verfügen über die notwendigen Fertigkeiten zur Leitung eines Stammes (Organisation).			Die Teilnehmenden verfügen über die notwendigen persönlichen Fähigkeiten zur Leitung eines Stammes (Persönlichkeitsentwicklung).		
Rahmen- ziele	Die Teilnehmenden verfügen über das für ihre Aufgaben notwendige Wissen und richten ihre Arbeit daran aus.	Die Teilnehmenden kennen Elemente der Stammesarbeit und setzen diese gezielt ein.	Die Teilnehmenden verfolgen eine Langzeitstrategie in der Stammesleitung.	Die Teilnehmenden kennen sich als Person und in ihrer Rolle als (zukünftige) Stammesleitung.	Die Teilnehmenden kennen die verschiedenen Funktionen einer Stammesleitung und können diese umsetzen.	Die Teilnehmenden können den Stamm nach außen vertreten.
Ergebnisziele	Sie kennen die rechtlichen Rahmenbedingungen und nutzen diese als Orientierung und Grundlage für ihre Arbeit.	Sie sind in der Lage die pfadfinderischen Methoden zu reflektieren und für die Stammesarbeit zu nutzen.	Sie entwickeln gemeinsam mit ihrer Führungsrunde eine inhaltliche Vision für die Stammesarbeit und setzen sich konkrete Ziele wie sie diese erreichen können. Sie kennen das Stammesleitbild des VCP Hessen.	Sie sind sich ihrer eigenen pfadfinderischen Ziele und ihrer eigenen Motivation für die Stammesleitung bewusst.	Sie können eine Führungsrunde leiten und moderieren. Sie kennen unterschiedliche Methoden für die Zusammenarbeit und können diese anwenden.	Sie kennen Funktion und Möglichkeiten von Gemeinde- und Öffentlichkeitsarbeit und betreiben diese aktiv und bewusst.
	Sie kennen Veranstaltungs-, Informations- und Beratungsangebote auf allen Ebenen des VCP und nutzen diese für ihre Arbeit.	Sie kennen den Nutzen von Pfadiritualen wie Lager, Fahrt, Singen, Aufnahme und betreiben deren Einsatz im Stamm.	Sie haben eine realistische Prognose hinsichtlich der Stammesentwicklung in den nächsten zwei Jahren und beschäftigen sich aktiv mit der Personalplanung der Führungsrunde.	Sie sind sich ihrer Rolle als Vorbild bewusst.	Sie delegieren Aufgaben und begleiten deren Ausführung.	Sie kennen Funktion und Möglichkeiten von Elternarbeit und betreiben diese aktiv und bewusst.

<p>Sie erkennen Aufgaben und ergreifen Initiative, um diese anzugehen.</p>	<p>Sie können ein Stammeslager und andere Stammesveranstaltungen planen und seine Durchführung leiten.</p>	<p>Sie wissen um die Wichtigkeit einer Jahresplanung der Stammesaktivitäten, erstellen diese für ihren Stamm und geben damit den Anstoß zur Planung einzelner Aktionen in der Führungsrunde.</p>	<p>Sie kennen ihre Stärken und Schwächen.</p>	<p>Sie können Stammesmitarbeitende unterstützen und beraten. Sie bieten ihnen dies aktiv an.</p>	<p>Sie kennen Funktion und Möglichkeiten von Regionsarbeit und Ehemaligen und nutzen diese aktiv und bewusst.</p>
<p>Sie sind handlungsfähig, wenn sie selbst Verdachtsfälle sexualisierter Gewalt bemerken oder darauf aufmerksam gemacht werden. Sie holen sich professionelle Hilfe. Sie wissen, wann sie andere (Eltern, Verband, Gemeinde, Polizei) informieren müssen. Sie setzen die Werte der Selbstverpflichtung in ihrem eigenen Verhalten und ihrer Stammesleitung um. Sie sind vertraut mit dem Schutzkonzept des VCP Hessen und verstehen ihre Rolle bei dessen Umsetzung.</p>	<p>Sie kennen verschiedene Formen christlichen Lebens im Stamm (Andacht, Gemeindearbeit), praktizieren diese selbst und leiten andere dabei an.</p>	<p>Sie betreiben Maßnahmen zur Gewinnung von Mitgliedern, Gewinnung und Auswahl von Mitarbeiter*innen.</p>	<p>Sie entscheiden bewusst, wie sie Stammesleitungsrolle ausfüllen möchten. Sie wissen an welchen Punkten sie sich dafür Hilfe holen.</p>	<p>Sie können Konflikte im Stamm konstruktiv bearbeiten.</p>	<p>Sie verfügen über Kompetenzen in Rhetorik und Präsentation. Sie können im Stamm Informationen adressatengerecht vermitteln. Sie können den Stamm auf externen Veranstaltungen angemessen repräsentieren.</p>

<p>Sie sind vertraut mit dem Schutzkonzept des VCP Hessen und verstehen ihre Rolle bei dessen Umsetzung.</p>	<p>Sie sind mit dem Stufenkonzept des VCP vertraut und fördern die Stufenarbeit im Stamm.</p>	<p>Sie können nachhaltige Amtsübergaben durchführen und begleiten. Sie stellen sicher, dass die notwendigen Schulungsangebote von allen Mitarbeitenden im Stamm wahrgenommen werden.</p>	<p>Sie setzen sich mit den pfadfinderischen Werten (Gesetze, Versprechen) auseinander und können dazu Stellung beziehen.</p>	<p>Sie sind in der Lage reflektiert und angemessen mit Feedback umzugehen. Sie können selbst konstruktives Feedback geben.</p>	<p>Sie können Konfliktgespräche mit Externen (Eltern, Pfarrer etc.) zum Wohle des Stammes führen.</p>
<p>Sie nutzen Informationsangebote effektiv und wechselseitig (Informationsweitergabe von und an höhere Organisationsebenen).</p>	<p>Sie fördern demokratische Strukturen in ihrem Stamm.</p>	<p>Sie kennen Möglichkeiten der finanziellen Förderung von Pfadfinder*innenarbeit.</p>	<p>Sie wissen um die Erwartungen, die an sie gestellt werden. Sie können das Spannungsverhältnis zwischen Anforderungen und Überforderung einordnen und wissen damit umzugehen.</p>	<p>Sie wissen, welche Rolle es für die eigene Motivation spielt, sich als Teil einer pfadfinderischen Gemeinschaft zu erleben.</p>	
<p>Sie kennen die Struktur des VCP und die Landesordnung.</p>	<p>Sie sind sich der besonderen Verantwortung der Pfadfinder*innen für die Natur bewusst und richten die Aktivitäten des Stammes daran aus.</p>				
<p>Sie können die Finanzen für ihre Aktivitäten kalkulieren. Sie können eine Kasse führen und behalten den Überblick über die Stammesfinanzen. Sie nutzen Zuschussmöglichkeiten.</p>					

3.4.3.6 ProPfad-Kurs

Zielgruppe

Die Teilnehmenden sind mindestens 18 Jahre alt.

Sie haben in den vergangenen Jahren im Stamm mitgearbeitet und sind nun auf dem Weg, sich neu zu orientieren, und suchen oder haben eine neue Aufgabe auf anderer Ebene (Region oder Land). Unter Umständen ist der Kurs auch für Quereinsteigende geeignet, die entweder Erfahrungen aus der Jugendarbeit mitbringen oder im pädagogischen Bereich arbeiten.

Zwei Eigenschaften sind den Teilnehmenden dieses Kurses gemein: Sie wollen sich auch in den nächsten Jahren im Verband engagieren, und sie sind offen gegenüber durchaus anspruchsvollen Methoden. Neben dem Bedürfnis, sich für die Aufgaben im Verband weiterzubilden, besteht in der Regel auch ein starker Wunsch, sich mit Ehrenamtlichen in einer vergleichbaren Situation zu vernetzen.

Rolle im Kurskonzept

Der Kurs bietet die Möglichkeit, eine Perspektive für die weitere Mitarbeit beim VCP vor allem auch außerhalb des Stammes zu entwickeln. Er ermuntert zur Bildung von Netzwerken. Im Propfad-Kurs liegt der Schwerpunkt auf Projektarbeit und Leitungskompetenz. Diese werden gezielt gefördert und anhand konkreter Projekte gemeinsam erarbeitet.

Seinem Zustandekommen kommt nicht die gleiche Dringlichkeit zu wie dem der anderen bei den Landeskursen angebotenen Kurse.

Mit der Teilnahme an einem zusätzlichen Wochenende und der Durchführung eines Projektes im Rahmen des Kurses können die Teilnehmenden des ProPfad-Kurses ein Woodbadge II verliehen bekommen.

Das Team und seine Methoden

Das Team kennt Methoden aus dem Bereich Konfliktlösung und Beratung. Vor und zu Beginn des Kurses werden die Vorstellungen der einzelnen Teilnehmenden präzise abgefragt. Der Gruppe wird ein relativ großer Gestaltungsraum gelassen. Es ist gut denkbar, dass Einheiten auf dem Kurs anlässlich bestimmter Themen entstehen, die die Teilnehmenden mitbringen (z.B. Planung eines konkreten Projektes, Öffentlichkeitsarbeit, rechtliche Fragen). Das Team muss in der Lage sein, kurzfristig darauf zu reagieren. Das Bedürfnis nach neuen Netzwerken wird vom Team gezielt unterstützt und gegebenenfalls initiiert. Es bietet sich an in kleiner Kursgröße zu arbeiten.

Typische Methoden

- Einzelgespräche
- Kollegiale Beratung und weitere Beratungsformen
- Grundlagen Projektarbeit

- Umgang mit Ressourcen

Ziele

Grund-satz- ziele	Die Teilnehmenden entwickeln eine realistische Vision ihres persönlichen Engagements im VCP (Persönlichkeitsentwicklung).		Die Teilnehmenden verfügen über weitreichende Kompetenzen in der Planung, Durchführung und Auswertung von Projekten und Veranstaltungen im Kontext des Pfadfindens (Projektorganisation).				
Rahmen- ziele	Die Teilnehmenden definieren ihre Engagementbereiche und eigene Ziele für die Mitarbeit im Verband.	Die Teilnehmenden stärken ihre Motivation durch Anerkennung und Austausch.	Die Teilnehmenden können Projekte systematisch planen.	Die Teilnehmenden kennen Möglichkeiten zur Finanzierung und Abrechnung.	Die Teilnehmenden gestalten Projekte mit pädagogischer und spiritueller Tiefe.	Die Teilnehmenden berücksichtigen Öffentlichkeitsarbeit und Außenwirkung ihrer Projekte.	Die Teilnehmenden führen ihre Projekte reflektiert durch und können sie auswerten.
Ergebnisziele	Sie kennen verschiedene Engagementmöglichkeiten im VCP und in internationalen Kontexten.	Sie reflektieren, was sie motiviert und was sie frustriert.	Sie können Ziele, Inhalte und Zeitrahmen klar formulieren und auf eine Zielgruppe anpassen.	Sie wissen, welche Fördermittel und Zuschüsse ihnen zur Verfügung stehen.	Sie achten auf gruppenspezifische Prozesse in der Durchführung.	Sie planen geeignete Maßnahmen zur Bewerbung von Veranstaltungen.	Sie sammeln Rückmeldungen und werten sie aus.
	Sie kennen ihre eigenen Stärken und Schwächen und definieren daran ihre Engagementbereiche.	Sie kennen Formen der Wertschätzung im Pfadfinden.	Sie können planen, wann welche Aufgaben anfallen, und diese sinnvoll verteilen.	Sie verstehen grundlegende Anforderungen an Anträge und Abrechnungen.	Sie können Bildungsziele mit methodischen Elementen verknüpfen.	Sie verstehen Zielgruppenkommunikation und nutzen verschiedene Kanäle.	Sie nutzen einfache Evaluationsmethoden (Feedbackrunden, Fragebögen).
	Sie formulieren kurz- und mittelfristige Ziele für ihr Engagement.	Sie verstehen den Nutzen von Feedback und Coaching in Leitungsprozessen und können dies anwenden.	Sie berücksichtigen Risiken und alternative Handlungsmöglichkeiten.	Sie können Budgets realistisch erstellen.	Sie können spirituelle und wertorientierte Impulse in Veranstaltungen integrieren.	Sie gestalten projektbegleitende Kommunikation (Einladungen, Infos, Social Media).	Sie dokumentieren Ergebnisse nachvollziehbar.
	Sie kennen Möglichkeiten, im Lauf ihres Lebens immer wieder gemäß ihrer biographischen Entwicklung Pfadfinder*in zu sein.	Sie kennen die Ressourcen des Verbandes und sind in der Lage, sie für ihre Vorhaben zu aktivieren.	Sie nutzen Instrumente zur Projektplanung (z.B. Projektstrukturplan, Zeitplan oder Meilensteinplan).		Sie beziehen gesellschaftlich relevante Themen in ihre Projektarbeit ein.	Sie reflektieren Außenwirkung und Darstellung des VCP in der Öffentlichkeit.	Sie ziehen Schlüsse aus Projektauswertungen und sorgen dafür, dass diese bei künftigen Projekten angewendet werden.

		Sie kennen rechtliche und organisatorische Rahmenbedingungen (z. B. Aufsichtspflicht, Haftung).				
--	--	---	--	--	--	--

Grundsatzziele	Die Teilnehmenden stärken ihre Leitungskompetenzen für verantwortliches Handeln im VCP (Leistungsorganisation).						
Rahmenziele	Die Teilnehmenden entwickeln einen individuellen Führungsstil basierend auf VCP-Werten.	Die Teilnehmenden beherrschen Werkzeuge des Selbst- und Zeitmanagements.	Die Teilnehmenden können Gruppenprozesse gezielt steuern.	Die Teilnehmenden moderieren und dokumentieren Besprechungen strukturiert.	Die Teilnehmenden können sich sicher in internen und öffentlichen Kommunikationssituationen bewegen.	Die Teilnehmenden können sich, ihr Engagement und das Pfadfinden in gesellschaftlichen Verhältnissen verorten.	Die Teilnehmenden arbeiten aktiv an der Prävention sexualisierter Gewalt und können bei Vorfällen adäquat reagieren.
Ergebnisziele	Sie kennen die Werte des VCP und können diese authentisch vertreten.	Sie kennen Methoden zur Zieldefinition (z. B. SMART) für sich und ihr Team.	Sie verstehen Gruppendynamische Prozesse.	Sie bereiten Besprechungen effizient vor und werten sie konstruktiv aus.	Sie kennen Grundlagen von Rhetorik und Körpersprache.	Sie können aktuelle Pfadi-Themen diskutieren und einordnen. Sie verstehen Ansätze, die spezifisch pfadfinderisch sind, und können diese gezielt kommunizieren.	Sie wissen um die Anfälligkeit der Pfadi-Arbeit für sexualisierte Gewalt.
	Sie kennen die Leitlinien für Leitung und Führung im VCP und von WOSM/WAGGGS.	Sie können Prioritäten setzen und Zeitressourcen realistisch einschätzen.	Sie wenden Methoden zur Leitung und Entscheidungsfindung in Gruppen an.	Sie wenden geeignete Moderationsmethoden an.	Sie entwickeln Sicherheit im Auftreten vor Gruppen.	Sie entwickeln eine eigene Haltung zu verbandlichen Entwicklungen.	Sie verstehen das Spannungsfeld zwischen Verantwortung und Vertrauen in der Leitungsarbeit.
	Sie verorten sich in selbst mit ihren Stärken und Entwicklungspotentialen in der Anforderung an Leitung und entwickeln daraus einen individuellen Führungsstil.	Sie nutzen Tools zur Selbstorganisation und zur Reflexion der eigenen Belastung.	Sie können Aufgaben sinnvoll delegieren und Rückmeldungen einholen.	Sie sorgen für Beteiligung und Ergebnisorientierung in Gesprächssituationen.	Sie entscheiden bewusst und zielabhängig, welche digitalen und analogen Kommunikationswege sie wann nutzen.		Bei der Planung von Veranstaltungen berücksichtigen sie Gefahren sexualisierter Gewalt und gestalten die Planung so, dass diese reduziert werden.

<p>Sie wissen um ihre Stärken und Schwächen in Bezug auf ihr Leitungshandeln und kennen Wege, diese einzubringen bzw. auszugleichen.</p>	<p>Sie gehen bewusst mit Überforderungssituationen um und kennen Wege der Selbstfürsorge und Achtsamkeit.</p>	<p>Sie können zwischen Leitungsaufgabe und Gruppenrolle bewusst unterscheiden.</p>	<p>Sie setzen Kommunikationsgrundlagen (z. B. Aktives Zuhören, Feedbackregeln) gezielt ein.</p>	<p>Sie verstehen die Bedeutung von Netzwerken und können sich darin verorten.</p>		<p>Sie reagieren angemessen, wenn sie als Leitungsperson auf Verdachtsfälle angesprochen werden.</p>
<p>Sie verstehen die Rollen, die Ältere im Jugendverband VCP konstruktiv einnehmen können.</p>						<p>Sie sind vertraut mit dem Schutzkonzept des VCP Hessen und verstehen ihre Rolle bei dessen Umsetzung.</p>
						<p>Sie leben die Werte der Selbstverpflichtung in ihrem eigenen Leitungshandeln.</p>

3.4.4 Überblick und Abgrenzung

3.4.4.1 Wer kommt zu welchem Kurs?

Kurs	Kurzbeschreibung	Beschreibung in der Einleitung
Grundkurs	Sipplinge 13-16 Jahre	Die Teilnehmenden sind 13 bis 16 Jahre alt und interessieren sich dafür, in ihrem Stamm mitzuarbeiten, in vielen Fällen als Leiter*in einer Sippe oder Meute, aber auch andere Rollen im Stamm sind vorstellbar (Verantwortliche für das Material, die Küche, die Öffentlichkeitsarbeit). Der Grundkurs dient zur Orientierung von Pfadfinder*innen, die bald die betreute Sippe verlassen. Er soll in einer Phase, die häufig mit biographischen Neuorientierungen einhergeht, zur verantwortlichen Mitarbeit im Stamm motivieren, mögliche Handlungsfelder aufzeigen und Techniken vermitteln, die helfen, leitende Verantwortung wahrzunehmen. Neben den Grundlagen der Gruppenleitung und der Fahrt- und Lagerpraxis liegt ein großer Schwerpunkt auf Persönlichkeitsentwicklung (Identität als Pfadfinden) und der Frage „Was ist die Bedeutung von Pfadfinden für mich und welche Rolle möchte ich einnehmen“. Für viele Teilnehmende ist der A-Kurs die erste VCP-Veranstaltung, die sie nicht mit dem Stamm oder der Sippe besuchen. Sie kommen dort mit Pfadfinder*innen aus der Region in Kontakt.
Sippenleitungskurs	Angehende oder seit kurzem aktive Gruppenleitungen in der Pfadfinderstufe	Die Teilnehmenden sind 14 bis 18 Jahre alt und wurden durch den Grundkurs motiviert, einen Aufbaukurs zu besuchen. Sie haben oft schon Einblick in die Mitarbeit oder haben konkret vor, eine Sippe als Sippenleiter*in zu übernehmen. Sie haben konkrete Erwartungen und oftmals erste Erfahrungen in der Gruppenleitung, aus denen sich Fragen an die Teamenden ergeben. Die Bandbreite der Interessen und Vorkenntnisse ist oft sehr groß. Es können deshalb Wahlangebote stattfinden.
Kinderstufenkurs	Angehende oder seit kurzem aktive Gruppenleitungen in der Kinderstufe	Die Teilnehmenden sind mindestens 14 Jahre alt und arbeiten in der Kinderstufe, entweder als Helfer*in oder als Verantwortliche*r in der Meutenleitung. Gemeinsam ist allen die Arbeit in Gruppen mit Kindern im Grundschulalter, die sich von der Arbeit der Pfadfinder*innenstufe unterscheidet. Die Teilnehmenden sollen in der Lage sein, ihren Blick auf die Bedürfnisse der Kinder zu richten.
Wegweiser	Pfadfinder*innen ab 16 Jahren	Die Teilnehmenden sind über 16 Jahre alt und stehen nun vor der Entscheidung, wie sie ihre Pfadi-laufbahn weiter planen. Sie stehen vielleicht auch konkret vor der Frage, ob es für sie bei den Pfadis weitergeht und wo und wie sie im Stamm Verantwortung übernehmen können. Sie müssen nicht zwingend eine Gruppenleitung übernehmen wollen.
Stammesleitungskurs	Angehende oder seit kurzem aktive Stammesleitungen	Die Teilnehmenden sind mindestens 16 Jahre alt und leiten bereits einen Stamm oder werden in absehbarer Zeit einen leiten. Sie möchten die für diese Aufgabe notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten bekommen.

ProPfad	Pfadfinder*innen ab 18 Jahre	<p>Die Teilnehmenden sind mindestens 18 Jahre alt. Sie haben in den vergangenen Jahren im Stamm mitgearbeitet und sind nun auf dem Weg, sich neu zu orientieren, und suchen oder haben eine neue Aufgabe auf anderer Ebene (Region oder Land). Unter Umständen ist der Kurs auch für Quereinsteigende geeignet, die entweder Erfahrungen aus der Jugendarbeit mitbringen oder im pädagogischen Bereich arbeiten.</p> <p>Zwei Eigenschaften sind den Teilnehmenden dieses Kurses gemein: Sie wollen sich auch in den nächsten Jahren im Verband engagieren, und sie sind offen gegenüber durchaus anspruchsvollen Methoden. Neben dem Bedürfnis, sich für die Aufgaben im Verband weiterzubilden, besteht in der Regel auch ein starker Wunsch, sich mit Ehrenamtlichen in einer vergleichbaren Situation zu vernetzen.</p>
---------	------------------------------	--

3.4.4.2 Stellung im Kurskonzept

Kurs	Kurzbeschreibung	Beschreibung in der Einleitung
Grundkurs	Einstieg, Orientierung, Grundlagen	<p>Der Grundkurs ist der Einstieg in das Kurssystem des VCP Hessen. Er ist die Grundlage für alle weiterführenden Schulungen, vor allem Sippenleitungs-Kurs und Kinderstufen-Kurs. Teilweise wiederholen sich die Inhalte. Der Grundkurs dient hierbei zum Kennenlernen der Rolle einer Gruppenleitung. In den Aufbaukursen (z.B. Sippenleitungs- und Kinderstufen-Kurs) wird Wissen erweitert, Praxis reflektiert und zur nachhaltigen Anwendung vertieft.</p> <p>Der Besuch eines Grundkurses und eines Sippenleitungs-Kurs sind die Voraussetzung zur anerkannten Leitung einer Sippe im VCP Hessen, der Besuch eines Grundkurses und eines Kinderstufen-Kurses Voraussetzung zur anerkannten Leitung einer Meute im VCP Hessen.</p> <p>Grundkurse werden üblicherweise von den Regionen durchgeführt und verantwortet. Die jeweiligen Kurskonzepte werden den Schulungsbeauftragten des VCP Hessen spätestens acht Wochen vor Durchführung des Grundkurses vorgelegt und von diesen genehmigt.</p>
Sippenleitungskurs	Aufbaukurs Sippenleitung	<p>Die Schwerpunkte des Kurses liegen auf Motivation und Befähigung zur Führung einer Sippe. Die Inhalte des Sippenleitungs-Kurses bauen auf den Inhalten des Grundkurses auf. Das heißt, es wird vorausgesetzt, dass die Teilnehmenden einen Grundkurs besucht haben. Der Sippenleitungs-Kurs vertieft die Rolle als Sippenleitung und gibt erweiterte Ideen für das Programm mit auf den Weg. Neben der Planung ist die Improvisation ein wichtiger Teil der Sippenarbeit. Das bedeutet nicht, seine Sippenstunden nicht vorzubereiten, sondern flexibel auf unvorhergesehene Situationen reagieren zu können. Den Teilnehmenden werden der Wert und die Bedeutung der Sippe und der Sippenleitung im VCP verdeutlicht.</p>
Kinderstufenkurs	Aufbaukurs Meutenleitung	<p>Die Stämme im VCP Hessen arbeiten in der Kinderstufe teils mit unterschiedlichen Arbeitsformen. Der Kinderstufenkurs vereint diese unterschiedlichen Arbeitsformen in einem Kurs.</p> <p>Die Inhalte des Kinderstufenkurses bauen auf den Inhalten eines Grundkurses auf. Das heißt, es wird vorausgesetzt, dass die Teilnehmenden einen Grundkurs besucht haben. Der Kinderstufenkurs vertieft die Rolle als Meutenhelfer*in oder Meutenleitung und gibt eine große Zahl konkreter Ideen für das Programm mit auf den Weg. Er beschäftigt sich mit der Situation und der Entwicklung von Kindern zwischen 7 und 10 Jahren. Er vermittelt die spezifischen Aktivitäten und Erlebnisse dieser Stufe. Dazu gehört insbesondere die Arbeit mit einer Spielidee.</p>
Wegweiser	Orientierung, Zukunftsperspektive schaffen	<p>Die Schwerpunkte des Kurses liegen auf Austausch und Selbstreflexion. Der Besuch eines Grundkurses ist empfehlenswert, aber nicht vorausgesetzt.</p> <p>Der Kurs bietet den Teilnehmenden Möglichkeit und Anleitung, ihre bisherige Pfadzeit und ihre eigene Rolle im Stamm zu reflektieren und daraus Ziele für die eigene Karriere abzuleiten. Dies soll eine Perspektive und Motivation in der Arbeit im Stamm nach der Sippenzeit schaffen.</p>

Stammesleitungskurs	Grundlagen der Stammesleitung	<p>Die Schwerpunkte des Kurses liegen auf Wissensvermittlung und Rollenfindung. Die Führung eines Stammes stellt die Teilnehmenden vor Aufgaben, mit denen sie in ihrer bisherigen Pfadarbeit gar nicht oder nur in Ausschnitten konfrontiert waren. Der Kurs bietet einen Überblick über diese Aufgaben und vermittelt das zur Erfüllung nötige Wissen.</p> <p>Daneben bietet der Kurs den Teilnehmenden die Möglichkeit, sich mit ihrer Führungsrolle gegenüber den Führungsrundenmitgliedern auseinanderzusetzen. Sie können eigene Stärken und Schwächen in der Erfüllung dieser Rolle erkennen und für sich entscheiden, in welcher Weise sie dieser Rolle gerecht werden möchten und wo sie sich welche Hilfe holen wollen. Dies geschieht hauptsächlich in Austausch und Diskussion mit anderen (angehenden) Stammesleitungen. Teilnehmende, die bereits in der Stammesleitung aktiv sind, können in diesem Kurs außerdem ihre Erfahrungen zu einzelnen Punkten austauschen.</p> <p>Mit der Teilnahme an einem zusätzlichen Wochenende und der Durchführung eines Projektes im Rahmen des Kurses können die Teilnehmenden des Stammesleitungskurs ein Woodbadge II verliehen bekommen.</p>
ProPfad	Projektarbeit, Netzwerken, Reflexion	<p>Der Kurs bietet die Möglichkeit, eine Perspektive für die weitere Mitarbeit beim VCP vor allem auch außerhalb des Stammes zu entwickeln. Er ermuntert zur Bildung von Netzwerken. Im Propfad-Kurs liegt der Schwerpunkt auf Projektarbeit und Leitungskompetenz. Diese werden gezielt gefördert und anhand konkreter Projekte gemeinsam erarbeitet.</p> <p>Seinem Zustandekommen kommt nicht die gleiche Dringlichkeit zu wie dem der anderen bei den Landeskursen angebotenen Kurse.</p> <p>Mit der Teilnahme an einem zusätzlichen Wochenende und der Durchführung eines Projektes im Rahmen des Kurses können die Teilnehmenden des ProPfad-Kurses ein Woodbadge II verliehen bekommen.</p>

3.4.4.3 Recht

Kurs	Kurzbeschreibung	Relevante Ergebnisziele
Grundkurs	Teilnehmende kommen das erste Mal mit dem Thema Recht in Berührung. Sensibilisierung dafür, dass ihr Handeln von rechtlichen Regelungen berührt wird.	Sie kennen die Grundlagen der Aufsichtspflicht und die besondere Verantwortung einer Gruppenleitung.
Sippenleitungskurs	Kennenlernen der genauen Regelungen von Aufsichtspflicht und Haftung.	Sie kennen die rechtlichen Rahmenbedingungen ihrer Arbeit als Sippenleitung und können ihr Handeln rechtlich einschätzen.
Kinderstufenkurs	Kennenlernen der genauen Regelungen von Aufsichtspflicht und Haftung.	Sie kennen die rechtlichen Regelungen der Aufsichtspflicht und Haftung. Sie wissen, welche Rechte und Pflichten sie in ihrer Funktion als Meutenleitung besitzen und wie sie damit umgehen müssen. Sie wissen, wie sie sich in ihrer Arbeit absichern können (z.B. Einverständniserklärungen).
Wegweiser	Spezielle Fragen der Teilnehmenden können geklärt werden.	Sie können in ihrer Aufgabe datenschutzkonform arbeiten.
Stammesleitungskurs	Wiederholung der Inhalte zu Aufsichtspflicht und Haftung, Erweiterung um das Thema Jugendschutz, Verantwortung für das Handeln der Gruppenleitenden.	Sie kennen die rechtlichen Rahmenbedingungen und nutzen diese als Orientierung und Grundlage für ihre Arbeit.
ProPfad	Spezielle Fragen der Teilnehmenden können geklärt werden.	Sie kennen rechtliche und organisatorische Rahmenbedingungen (z. B. Aufsichtspflicht, Haftung).

3.4.4.4 Sexualisierte Gewalt

Kurs	Kurzbeschreibung	Relevante Ergebnisziele
Grundkurs	Wissen, dass es sexualisierte Gewalt gibt, erkennen, wenn man selbst betroffen ist. Über Grenzverletzungen sprechen können.	Sie haben ein klares Empfinden für eigene Grenzen und für die Grenzen anderer. Sie kennen die Problematik der Überschreitung solcher Grenzen. Sie haben Worte, um über Grenzverletzungen zu sprechen. Sie holen sich Hilfe, wenn sie selbst betroffen sind oder von anderen hören.
Sippenleitungskurs	Wissen um Formen sexualisierter Gewalt, eigene Grenzen kennen, Grenzen anderer respektieren, Kontakt mit einer Vertrauensperson oder professionelle Hilfe suchen.	Sie wissen, dass ihre Rolle ihnen Autorität verleiht, und sie missbrauchen diese nicht. Sie kennen die verschiedenen Formen sexualisierter Gewalt. Sie können bestimmte Warnsignale erkennen und sind in der Lage, sich professionelle Hilfe zu holen, wenn sie selbst Verdachtsfälle bemerken oder darauf aufmerksam gemacht werden. Sie verstehen ihre Rolle gegenüber den Jugendlichen und gehen mit dem Machtgefälle verantwortungsvoll um. Sie wissen, wo sie sich Unterstützung und Hilfe holen können, und trauen sich, diese anzunehmen und sie für sich zu nutzen. Sie kennen die Problematik von Peer-Gewalt und können ihr mit ersten Schritten begegnen. Sie kennen das Verhältnis von Nähe und Distanz in der Gruppe und wissen um ihre begleitende Rolle.
Kinderstufenkurs	Wissen um Formen sexualisierter Gewalt, eigene Grenzen kennen, Grenzen anderer respektieren, Kontakt mit einer Vertrauensperson oder professionelle Hilfe suchen.	Sie kennen die verschiedenen Formen sexualisierter Gewalt. Sie können bestimmte Warnsignale erkennen und sind in der Lage, sich professionelle Hilfe zu holen, wenn sie selbst Verdachtsfälle bemerken oder darauf aufmerksam gemacht werden. Ihnen ist bewusst, was übergriffiges Verhalten ist, und sie handeln entsprechend verantwortungsvoll. Sie verstehen ihre Rolle gegenüber den Kindern und gehen mit dem Machtgefälle verantwortungsvoll um. Sie wissen, wo sie sich Unterstützung und Hilfe holen können, und trauen sich, diese anzunehmen und sie für sich zu nutzen. Sie kennen Methoden, Grenzen mit Kindern zu thematisieren.
Wegweiser	Hinweise über sexuelle Gewalt erkennen und darüber sprechen können. Eigenes Verhalten reflektieren.	Sie können Hinweise auf sexualisierte Gewalt erkennen und wissen, wo sie sich Hilfe holen können. Sie verhalten sich verantwortungsvoll, insbesondere in Bezug auf die Macht ihrer Rolle. Sie können ihr Leitungshandeln reflektieren. Sie kennen Methoden, Prävention sexualisierter Gewalt in der Gruppe zu thematisieren.
Stammesleitungskurs	Angemessen reagieren, wenn man selbst über Verdachtsfälle informiert wird. Schutzkonzept des VCP Hessen und dessen Umsetzung kennen.	Sie sind handlungsfähig, wenn sie selbst Verdachtsfälle sexualisierter Gewalt bemerken oder darauf aufmerksam gemacht werden. Sie holen sich professionelle Hilfe. Sie wissen, wann sie andere (Eltern, Verband, Gemeinde, Polizei) informieren müssen. Sie setzen die Werte der Selbstverpflichtung in ihrem eigenen Verhalten und ihrer Stammesleitung um. Sie sind vertraut mit dem Schutzkonzept des VCP Hessen und verstehen ihre Rolle bei dessen Umsetzung.

ProPfad	Angemessen reagieren, wenn man selbst über Verdachtsfälle informiert wird. Schutzkonzept des VCP Hessen und dessen Umsetzung kennen.	Sie sind vertraut mit dem Schutzkonzept des VCP Hessen und verstehen ihre Rolle bei dessen Umsetzung. Sie wissen um die Anfälligkeit der Pfadi-Arbeit für sexualisierte Gewalt. Sie verstehen das Spannungsfeld zwischen Verantwortung und Vertrauen in der Leitungsarbeit. Bei der Planung von Veranstaltungen berücksichtigen sie Gefahren sexualisierter Gewalt und gestalten die Planung so, dass diese reduziert werden. Sie reagieren angemessen, wenn sie als Leitungsperson auf Verdachtsfälle angesprochen werden. Sie leben die Werte der Selbstverpflichtung in ihrem eigenen Leitungshandeln.
---------	--	---

3.4.4.5 Konfliktbearbeitung

Kurs	Kurzbeschreibung	Relevante Ergebnisziele
Grundkurs	Hilfe im Stamm holen	Sie wissen, wo sie Unterstützung für ihre Aufgabe im Stamm bekommen.
Sippenleitungskurs	Kleine Konflikte selbst lösen. Hilfe im Stamm holen.	Sie könne Konflikte in der Gruppe erkennen und wissen, wie man damit einen Umgang findet.
Kinderstufenkurs	Kleine Konflikte selbst lösen. Hilfe im Stamm holen.	Sie kennen die Grundlagen der Konfliktlösung, um auf Konflikte und Störungen gut reagieren zu können.
Wegweiser	Konflikte selbst lösen. Anlaufstellen und Hilfsangebote kennen.	Sie lernen den konstruktiven Umgang mit Herausforderungen und Konflikten. Sie üben Methoden des Feedbacks.
Stammesleitungskurs	Konflikte selbst lösen. Konflikte für Andere lösen (Moderation). Konflikte mit Außenstehenden lösen. Kenntnis vieler Anlaufstellen (spezifische Auswahl –wer wann zu kontaktieren ist).	Sie können Konflikte im Stamm konstruktiv bearbeiten. Sie können Konfliktgespräche mit Externen (Eltern, Pfarrer etc.) zum Wohle des Stammes führen. Sie sind in der Lage reflektiert und angemessen mit Feedback umzugehen. Sie können selbst konstruktives Feedback geben. Sie können Stammesmitarbeitende unterstützen und beraten. Sie bieten ihnen dies aktiv an.
ProPfad	Methodisches Vorgehen bei der Lösung komplexer Konflikte. Gezielte Auswahl von externen Hilfen.	Sie verstehen den Nutzen von Feedback und Coaching in Leitungsprozessen und können dies anwenden. Sie gehen bewusst mit Überforderungssituationen um und kennen Wege der Selbstfürsorge und Achtsamkeit.

3.4.4.6 Programm

Kurs	Kurzbeschreibung	Relevante Ergebnisziele
Grundkurs	Eine Gruppenstunde planen.	Sie haben ein aktives Repertoire an Spielen und Ideen für die Gruppenstunde. Sie kennen mögliche Aktivitäten, die mit der Gruppe jenseits der Gruppenstunde durchgeführt werden können. Sie kennen bewährte Strukturen von Gruppenstunden und sie wissen um die Bedeutung einer guten Vor- und Nachbereitung. Sie wissen, wo sie Unterstützung für ihre Aufgabe im Stamm bekommen.
Sippenleitungskurs	Eine Gruppenstunde planen. Erweiterte Programmideen. Altersgerechte Aktivitäten kennen.	Sie kennen den Aufbau und wichtige Elemente einer Sippenstunde. Sie sind in der Lage, diese zu planen und zu reflektieren. Sie verstehen, wie wichtig die Vorbereitung einer Sippenstunde ist. Sie haben die organisatorischen Fertigkeiten zur Planung und Durchführung von Sippenfahrt und -lager. Sie verstehen die Bedeutung solcher Unternehmungen für die Gruppe. Sie können den Übergang von Meute zu Sippe Gestalten und kennen die organisatorischen Aspekte der Gründung einer Sippe. Sie haben Ideen wie und welche Inhalte sie vermitteln wollen. Sie können Aktionen im Freien und in der Natur vorbereiten und durchführen. Sie verstehen den Sinn pfadfinderspezifischer Methoden.
Kinderstufenkurs	Eine Gruppenstunde planen. Altersgerechtes Programm durchführen. Spezifische Arbeit in der Kinderstufe.	Sie haben ein Wissen über Inhalte für die Meutenstunde und darüber, wie sie sich dieses aneignen können. Sie kennen Quellen für neue Inhalte. Sie kennen den Aufbau und wichtige Elemente einer Meutenstunde. Sie sind in der Lage, diese zu planen und zu reflektieren. Sie verstehen, wie wichtig die Vorbereitung einer Meutenstunde ist
Wegweiser	Einblick in verschiedene Aufgabenbereiche im Stamm.	Sie haben grundlegenden Wissen über die Pflege von Material. Sie haben grundlegende Kenntnisse der Kassenführung. Sie können eine Lagerküche regional und saisonal planen sowie auf Feuer oder Gas kochen. Sie kennen den Ablauf der Lagerplanung und können eine Veranstaltung eigenständig organisieren.
Stammesleitungskurs	Planung der gesamten Stammesaktivität.	Sie sind in der Lage die pfadfinderischen Methoden zu reflektieren und für die Stammesarbeit zu nutzen. Sie kennen den Nutzen von Pfadiritualen wie Lager, Fahrt, Singen, Aufnahme und betreiben deren Einsatz im Stamm. Sie können ein Stammeslager und andere Stammesveranstaltungen planen und seine Durchführung leiten.
ProPfad	Projektplanung	Die Teilnehmenden verfügen über weitreichende Kompetenzen in der Planung, Durchführung und Auswertung von Projekten und Veranstaltungen im Kontext des Pfadfindens (Projektorganisation)

3.4.4.7 Gruppenentwicklung

Kurs	Kurzbeschreibung	Relevante Ergebnisziele
Grundkurs	Sich selbst als Teil einer neuen Gruppe erleben.	Sie kennen Phasen der Gruppenentwicklung. Sie wissen, dass Gruppen eine Dynamik entwickeln können, ohne dass sie diese schon kontrollieren könnten.
Sippenleitungskurs	Gruppenentwicklung gezielt durch Programmplanung beeinflussen.	Sie kennen den Einfluss von verschiedenen Rollen und Gruppendynamiken und wissen, wie sie spielerisch darauf Einfluss nehmen können.
Kinderstufenkurs	Gruppenentwicklung gezielt durch Programmplanung beeinflussen.	Sie wissen, was eine funktionierende Gruppendynamik ausmacht. Dabei wissen sie, welche Rollen es in Gruppen gibt, können diese erkennen und die Gruppe in ihrer Entwicklung begleiten. Sie können steuernd und unterstützend in den Entwicklungsprozess der Gruppe eingreifen. Sie erkennen, wenn Kinder ungewollt Rollen einnehmen, in denen sie sich nicht wohlfühlen und kennen gezielte Methoden und Aktionen, um diesem entgegenzuwirken.
Wegweiser	Sich selbst als Teil einer neuen Gruppe erleben. Sich selbst als Teil des Stammes und der Leitung wahrnehmen.	Sie kennen Rituale als Methode der Gruppenidentität. Sie lernen Methoden zur langfristigen Motivation für sich und ihre Gruppe kennen. Sie wissen, wie sie Demotivation überwinden und vermeiden können. Sie erkennen persönliche und gruppendynamische Motivationsfaktoren und verstehen, wie sie diese gezielt einsetzen können.
Stammesleitungskurs	Bewusstsein dafür, dass sie die inhaltliche Prägung des Stammes vornehmen. Gestaltung der Zusammenarbeit. Erste langfristige Planung.	Sie können eine Führungsrunde leiten und moderieren. Sie kennen unterschiedliche Methoden für die Zusammenarbeit und können diese anwenden. Sie können Stammesmitarbeitende unterstützen und beraten. Sie bieten ihnen dies aktiv an. Sie können nachhaltige Amtsübergaben durchführen und begleiten. Sie stellen sicher, dass die notwendigen Schulungsangebote von allen Mitarbeitenden im Stamm wahrgenommen werden.
ProPfad	Gezielte Beeinflussung in Projektarbeit.	Sie verstehen gruppendynamische Prozesse. Sie wenden Methoden zur Leitung und Entscheidungsfindung in Gruppen an. Sie können Aufgaben sinnvoll delegieren und Rückmeldungen einholen. Sie können zwischen Leitungsaufgabe und Gruppenrolle bewusst unterscheiden. Sie verstehen die Bedeutung von Netzwerken und können sich darin verorten.

3.4.4.8 Christliches

Kurs	Kurzbeschreibung	Relevante Ergebnisziele
Grundkurs	Über christliche Inhalte in der Stammesarbeit sprechen und ein Bewusstsein dafür haben.	Sie verstehen die Rolle, die der christliche Glaube im VCP spielt. Sie können eine Andacht durchführen.
Sippenleitungskurs	Über christliche Inhalte in der Stammesarbeit sprechen und ein Bewusstsein dafür haben. Einen eigenen Standpunkt entwickeln.	Sie setzen sich mit dem christlichen Glauben auseinander und entwickeln einen eigenen Standpunkt dazu. Sie wissen um die Funktion von Ritualen und können diese reflektieren und vermitteln.
Kinderstufenkurs	Über christliche Inhalte in der Stammesarbeit sprechen und ein Bewusstsein dafür haben. Einen eigenen Standpunkt entwickeln.	Sie setzen sich mit dem christlichen Glauben auseinander und entwickeln einen eigenen Standpunkt dazu.
Wegweiser	Über christliche Inhalte in der Stammesarbeit sprechen und ein Bewusstsein dafür haben. Einen eigenen Standpunkt entwickeln.	Sie haben sich mit dem christlichen Glauben im eigenen pfadfinderischen Alltag auseinandergesetzt.
Stammesleitungskurs	Bewusstsein über Bezug zur evangelischen Kirche und über die christlichen Inhalte in der Stammesarbeit und Förderung dieser.	Sie kennen verschiedene Formen christlichen Lebens im Stamm (Andacht, Gemeindegemeinschaft), praktizieren diese selbst und leiten andere dabei an.
ProPfad	Bewusstsein über Bezug zur evangelischen Kirche und über die christlichen Inhalte im VCP Hessen und Förderung dieser.	Sie können spirituelle und wertorientierte Impulse in Veranstaltungen integrieren.

3.4.4.9 Rollenverständnis

Kurs	Kurzbeschreibung	Relevante Ergebnisziele
Grundkurs	Klären, ob und wie Verantwortung im Stamm übernommen werden kann. Erste Grundlagen kennenlernen.	Sie wissen, welche Anforderungen an eine Gruppenleitung gestellt werden. Sie haben ihre aktuellen persönlichen Ressourcen für die Mitarbeit im Stamm geklärt. Sie kennen ihre aktuellen Vorlieben und Fähigkeiten für die Mitarbeit im Stamm. Sie wissen, welche Bedeutung die Übernahme einer Funktion im Stamm hat.
Sippenleitungskurs	Entwicklung eines Leitbilds als Sippenleitung.	Sie wissen über ihre Verantwortung und Vorbildfunktion als Sippenleitung. Sie sind darauf vorbereitet, sich in ihrer führenden Rolle als Gruppenleitung einzufinden. Sie sind in der Lage über ihre Ressourcen und ihre Motivation zu reflektieren. Sie kennen die Facetten ihrer Rolle als Autoritätsperson, wissen wie man sie erkennt und achten darauf, sie nicht zu missbrauchen.
Kinderstufenkurs	Entwicklung eines Leitbilds als Meutenleitung.	Die Teilnehmenden sind sich ihrer Leitungsrolle bewusst. Sie kennen eigene Stärken und Schwächen und wissen, wie man damit hinsichtlich ihrer Rolle als Meutenleitung damit umgeht. Sie verstehen Erwartungen, die an diese Rolle herangetragen werden und können damit umgehen. Sie sind sich ihrer Rolle als Gruppenleitung und ihrer daraus entstehenden Vorbildfunktion bewusst. Sie wissen, welche Konsequenzen für ihr Handeln daraus erwachsen. Sie können ihre Rolle bewusst füllen. Sie können ihr eigenes Handeln und ihre Rolle als Meutenleitung beobachten und reflektieren.
Wegweiser	Klären, ob und wie weiter Verantwortung im Stamm übernommen werden kann.	Die Teilnehmenden kennen sich als Person und ihre Rolle als Pfadfinder*in. Sie analysieren ihre aktuelle Rolle im Stamm. Sie haben eine eigene Rollenbeschreibung, die sie ausfüllen können. In dieser nutzen sie ihre Stärken. Sie wissen über ihre Stärken und Schwächen. Und können sich in Bereichen, die ihnen nicht liegen, Hilfe holen.
Stammesleitungskurs	Klären der neuen Rolle, wie sie übernommen werden kann und soll.	Sie sind sich ihrer eigenen pfadfinderischen Ziele und ihrer eigenen Motivation für die Stammesführung bewusst. Sie sind sich ihrer Rolle als Vorbild bewusst. Sie kennen ihre Stärken und Schwächen. Sie entscheiden bewusst, wie sie Stammesführungsrolle ausfüllen möchten. Sie wissen an welchen Punkten sie sich dafür Hilfe holen. Sie setzen sich mit den pfadfinderischen Werten (Gesetze, Versprechen) auseinander und können dazu Stellung beziehen. Sie wissen um die Erwartungen die an sie gestellt werden. Sie können das Spannungsverhältnis zwischen Anforderungen und Überforderung einordnen und wissen damit umzugehen.
ProPfad	Entwicklung eines Leitbilds der Leitungsfunktion.	Sie kennen die Werte des VCP und können diese authentisch vertreten. Sie verorten sich in selbst mit ihren Stärken und Entwicklungspotentialen in den Anforderung an Leitung und entwickeln daraus einen individuellen Führungsstil. Sie verstehen die Rollen, die Ältere im Jugendverband VCP konstruktiv einnehmen können. Sie entwickeln eine eigene Haltung zu verbandlichen Entwicklungen. Sie verstehen das Spannungsfeld zwischen Verantwortung und Vertrauen in der Leitungsarbeit.

3.4.4.10 Öffentlichkeitsarbeit

Kurs	Kurzbeschreibung	Relevante Ergebnisziele
Grundkurs	Informationsvermittlung	Sie üben sich darin ihre eigene Position vor anderen zu vertreten.
Sippenleitungskurs	Elterngespräche führen	Sie kommunizieren aktiv, kontinuierlich und selbstbewusst mit den Eltern.
Kinderstufenkurs	Elterngespräche führen	Sie haben einen sicheren Umgang in Bezug auf Elternarbeit. Sie kennen die Vorteile einer funktionierenden Elternarbeit und wissen, wie sie diese in einem guten Rahmen in ihre Arbeit einbinden können.
Wegweiser	Erfahrung mit Moderation und dem Sprechen vor Gruppen.	Sie kennen verschiedene Möglichkeiten der Öffentlichkeitsarbeit und können diese anwenden. Sie verfügen über grundlegendes Wissen bezüglich Moderation, Präsentation und Rhetorik. Sie können selbstsicher auftreten und Präsenz zeigen. Sie wissen, dass es auch eine nicht-pfadfinderische Öffentlichkeit gibt, in denen sie als Pfadfinder*innen wahrgenommen werden.
Stammesleitungskurs	Rhetorik, Vertretung des Stammes vor Eltern, Gemeinde, Politik und Öffentlichkeit.	Sie kennen Funktion und Möglichkeiten von Gemeinde- und Öffentlichkeitsarbeit und betreiben diese aktiv und bewusst. Sie kennen Funktion und Möglichkeiten von Elternarbeit und betreiben diese aktiv und bewusst. Sie kennen Funktion und Möglichkeiten von Regionsarbeit und Ehemaligen und nutzen diese aktiv und bewusst. Sie verfügen über Kompetenzen in Rhetorik und Präsentation. Sie können im Stamm Informationen adressatengerecht vermitteln. Sie können den Stamm auf externen Veranstaltungen angemessen repräsentieren.
ProPfad	Spezielle Fragen der Öffentlichkeitsarbeit. Rhetorik, Auftreten vor Gruppen.	Sie planen geeignete Maßnahmen zur Bewerbung von Veranstaltungen. Sie verstehen Zielgruppenkommunikation und nutzen verschiedene Kanäle. Sie gestalten projektbegleitende Kommunikation (Einladungen, Infos, Social Media). Sie reflektieren Außenwirkung und Darstellung des VCP in der Öffentlichkeit.

3.4.4.11 Verband

Kurs	Kurzbeschreibung	Relevante Ergebnisziele
Grundkurs	Erfahrung der Regionsebene. Wissen, dass es darüber hinausgehend Strukturen gibt.	Die Teilnehmenden kennen den Aufbau ihres Stammes und die Verbindungen zwischen Stamm, Region und Land. Sie kennen die Struktur ihrer Region und wissen, welche spezifischen Möglichkeiten die Regionsarbeit bietet. Sie wissen, dass es eine Landesebene gibt und was es für Schulungsangebot sie gibt.
Sippenleitungskurs	Erfahrung der Landesebene. Wissen über Bundesebene und deren Angebote und Ressourcen.	Sie kennen unterstützenden Ressourcen und können diese einsetzen. Sie kennen die Verbandsstrukturen und die Pfadfindergeschichte. Sie kennen unterstützenden Ressourcen und können diese einsetzen. Sie kennen Möglichkeiten sich weiterzubilden und auszutauschen. Sie kennen die Angebote des VCP Hessen für die Pfadfinder*innenstufe.
Kinderstufenkurs	Erfahrung der Landesebene. Wissen über Bundesebene und deren Angebote und Ressourcen.	Sie wissen, warum es sinnvoll ist, dass Meutlinge im VCP angemeldet sind. Sie kennen Möglichkeiten sich weiterzubilden und auszutauschen. Sie kennen die Angebote des VCP Hessen für die Kinderstufe.
Wegweiser	Erfahrung der Landesebene. Wissen über Bundesebene und deren Angebote und Ressourcen.	Sie kennen die Angebote und Ressourcen von Region, Land und Bund in Bezug auf ihre Aufgaben und auf ihre Altersstufe.
Stammesleitungskurs	Eigene Rolle in der Verbandsstruktur aktiv einnehmen.	Sie kennen Veranstaltungs-, Informations- und Beratungsangebote auf allen Ebenen des VCP und nutzen diese für ihre Arbeit. Sie nutzen Informationsangebote effektiv und wechselseitig (Informationsweitergabe von und an höhere Organisationsebenen). Sie kennen die Struktur des VCP und die Landesordnung.
ProPfad	Verband als Netzwerkressource nutzen. Ebenen und deren Bedeutung und Ressourcen kennen. Eine eigene Haltung zu verbandlicher Entwicklung und Themen bilden.	Sie kennen die Werte des VCP und können diese authentisch vertreten. Sie kennen die Leitlinien für Leitung und Führung im VCP und von WOSM/WAGGGS. Sie verstehen die Rollen, die Ältere im Jugendverband VCP konstruktiv einnehmen können. Sie verstehen die Bedeutung von Netzwerken und können sich darin verorten. Entwickeln eine eigene Haltung zu verbandlichen Entwicklungen.

3.4.4.12 Stufen

Kurs	Kurzbeschreibung	Relevante Ergebnisziele
Grundkurs	Stufenbewusstsein	Sie kennen die verschiedenen Stufen im VCP und verstehen im Grundsatz deren Bedeutung.
Sippenleitungskurs	Verständnis darüber, warum die Stufen unterschiedlich arbeiten und wie sie arbeiten.	Sie kennen die unterschiedlichen Stufen im VCP. Sie können den Übergang von Meute zu Sippe gestalten und kennen die organisatorischen Aspekte der Gründung einer Sippe.
Kinderstufenkurs	Verständnis darüber, warum die Stufen unterschiedlich arbeiten. Insbesondere Wissen um die Besonderheit der Kinderstufe und wie sich diese aus der Entwicklung der Kinder begründet.	Sie kennen die Bedeutung der Arbeit in der Kinderstufe. Sie wissen über die Unterschiede zur Arbeit in den darauffolgenden Stufen. Sie sind in der Lage, den Übergang der Gruppe von der Kinder- in die Pfadfinder*innenstufe zu gestalten.
Wegweiser	Stufenbewusstsein	Sie kennen die verschiedenen Stufen im VCP und wissen, wie ihr Stamm damit arbeitet.
Stammesleitungskurs	Stufenarbeit nutzen und fördern	Sie sind mit dem Stufenkonzept vertraut und fördern die Stufenarbeit im Stamm.
ProPfad		

3.4.4.13 Kursübergreifende Inhalte

- Nachhaltigkeit
- Netzwerk aufbauen
- Elemente der Pädagogik
- Spielidee

Darüber hinaus besteht auf den Landeskursen an mehreren Stellen die Möglichkeit, kursübergreifend Einheiten zu aktuellen und relevanten Themen zu besuchen.

4 Organisationsstruktur des VCP Land Hessen

4.1 Regionalstruktur des Landes

Die praktische Arbeit bedarf einer laufenden Überprüfung durch intensiven Erfahrungsaustausch. Er geschieht in erster Linie im regionalen Bereich.

Deshalb bedarf der VCP Land Hessen einer entsprechenden regionalen Struktur. Er gliedert sich in die Regionen:

1. Kurhessen
2. Wetterau
3. Rhein/Main
4. Main-Kinzig
5. Starkenburg

Der Status „Region“ wird auf Vorschlag der Landesführungsrunde durch die Landesversammlung zuerkannt.

In den Regionen können sich aufgrund gewachsener Strukturen Arbeitsgemeinschaften bilden, die Ausdruck verschiedener Arbeitsformen sind.

Die Regionen geben sich eine Regionsordnung; in dieser Ordnung ist zu regeln, dass verschiedene Arbeitsgemeinschaften Berücksichtigung finden.

4.2 Organe des Landes ¹¹

Organe des VCP Hessen sind:

- die Landesversammlung (Mitgliederversammlung im Sinne von § 32 BGB)
- der Landesvorstand (Vorstand im Sinne von § 26 BGB)
- die Landesführungsrunde
- der Finanz- und Personalausschuss

Mitglieder der Organe müssen Mitglied im VCP Hessen sein. Mitarbeiter, die aufgrund ihres Anstellungsverhältnisses beim VCP Hessen Mitglied eines Organs sind, bleiben hiervon ausgenommen.

4.2.1 Landesversammlung ¹²

Die Landesversammlung ist die Vertretung der Mitglieder des VCP Land Hessen. Sie bestimmt die Richtlinien und Grundsätze der gemeinsamen Arbeit.

4.2.1.1 Aufgaben ¹³

- Beratung und Beschlussfassung über die Landesordnung
- Beratung und Beschlussfassung über:
 1. Jahresplanung
 2. Einsetzen von Ausschüssen und Wahl deren Mitglieder
 3. Anträge und Resolutionen
- Wahl des Landesvorstandes (für 2 Jahre)
- Wahl von 2 Sprecher*innen des Pfadfinderzentrums Donnerskopf (für 2 Jahre)
- Wahl von 5 Delegierten in den Beirat der Leitung des Pfadfinderzentrums Donnerskopf (für 2 Jahre, jede Region hat das Vorschlagsrecht für eine Person)
- Wahl der Mandatsträger*innen in die Landesführungsrunde (für 2 Jahre)
- Wahl von mindestens 4 Kassenprüfer*innen (für 2 Jahre)
- Wahl des Landesversammlungsvorstandes
- Wahl der Delegierten in den Personal- und Finanzausschuss
- Entscheidung über die Veränderung des Zweckes oder die Auflösung des Vereins
- Wahl der Delegierten in die Bundesversammlung

¹¹Siehe Abschnitt 7.2 Satzung VCP Hessen e.V., Seite 141

¹²Siehe Abschnitt 7.2 Satzung VCP Hessen e.V., Seite 142

¹³Siehe Abschnitt 7.2 Satzung VCP Hessen e.V., Seite 142

- Wahl der Delegierten in den Landesverband der Evangelischen Jugend in Hessen (für 2 Jahre)
- Wahl von Beauftragten für
 - Schulung
 - Beratung
 - Landeslager
- Entgegennahme von Berichten und Erteilung von Entlastung der
 1. durch die Landesversammlung gewählten Mitglieder der Landesführungsrunde
 2. Ausschüsse
 3. Leitung des Pfadfinderzentrums Donnerskopf
- *Entgegennahme des Berichts des Landesversammlungsvorstandes*
- *Entgegennahme des Jahresberichtes des Landesvorstandes*
- *Entgegennahme des Jahresberichtes der Landesführungsrunde*
- *Entgegennahme des Berichtes der Kassenprüferinnen und Kassenprüfer*
- *Entgegennahme der Berichte des Finanz- und Personalausschusses*
- *Feststellung des Jahresabschlusses*
- Entgegennahme des Berichts des Beirats der Leitung des Pfadfinderzentrums Donnerskopf

Sie kann eine Ombudsfrau oder einen Ombudsmann wählen.

Die Landesversammlung gibt sich eine Geschäftsordnung.

Gewählt werden können nur Mitglieder des VCP Hessen.

4.2.1.2 Zusammensetzung ¹⁴

Die Landesversammlung besteht aus maximal 64 stimmberechtigten Mitgliedern:

- *den 52 Delegierten der Regionen*
- *den weiteren stimmberechtigten Mitgliedern der Landesführungsrunde*
- *den 3 Mitgliedern des Landesvorstandes*
- *den 4 Mitgliedern des Landesversammlungsvorstands*

Nicht stimmberechtigte Mitglieder der Landesversammlung sind:

- 2 Delegierte der Erwachsenenarbeit

¹⁴Siehe Abschnitt 7.2 Satzung VCP Hessen e.V., Seite 142

- die Mitglieder der Leitung des Pfadfinderzentrums Donnerskopf
- die Jugendbildungsreferent*innen des VCP Land Hessen

Die Zahl der Delegierten der einzelnen Regionen wird vom Landesversammlungsvorstand aufgrund des Verhältnisses der Mitglieder der Regionen zueinander gemäß dem Stand am 31. Dezember des Vorjahres (Verfahren nach Hare-Niemeyer) errechnet und festgestellt.

Die Delegierten der Regionen werden von den Regionsversammlungen für ein Jahr gewählt. Jeder Stamm kann pro volle „X“ Mitglieder eine*n Delegierte*n wählen. Die Zahl „X“ entspricht der Zahl der Mitglieder (aufgerundet), die bei der letzten Landesversammlung auf eine*n Delegierte*n entfielen und wird vom Landesversammlungsvorstand errechnet und festgestellt. Die noch fehlenden Delegierten werden von den Regionsversammlungen gewählt, wobei auch die noch nicht vertretenen Arbeitsformen und Stämme zu berücksichtigen sind. Das Nähere regeln die Regionsordnungen.

4.2.1.3 Landesversammlungsvorstand¹⁵

Der Landesversammlungsvorstand leitet die Landesversammlung. Er erstellt die vorläufige Tagesordnung in Zusammenarbeit mit der Landesführungsrunde. Er ist verantwortlich für die Vorbereitung und Durchführung der Landesversammlung. Der Landesversammlungsvorstand wacht über die Einhaltung der Satzung, der Arbeits- und Geschäftsordnungen und der Beschlüsse der Landesversammlung und reicht hierüber einen jährlichen Bericht ein. Der Landesversammlungsvorstand hat auf allen Ebenen volles Informationsrecht in den Organen und Gremien des VCP Hessen. Der Ombudsmann oder -frau kann aus Gründen des Persönlichkeitsrechtes Betroffener das Informationsrecht einschränken.

Der Landesversammlungsvorstand besteht aus vier Personen. Jedes Jahr werden zwei seiner Mitglieder für die Dauer von zwei Jahren neu gewählt. Wiederwahl ist möglich.

4.2.1.4 Anträge an die Landesversammlung¹⁶

Anträge an die Landesversammlung müssen mindestens vier Wochen vor Beginn der Landesversammlung dem Landesversammlungsvorstand und zwei Wochen vor Beginn der Versammlung mit der Einberufung den Mitgliedern der Landesversammlung schriftlich begründet vorliegen.

Später eingehende Anträge behandelt die Landesversammlung nur, wenn sie deren besondere Dringlichkeit durch einfache Mehrheit anerkennt.

Anträge zur Satzung und der Antrag auf Auflösung des Vereins sind immer an die Fristen gebunden.

Antragsberechtigt sind:

- der Landesvorstand*
- die Landesführungsrunde*
- jede Regionsversammlung*
- die Landesvertretung der Erwachsenenarbeit*
- der Konvent*
- die von der Landesversammlung gewählten Ausschüsse*
- die Beauftragten der Landesversammlung im Rahmen ihrer Beauftragung*
- mindestens 13 stimmberechtigte Mitglieder der LV, die aus mehr als einer Region stammen*

¹⁵Siehe Abschnitt 7.2 Satzung VCP Hessen e.V., Seite 143

¹⁶Siehe Abschnitt 7.2 Satzung VCP Hessen e.V., Seite 143

4.2.1.5 Zusammentreffen ¹⁷

Die ordentliche Landesversammlung tritt mindestens einmal im Jahr zusammen. Ort und Termin der Landesversammlung werden 2 Monate vorher in geeigneter Weise bekannt gegeben. Die Einberufung erfolgt in Textform durch den Landesversammlungsvorstand mit einer Frist von 2 Wochen. Die Tagesordnung ist bei jeder Einberufung bekannt zu geben.

Eine außerordentliche Landesversammlung tritt auf Verlangen von mindestens 2 Regionsversammlungen, des Landesvorstandes oder der Landesführungsrunde zusammen. Sie muss innerhalb von 6 Wochen nach der unverzüglichen Einberufung zusammentreten und beschließt nur zu den Tagesordnungspunkten, zu denen sie einberufen wurde.

Die Landesversammlung tagt öffentlich. Die Öffentlichkeit kann durch Beschluss der Landesversammlung ganz oder für einzelne Punkte der Tagesordnung ausgeschlossen werden.

Die Landesversammlung ist beschlussfähig, wenn sie satzungsgemäß einberufen ist.

4.2.1.6 Beschlussfassung ¹⁸

Bei Wahlen und Abstimmungen entscheidet die Mehrheit der abgegebenen Stimmen, sofern sich aus der Vereinssatzung nichts anderes ergibt. Enthaltungen und ungültige Stimmen bleiben bei der Mehrheitsermittlung unberücksichtigt, werden aber im Protokoll dokumentiert.

Änderungen der Satzung erfolgen mit einer Zweidrittelmehrheit der nach § 10 der Vereinssatzung ermittelten Zahl der Mitglieder der Landesversammlung.

Änderungen der Arbeits- und Geschäftsordnungen erfolgen mit Zweidrittelmehrheit der nach § 10 der Vereinssatzung ermittelten Zahl der Mitglieder der Landesversammlung.

Die Mitglieder des Landesvorstandes müssen im ersten oder zweiten Wahlgang die Zweidrittelmehrheit der nach § 10 der Vereinssatzung ermittelten Zahl der Mitglieder der Landesversammlung auf sich vereinigen. Im dritten Wahlgang genügt die Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

Während der Amtszeit des Landesvorstandes kann ein Mitglied des Landesvorstandes nur mit Zweidrittelmehrheit der nach § 10 der Vereinssatzung ermittelten Zahl der Mitglieder der Landesversammlung abberufen werden, wenn gleichzeitig das entsprechende Amt entsprechend der oben beschriebenen Regelungen neu besetzt wird.

Ein Beschluss über die Veränderung des Zweckes oder die Auflösung des Vereins muss mit einer Mehrheit von drei Vierteln der nach § 10 der Vereinssatzung ermittelten Zahl der Mitglieder der Landesversammlung gefasst werden.

4.2.1.7 Protokoll ¹⁹

Über den Verlauf und die Beschlüsse ist ein Protokoll anzufertigen, das spätestens zehn Wochen nach der Landesversammlung ihren Mitgliedern in Textform zugesandt werden muss.

¹⁷Siehe Abschnitt 7.2 Satzung VCP Hessen e.V., Seite 143

¹⁸Siehe Abschnitt 7.2 Satzung VCP Hessen e.V., Seite 144

¹⁹Siehe Abschnitt 7.2 Satzung VCP Hessen e.V., Seite 144

Einsprüche gegen das Protokoll sind innerhalb von vier Wochen nach dessen Versand an den Landesversammlungsvorstand zu richten.

4.2.2 Landesführungsrunde ²⁰

Die Landesführungsrunde ist für die inhaltliche Gestaltung der Arbeit auf Landesebene verantwortlich. Im Rahmen der Richtlinien der Landesversammlung beschließt sie über die eingebrachten Initiativen und vertritt den VCP Hessen nach innen gegenüber den Regionen und nach außen gegenüber den Gremien des Verbandes, sowie des Staates und der Kirche.

4.2.2.1 Aufgaben ²¹

Aufgaben sind insbesondere:

- Durchführung der Beschlüsse der Landesversammlung
- Erarbeiten von Plänen für die Arbeit im Land (als Vorlage für die Landesversammlung)
- Herausgeben von Hilfen für die inhaltliche Arbeit
- Sicherstellung des Informationsflusses im Landesverband
- Öffentlichkeitsarbeit
- Fachaufsicht über die Jugendbildungsreferenten des VCP Hessen
- Wahl der Vertreter*innen zum Bundesrat
- Regelung der sonstigen Außenvertretungen, soweit dies nicht der Landesversammlung obliegt

Die Landesführungsrunde kann Delegationen und Beauftragungen aussprechen und definiert deren Bedingungen.

Die Landesführungsrunde kann eine Delegation oder Beauftragung zurücknehmen, wenn sie feststellt, dass die Delegationswahrnehmung nicht mehr im Einklang mit dem Willen der Landesführungsrunde steht. Feststellung und Zurücknahme bedürfen jeweils einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder der Landesführungsrunde und müssen zusammen mit der Neuwahl in der gleichen Sitzung erfolgen.

- Vorschläge an die Landesversammlung
 1. zur Wahl von Beauftragten
 2. zur Wahl der Beauftragung für Beratung
 3. zur Wahl der Beauftragung für Schulung
 4. zur Wahl der Beauftragung fürs Landeslager
 5. zur Delegation von Mitgliedern zum Landesverband der Evangelischen Jugend in Hessen (LVeJH)
 6. zur Regelung der Regionalstrukturen einschließlich der Regionalgrenzen
- Bestätigung hauptamtlicher Mitarbeiter*innen des VCP Hessen

²⁰Siehe Abschnitt 7.2 Satzung VCP Hessen e.V., Seite 145

²¹Siehe Abschnitt 7.2 Satzung VCP Hessen e.V., Seite 146

- *Berichterstattung an die Landesversammlung und kalenderjährig an die Regionsversammlungen*

Die Landesführungsrunde gibt sich eine Geschäftsordnung, die von der Landesversammlung zu bestätigen ist.

4.2.2.2 Zusammensetzung²²

Stimmberechtigte Mitglieder der Landesführungsrunde sind:

- *der Landesvorstand*
- *die Mandatsträger*innen*
 - a) Die Landesversammlung wählt 5 Mandatsträger*innen. Die Landesversammlung kann maximal 2 Mandatsträger*innen aus einer Region wählen.
 - b) Die Amtszeit beträgt 2 Jahre. Die Amtszeit der von der Landesversammlung gewählten Mandatsträger*innen beginnt mit dem Schluss der ordentlichen Landesversammlung, auf der die Mandatsträger*innen gewählt worden sind.
 - c) Treten gewählte Mandatsträger*innen während der Amtszeit zurück, kann das Mandat durch die Landesversammlung neu besetzt werden.

Nicht stimmberechtigte Mitglieder der Landesführungsrunde sind aus Gründen des Informationsflusses:

- die Jugendbildungsreferent*innen des VCP Land Hessen
- ein Mitglied des Landesversammlungsvorstandes
- ein Mitglied der Leitung des Pfadfinderzentrums Donnerskopf
- der/die Delegierte für den Bundesrat
- Die Landesführungsrunde kann weitere Mitglieder mittels Kooptierung berufen.

²²Siehe Abschnitt 7.2 Satzung VCP Hessen e.V., Seite 146

4.2.3 Der Landesvorstand ²³

*Der Landesvorstand besteht aus 2 Landesvorsitzenden sowie einer/einem Schatzmeister*in. Der Landesvorstand ist Vorstand im Sinne von § 26 BGB.*

Die Wahl des Landesvorstandes erfolgt durch die Landesversammlung auf die Dauer von zwei Jahren. Er bleibt im Amt bis zur Wahl eines neuen Vorstandes und der Annahme dieser Wahl.

Bei der Besetzung des Landesvorstandes soll darauf geachtet werden, dass unterschiedliche Geschlechter berücksichtigt sind.

Die Mitglieder des Landesvorstandes müssen voll geschäftsfähig sein.

Der VCP Hessen wird durch jeweils zwei Mitglieder des Landesvorstandes gerichtlich und außergerichtlich vertreten. Besteht der Landesvorstand nur noch aus einem Mitglied, besteht Einzelvertretungsbefugnis.

Der Landesvorstand gibt sich eine Geschäftsordnung.

4.2.3.1 Aufgaben des Landesvorstandes ²⁴

Der Landesvorstand führt die Geschäfte des VCP Hessen. Ihm sind alle Aufgaben übertragen, die nicht durch die Satzung oder eine weiterführende Ordnung einem anderen Organ zugewiesen sind.

*Der Landesvorstand trifft die Entscheidungen zur Verwaltung und wirtschaftlichen Absicherung des VCP Hessen. Die/Der Schatzmeister*in erstellt den Haushaltsplan und überwacht die Haushaltsentwicklung im Rahmen der Haushalts- und Finanzordnung. Diese*r stellt den vorläufigen Jahresabschluss fest.*

Der Landesvorstand überträgt seine Rechte und Pflichten im Bereich der inhaltlichen Führung des Verbandes gemäß § 21 oder bei von ihm definierten weiteren Aufgabenfeldern auf die Landesführungsrunde.

*Der Landesvorstand kann eine*n Geschäftsführer*in bestellen und sie/ihn bevollmächtigen, den Landesvorstand allein oder zusammen mit einem weiteren Mitglied des Landesvorstandes zu vertreten.*

*Der Landesvorstand kann mit dem Einverständnis der Landesführungsrunde Jugendbildungsreferent*innen bestellen.*

²³Siehe Abschnitt 7.2 Satzung VCP Hessen e.V., Seite 145

²⁴Siehe Abschnitt 7.2 Satzung VCP Hessen e.V., Seite 145

4.2.4 Der Finanz- und Personalausschuss²⁵

Der Finanz- und Personalausschuss berät den Landesvorstand bei Entscheidungen zur Vermögens-, Finanz- und Personalverwaltung und wirtschaftlichen Absicherung des VCP Hessen.

4.2.4.1 Mitglieder und Arbeitsweise des Finanz- und Personalausschusses²⁶

Stimmberechtigte Mitglieder des Finanz- und Personalausschusses sind:

- 1. Der Landesvorstand*
- 2. Zwischen 4 und 10 Delegierte der Landesversammlung. Jedes Jahr werden bis zu 5 Delegierte für 2 Jahre gewählt*

Der Finanz- und Personalausschuss gibt sich eine Geschäftsordnung.

4.2.4.2 Aufgaben des Finanz- und Personalausschusses²⁷

Der Finanz- und Personalausschuss verabschiedet nach vorheriger Beratung mit der Landesführungsrunde den Haushaltsplan. Er berät die Haushaltsentwicklung sowie den vorläufigen Jahresabschluss und empfiehlt diesen der Landesversammlung zur Feststellung.

²⁵Siehe Abschnitt 7.2 Satzung VCP Hessen e.V., Seite 147

²⁶Siehe Abschnitt 7.2 Satzung VCP Hessen e.V., Seite 147

²⁷Siehe Abschnitt 7.2 Satzung VCP Hessen e.V., Seite 147

4.2.5 Landesversammlung der Erwachsenen

Die Landesversammlung der Erwachsenen ist die Vertretung aller über-21-jährigen im VCP Hessen.

4.2.5.1 Aufgaben

Die Aufgaben sind insbesondere:

- Wahl von 2 Delegierten zur Landesversammlung des VCP Hessen (für 2 Jahre)
- Wahrnehmung der Vertretung in Gremien der Erwachsenenarbeit auf Bundesebene
- Wahl der Landesältesten
- Entgegennahme von Berichten

Die Landesversammlung der Erwachsenen gibt sich eine Geschäftsordnung.

4.2.5.2 Zusammentreffen

Die ordentliche Landesversammlung der Erwachsenen trifft sich mindestens einmal im Jahr. Die Einladung ergeht in geeigneter Weise spätestens 4 Wochen vorher.

Die Landesversammlung der Erwachsenen ist beschlussfähig, wenn sie ordnungsgemäß einberufen wurde.

Über jede Versammlung wird ein Protokoll angefertigt.

4.3 Pfadfinderzentrum Donnerskopf

Die folgende Struktur soll der Verwaltung und dem Betrieb des Pfadfinderzentrums Donnerskopf bei Butzbach als Jugendbildungs- und Tagungsstätte sowie der Umsetzung der Idee eines Pfadfinderzentrums im Sinne der Jugendarbeit des VCP Land Hessen dienen.

4.3.1 Organe

Die Organe des Pfadfinderzentrums Donnerskopf sind die Leitung des Pfadfinderzentrums Donnerskopf und der angegliederte Beirat der Leitung des Pfadfinderzentrums Donnerskopf.

4.3.2 Der Beirat der Leitung des Pfadfinderzentrums Donnerskopf

Der Beirat der Leitung des Pfadfinderzentrums Donnerskopf ist die Vertretung aller Mitglieder des VCP Land Hessen. Er bestimmt die Richtlinien der Arbeit des Pfadfinderzentrums Donnerskopf. Seine Amtszeit ist gekoppelt an die Amtszeit der Donnerskopfsprecher*innen.

4.3.2.1 Aufgaben

Zu den Aufgaben des Beirats der Leitung des Pfadfinderzentrums Donnerskopf gehört die inhaltliche Unterstützung der Leitung des Pfadfinderzentrums Donnerskopf

Dazu gehören unter anderem:

- Konzepte zur Umsetzung der Idee „Zentrum der Stämme“
- Nutzungskonzepte für die vorhandenen Räume
- Die Außendarstellung des Pfadfinderzentrums Donnerskopf
- Durchführung von Veranstaltungen zur Außendarstellung (z.B. Tag der offenen Tür)
- Innovative Projekte
- Bestätigung der Referenten der Leitung des Pfadfinderzentrums Donnerskopf
- Einbringen eigener Ideen und Vorschläge sowie deren Umsetzung
- Selbstständige Durchführung von mindestens einer jährlichen Sitzung außerhalb der Leitung des Pfadfinderzentrums Donnerskopf

4.3.3 Die Leitung des Pfadfinderzentrums Donnerskopf

Die Leitung führt die Geschäfte des Pfadfinderzentrums Donnerskopf innerhalb des von Landesvorstand und Rechtsträger vorgegebenen Rahmens. Sie gibt sich eine Geschäftsordnung.

4.3.3.1 Aufgaben

Aufgabe der Leitung des Pfadfinderzentrums Donnerskopf ist der Betrieb, die Gestaltung, Unterhaltung und Verwaltung der Liegenschaft im Rahmen des gültigen Haushaltsplanes.

Zu diesen Aufgaben gehören unter anderem:

- Erstellung eines Haushaltsplanvorschlages
- Bewirtschaftung der Haushaltsmittel
- Überwachung, Ergänzung und Reparatur der vorhandenen Bauten und des Inventars
- Umsetzung von inhaltlichen Konzepten
- Erarbeitung neuer Konzepte
- Beratung des Landesvorstands bei Personalfragen, die den Donnerskopf betreffen
- Kontakt zu den auf dem Pfadfinderzentrum Donnerskopf Beschäftigten zu halten
- Öffentlichkeitsarbeit
- Marketing
- Berichterstattung an die Landesversammlung
- Koordination der Arbeit zwischen den Organen des Pfadfinderzentrums Donnerskopf und den Gremien des VCP Land Hessen

4.3.3.2 Zusammensetzung

Die Leitung des Pfadfinderzentrums Donnerskopf setzt sich zusammen aus:

- den zwei gewählten Sprecher*innen
- 1 Delegierte*r des Landesvorstandes
- mindestens zwei Referent*innen
- den 5 gewählten Mitgliedern des Beirats der Leitung des Pfadfinderzentrums Donnerskopf

4.3.3.3 Referenten und Arbeitskreise

Die Sprecher*innen des Pfadfinderzentrums Donnerskopf benennen mindestens zwei Referent*innen, die vom Beirat der Leitung des Pfadfinderzentrums Donnerskopf bestätigt werden.

Jede*r Referent*in hat festgelegte Arbeitsbereiche. Zur Erfüllung ihrer/seiner Aufgaben arbeitet sie/er mit einem Arbeitskreis zusammen.

Die Amtszeit der Referent*innen endet mit der Amtszeit der Sprecher*innen.

Die Arbeitskreise sind offen für Interessierte.

Ein Arbeitskreis widmet sich einem Arbeitsbereich einer Referentin oder eines Referenten.

4.3.3.4 Rücktritt der Sprecher*innen des Pfadfinderzentrums Donnerskopf

Tritt ein*e Sprecher*in des Pfadfinderzentrums Donnerskopf während ihrer oder seiner Amtszeit zurück, so führt die oder der andere mit der übrigen Leitung des Pfadfinderzentrums Donnerskopf die Arbeit bis zur nächsten Landesversammlung weiter.

Auf dieser sind dann neue Sprecher*innen zu wählen.

Falls keine gewählten Sprecher*innen mehr zur Verfügung stehen, fallen die Aufgaben des Sprecheramtes bis zur nächsten LV an den Landesvorstand oder eine*n von ihm beauftragte*n kommissarische*n Sprecher*in.

4.3.3.5 Abwahl der Sprecher*innen des Pfadfinderzentrums Donnerskopf

Die Sprecher*innen können von der Landesversammlung mit qualifizierter Mehrheit abgewählt werden, wobei in der gleichen Sitzung die Sprecher*innen neu zu wählen sind.

Mit dem Antrag auf Abwahl sind die Kandidat*innen für das Amt der Sprecher*innen zu benennen.

5 Mitgliedschaft ²⁸

- (1) *Mitglied des VCP Hessen kann jede natürliche Person werden. Die Mitgliedschaft im Verein setzt immer auch die Mitgliedschaft im VCP e.V. voraus. Durch die Mitgliedschaft im Verein erwirbt das Mitglied zugleich die Mitgliedschaft in der jeweiligen Gliederung des Vereins.*
- (2) *Über den schriftlichen Antrag entscheidet der Bundesvorstand des VCP e.V. im Einvernehmen mit dem Landesvorstand des VCP Hessen. Kann kein Einvernehmen hergestellt werden, gilt der Antrag als abgelehnt. Die Zuordnung zu einer lokalen Gliederung erfolgt im Einvernehmen mit dem Vorstand der lokalen Gliederung.*

- (3) *Die Zuordnung zu einer lokalen Gliederung (Stamm) endet durch:*

- (a) *Auflösung der lokalen Gliederung;*
- (b) *Ausschluss des Mitglieds aus der lokalen Gliederung.*

Ein Ausschluss eines Mitglieds aus einer lokalen Gliederung ist nur im Einvernehmen mit dem Landesvorstand des VCP Hessen möglich.

- (4) *Mitglieder, die keiner lokalen Gliederung (Stamm) angehören, können Mitglieder im VCP Hessen bleiben. Sie können auf ihren Antrag hin von einer Region aufgenommen werden. Das Nähere regeln die Regionen. Das aktive Wahl- und Stimmrecht in der lokalen Gliederung (Stamm) ruht bis sich das Mitglied einer anderen lokalen Gliederung angeschlossen hat.*

- (5) *Eine Wahrnehmung des Wahl- und Stimmrechtes von minderjährigen Mitgliedern, die das siebte Lebensjahr vollendet haben, durch ihre Personensorgeberechtigten ist ausgeschlossen.*

- (6) *Minderjährige Mitglieder, die das siebte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, haben kein Wahl- und Stimmrecht.*

- (7) *Minderjährige, die ein Vorstandsamt einer Gliederung des VCP Hessen übernehmen, müssen mindestens das 16. Lebensjahr vollendet haben. Hierfür ist die Zustimmung ihrer gesetzlichen Vertreter erforderlich. Die Satzung der jeweiligen Gliederung kann auch ein höheres Mindestalter festlegen.*

- (8) *Die Mitgliedschaft endet:*

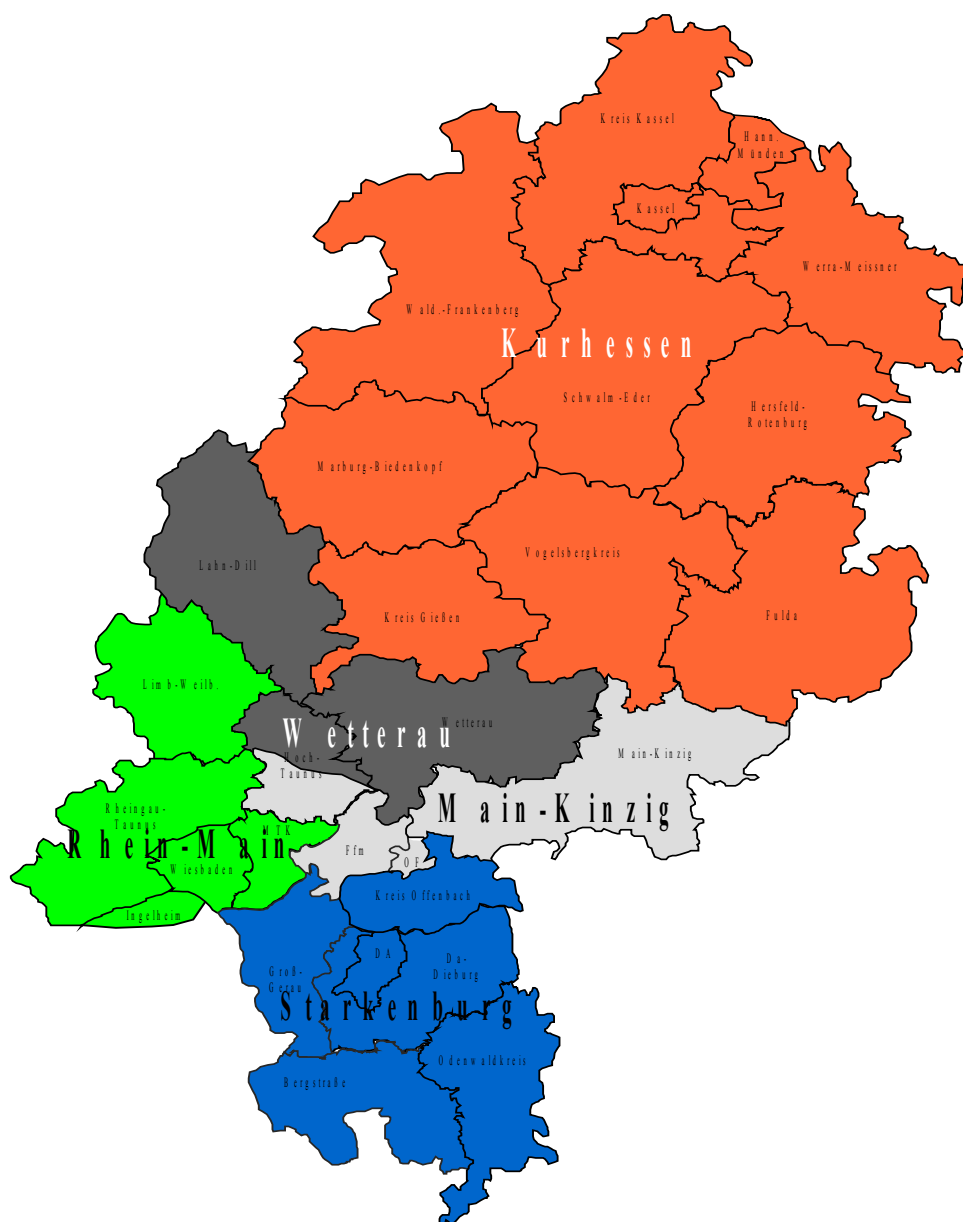
- (a) *durch Tod des Mitglieds;*
- (b) *durch Austritt;*
- (c) *durch Ende der Mitgliedschaft im VCP e.V.;*

Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Bundesvorstand, dem Landesvorstand oder dem Vorstand der jeweiligen Gliederung.

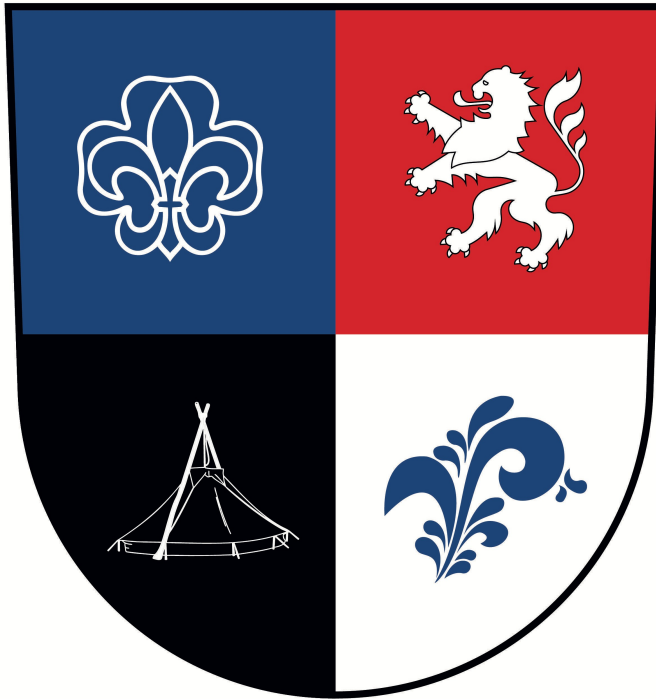
²⁸Siehe Abschnitt 7.2 Satzung VCP Hessen e.V., Seite 140

6 Anhang

6.1 Karte der Regionen



6.2 Landesbadge



6.3 Geschäftsordnung der Landesversammlung²⁹

Die Delegierten der Landesversammlung sind spätestens bis 2 Wochen vor dem Zusammentreffen dem Vorstand der Landesversammlung bekannt zu geben. Für die Anzahl der Delegierten sind die Mitgliederzahlen am Ende des vergangenen Jahres maßgebend. (1)³⁰

Sitzungsverlauf

- Die Landesversammlung tagt öffentlich. Die Öffentlichkeit kann ganz oder für einzelne Punkte der Tagesordnung ausgeschlossen werden. (2)
- Die Delegierten melden sich unter Angabe ihres Namens und der von ihnen vertretenen Gruppe zu Wort und werden in eine Rednerliste eingetragen. Die Worterteilung erfolgt in der Reihenfolge des Einganges der Wortmeldungen. (3)
- Außer der Reihe wird nur Berichterstatterinnen und Berichterstatter und Antragstellerinnen und Antragstellern zur sachlichen Erwidern und Delegierten, die zur Geschäftsordnung sprechen wollen, das Wort erteilt. (4)
- Im Laufe der Debatte können kurze, sich auf den Gegenstand der Beratung beziehende, Zwischenfragen an die Rednerin oder den Redner gestellt werden, sofern diese oder dieser dem zustimmt. (5)
- Der Vorstand kann eine Beschränkung der Redezeit bis auf zwei Minuten verfügen, wenn dies für den Fortgang der Debatte notwendig erscheint. Erhebt sich dagegen Widerspruch, so ist über die Beschränkung abzustimmen. (6)

Rede zur Geschäftsordnung

- Reden zur Geschäftsordnung sind durch Heben beider Hände anzuzeigen und werden vor der nächsten Worterteilung behandelt. Sie dürfen die Dauer einer Minute nicht überschreiten. (7)
- Reden zur Geschäftsordnung sind insbesondere: (8)
 - sachliche Richtigstellung (k)
 - persönliche Erklärungen (l)
 - Anträge auf:
 - Feststellung der Beschlussfähigkeit (a)
 - Vertagung oder Unterbrechung der Sitzung (b)
 - Nichtbefassung (c)
 - Vertagung oder Verschiebung eines Tagesordnungspunktes (d)
 - Überweisung an einen Ausschuss (e)

²⁹ Erläuterungen unter Gliederungsziffer 8.2

³⁰ Die Zahlen und Buchstaben beziehen sich auf die Erläuterungen des Vorstandes zur Geschäftsordnung der LV, siehe Gliederungsziffer 8.2

- Schluss der Debatte (f)
- Schließung der Rednerliste (g)
- Beschränkung der Redezeit (h)
- sofortige oder geheime Abstimmung (i)
- Fassung der Fragestellung bei der Abstimmung (j)

Erhebt sich bei einem Antrag zur Geschäftsordnung kein Widerspruch, so gilt der Antrag als angenommen. Andernfalls ist nach Anhörung einer Gegenrednerin oder eines Gegenredners abzustimmen. (9)

Anträge auf Nichtbefassung und sofortige Abstimmung ohne Debatte bedürfen zu ihrer Annahme einer 2/3-Mehrheit. (10)

Abstimmungen (11)

- Sind zu demselben Gegenstand mehrere Anträge gestellt, so ist über den weitestgehenden Antrag zuerst abzustimmen. Entscheidend hierfür ist der Grad der Abweichung von der Vorlage.
- Wahlen erfolgen in der Regel geheim.
- Abgestimmt wird durch Aufheben der Hand. Ein Antrag auf geheime Abstimmung muss vor Eintritt in den Abstimmungsvorgang gestellt werden, er ist angenommen, wenn die Mehrheit der Landesversammlung dem zustimmt.
- Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt. Sind die Stimmhaltungen größer als die Ja- und Nein-Stimmen zusammen, gilt der Antrag als nicht entschieden und wird der nächsten Landesversammlung erneut vorgelegt.

Auslegung der Geschäftsordnung

Über die Auslegung dieser Geschäftsordnung entscheidet der Vorstand der Landesversammlung. Wird dieser Entscheidung widersprochen, so entscheidet die Landesversammlung. (12)

Abweichung von der Geschäftsordnung

Im Einzelfall kann von der Geschäftsordnung abgewichen werden, wenn mehr als die Hälfte der anwesenden Delegierten zustimmt. (13)

6.4 Ausführungsrichtlinien zum Abschnitt Schulung der Arbeitsordnung³¹

1. Kinderstufenkurse, Sippenführer/innen-Aufbaukurse, Stammesführer/innen-Kurse werden mindestens alle 2 Jahre vom VCP Land Hessen durchgeführt.
2. Die Verantwortung für die Durchführung von Sippenführer/innen-Grundkursen liegt bei den Regionen und Stämmen.
3. Sippenführer/innen-Grundkurse bedürfen einer Bestätigung durch den VCP Land Hessen als Voraussetzung für die Teilnahme an den Sippenführer/innen-Aufbaukursen.
4. Die Bestätigung von Kursen erfolgt durch die Schulungsbeauftragte oder den Schulungsbeauftragten aufgrund des vorgelegten Kursprogramms.

Bewertungsgrundlage ist der Abschnitt Schulung der Arbeitsordnung.

5. Teilnehmerinnen und Teilnehmer ohne vollständige Teilnahmevoraussetzungen können von der Kursleitung ausnahmsweise zugelassen werden.
6. Nur Kurse mit Bestätigung dürfen in ihrer Ausschreibung die Bezeichnung „Akelakurs“, „Sippenführer/innen-Grundkurs“ bzw. „-Aufbaukurs“ oder „Stammesführer/innen-Kurs“ führen.
7. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer eines anerkannten Kurses erhalten eine Teilnahmebestätigung mit Landesstempel.

³¹ siehe Gliederungsziffer 3.4

6.5 Stammesleitbild

Dieses Leitbild soll es Kindern und Jugendlichen ermöglichen dauerhaft und vor Ort Pfadfinden zu erleben. Dazu braucht es Stämme, die pfadfinderische Werte, Lager und Fahrten und das Miteinander vermitteln können.

Disclaimer: Es handelt sich hierbei um Best Practices. Nicht jeder Stamm kann oder muss all diese Punkte erfüllen. Trotzdem: Je mehr Punkte ein Stamm von der Liste abhaken kann, desto besser wird es ihm gehen.

Gepflegte Netzwerke und ausreichende Ressourcen

- Hat ein Stammesheim oder Gruppenräume, die auch die nächsten Jahre bestehen
- Ausreichend Material ist zum Zelten und für Aktivitäten verfügbar
- Hat eine gesicherte Finanzierung und eine etablierte und sichere Finanz- und organisatorische Verwaltung (z.B. in Form eines Freundes- und Förderkreises)
- Steht in Kontakt zu Ehemaligen und Erwachsenen und bindet diese ggf. ein
- Ist in die Strukturen des VCP eingebunden und vernetzt, vor allem auf Regions- / Landesebene und ist für die Beschaffung, Weitergabe und Austausch von Infos aus diesen Ebenen verantwortlich
- Kennt die Unterstützungsangebote auf Regions- und Landesebene (Baghira, Vertrauenspersonen, Landesbüro, Stammsupport)
- Hat guten Kontakt zu lokalen Partnern (z.B. Kirche, Jugendring, Kommune) und nutzt deren Ressourcen

Regelmäßige Veranstaltungen für alle

- Termine werden eingehalten und finden mit ausreichend Teilnehmenden statt
- Gestaltet eigene Aktivitäten für alle Altersstufen (z.B. Sommerlager, Hajks, Wochenendübernachtungen, Aktivitäten in und mit der Gemeinde) und darüber hinaus (Ehemalige, Eltern)
- Nimmt an Aktivitäten des VCP unter anderem auf Regions- und Landesebene teil

Funktionierende, effektive Führungsrunde

- Aufgaben der Stammesämter sind allen bekannt, werden regelmäßig neu besprochen und häufen sich nicht bei einer Person
- Ist verantwortungsbewusst gegenüber Gruppenmitgliedern und sich selbst sowie Eltern und lokalen Partnern
- Ist größer als 10 Personen
- Trifft sich regelmäßig und möglichst vollständig, wobei nach Interesse Arbeitskreise/Planungsgruppen, die themenspezifisch arbeiten, gebildet werden

- Ergebnisse werden schriftlich festgehalten und allen Mitgliedern der Führungsrunde zur Verfügung gestellt
- Demokratie wird gelebt und die Führungsrunde versteht sich als Team
- Jüngere Leiter*innen und Amtsträger*innen werden an Aufgaben herangeführt und darin begleitet, ihr Amt selbst auszugestalten
- Alle Mitarbeitenden sind in ihrem Aufgabenbereich geschult (Grundkurs, Sippenleitungskurs, Stammesleitungskurs usw.)
- Es gibt jährlich eine Stammeschmiede oder ein Planungswochenende, bei dem eine Jahresplanung erstellt und langfristig strategisch über den Stamm nachgedacht wird

Gesunde Altersstruktur und angemessene Gruppengröße

- Es gibt 1-2 Meuten mit je 15-20 Kindern
- Diese werden von 1-2 festen Gruppenleitenden über mehrere Jahre betreut, eine Person sollte volljährig sein
- Junge Gruppenleitende werden als Meutenhelfende an Verantwortung herangeführt
- Es gibt 4-5 Sippen in der (Jung)Pfadfinder*innen-Stufe mit jeweils 6 bis 8 Sipplingen
- Diese werden von 1-2 Leitenden über die gesamte Sippenzeit begleitet
- Jährlich wird eine Sippe eröffnet, sodass keine großen Alterslücken entstehen
- Es gibt min. 15 R*R und min. eine R*R-Runde mit aktiven Mitgliedern
- Es gibt nach Altersgruppen unterschiedliches und dem Alter angemessenes Programm und Methoden
- Jugendliche können sich als Gruppenleitung oder in anderen Verantwortungspositionen ausprobieren
- Kontakt über die eigene Gruppe hinaus besteht, Sipplinge kennen den ganzen Stamm
- 5-10 Erwachsene organisieren sich selbständig, nehmen die Arbeit des Stammes wertschätzend wahr und bieten aktiv Unterstützung an

Positives Miteinander

- Jede*r fühlt sich wohl und nimmt ihre*seine Aufgabe gerne wahr
- Die Entwicklung einzelner wird wahrgenommen und begleitet
- Es gibt aktives, regelmäßiges Feedback in alle Richtungen
- Es existieren gemeinsame Freizeit-/Erholungsaktivitäten der Führungsrunde über die Leitungstätigkeit hinaus
- Rituale werden praktiziert/eine Stammesidentität besteht
- Wertschätzung der ehrenamtlichen Arbeit wird regelmäßig ausgelebt

- Erlebnisse und Ereignisse sind sichtbar und werden gefeiert
- Verhalten, das dieses positive Miteinander stört, wird nicht toleriert. Dagegen wird aktiv Stellung bezogen.

6.6 Verfahren zur Anerkennung als Neuanfang/ Stamm

Neugründungen heißen „Neuanfang“ und bedürfen der Zustimmung der Landesführungsrunde. Will die Landesführungsrunde ihre Zustimmung verweigern, hat sie das der Landesversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen, die abschließend entscheidet.

6.6.1 Verfahren zur Anerkennung als Neuanfang

1. Der Neuanfang stellt einen Antrag (formlos, jedoch schriftlich).
2. Es findet ein Gespräch mit der Landesführungsrunde oder einer von dieser beauftragten Person statt, um zu klären, ob die Voraussetzungen erfüllt werden. Das Gespräch wird mit einer Vertreterin oder einem Vertreter der Landesführungsrunde und mit einer Vertreterin oder einem Vertreter der Region geführt.

Voraussetzungen:

- (a) Menschen (Leitung):
 - Mindestens eine Person sollte Erfahrung in Kinder- oder Jugendarbeit haben.
 - Mindestens eine Person muss an einem unserer Kurse teilgenommen haben oder sich zum nächsten Stammesführer/innen-Kurs anmelden.
 - Alle Sippenführerinnen und Sippenführer müssen an einem Grund- oder Aufbaukurs oder einer vergleichbaren Schulung teilgenommen oder sich hierzu angemeldet haben.
 - Die pädagogischen und politischen Einstellungen müssen mit dem VCP vereinbar sein.
 - Vorstellungen von Pfadfinderarbeit und vom VCP müssen vorhanden sein, die Ordnung des VCP Land Hessen muss bekannt sein und anerkannt werden.
 - (b) Es muss mindestens eine Sippe bestehen.
 - (c) Ein Raum oder regelmäßiger Treffpunkt muss vorhanden sein.
 - (d) Die materiellen Perspektiven der Pfadfinderarbeit müssen gewährleistet sein (z.B. Material für Fahrten).
3. Es wird Hilfe angeboten, um diese Voraussetzungen zu schaffen, z.B. durch Gespräche mit Gemeinde, Nachbarstämmen, Regionen. Region und Nachbarstämme bieten Hilfe bei der Aufbauarbeit an. Die Betreuung des Neuanfangs sollte, wenn irgend möglich, innerhalb der Region stattfinden oder auch durch einen benachbarten Stamm.
 4. Die Anerkennung als Neuanfang durch die Landesführungsrunde erfolgt mit einem offiziellen Schreiben. Außerdem wird die betroffene Region durch die Landesführungsrunde von diesem Schritt informiert bzw. auch in entsprechende Diskussionen mit eingebunden.
 5. Konsequenzen:
 - Neuanfänge haben Gastrecht in Region und Land.

- Die Führungsrunde wird von der Landesführungsrunde oder einem Nachbarstamm aufgenommen.
- Der Neuanfang entscheidet frei über seine Namensgebung.
- Die Mitgliedschaft im VCP ist anzumelden.
- Die notwendigen Kurse sind zu besuchen.
- Der Neuanfang hat kein Aufnahmerecht (gem. Landes- u. Bundesordnung).
- Der Neuanfang bekommt eine Betreuung (möglichst aus der Region, um die Zusammenarbeit mit der Region zu fördern).

6.6.2 Verfahren zur Anerkennung als Stamm

Die Landesführungsrunde leitet ein solches Verfahren selbstständig und in Absprache mit der Region bzw. dem betreuenden Stamm (d.h. ohne Antrag des Neuanfangs) ein, wenn ein Neuanfang mindestens ein Jahr besteht und die mit der Betreuung beauftragte Person dieses vorschlägt.

Voraussetzungen:

- Anerkennung als Neuanfang
- Name
- ein Jahr kontinuierliche Arbeit mit mindestens einer Sippe
- Leitung (Sprecherin oder Sprecher, Führungsrunde, Finanzverwaltung)
- mindestens eine Person mit Stammesführer/innen-Kurs oder einer vergleichbaren Schulung
- mindestens zwei Gruppen (Meute, Sippe, R/R), davon mindestens eine Sippe
- Die materielle Pfadfinderarbeit muss gewährleistet sein (Material für Fahrten).
- Stammesordnung oder Arbeitskonzept, worin vor allem Eigentumsverhältnisse und demokratische Verfahren geregelt sind (zur Erstellung einer Ordnung / eines Konzeptes sollen Muster als Hilfe bereitgestellt werden)
- auf Regions- und Landesveranstaltungen mindestens einmal als Gast anwesend (Regionsversammlung, Regionsführungsrunde, Landesversammlung)
- eine mindestens 3-tägige (d.h. länger als ein Wochenende) Fahrt (alleine geplant und durchgeführt, außerhalb des Ortes)
- Teilnahme an einer inhaltlichen Veranstaltung (HHT, Lager mit Nachbarstamm, musikalisches Wochenende etc.)

Die Anerkennung als Stamm geschieht durch die beauftragte Person in einem geeigneten, vom Neuanfang gestalteten Rahmen. Die Landesversammlung wird über die Anerkennung

eines Stammes auf der nächsten ordentlichen Versammlung im Rahmen des Berichtes der Landesführungsrunde informiert.

Falls nach drei Jahren als Neuanfang nicht alle Kriterien erfüllt sind, kann die Landesführungsrunde im Einzelfall trotzdem den Stammesstatus zuerkennen.

Der Antrag gilt nicht rückwirkend.

6.6.3 Anhang

Gastrecht für Neuanfänge

- Neuanfänge haben Gastrecht auf allen Regionsveranstaltungen und werden bei Landesveranstaltungen als außerordentliche Gäste des Landes begrüßt.
- Die Anwesenheit in Regionsführungsrunden erfolgt ab sofort und kontinuierlich.

Aufnahme

Die „erste Gründergeneration“ wird nach Erfüllung der Voraussetzungen für Neuanfänge durch die Landesführungsrunde, die Regionsleitung oder den betreuenden Stamm aufgenommen. Weitere Aufnahmen erfolgen erst nach Anerkennung als Stamm.

Die Leitung des Neuanfangs besitzt kein Aufnahmerecht. In begründeten Fällen kann die Landesführungsrunde eine Ausnahme zulassen.

Unter „Aufnahme“ wird hier die Verleihung des blauen Halstuches mit der stufengerechten Berandung und das Ablegen des Pfadfinderversprechens verstanden.

Mitgliedschaft und Stimmrecht

Mitglied beim VCP kann jeder werden, der sich mit den Zielen unseres Verbandes einverstanden erklärt. Die Mitgliedschaft ist nicht an eine Gruppe oder einen Stamm gekoppelt. Insofern können bei allen Versammlungen, Gremien etc. einzelne Personen, sofern dies die entsprechenden Satzungen vorsehen, gewählt werden oder wählen und auch abstimmen, allerdings nur als Personen. Als Vertreterinnen und Vertreter eines Stammes geht das natürlich nur, wenn ein Stamm als solcher anerkannt ist. Auf der LV z.B. haben nur VCP-Mitglieder als Delegierte Stimmrecht.

6.7 Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt

0. Vorwort

Bei den Pfadfinder*innen sollen Kinder und Jugendliche Gemeinschaft erfahren können. Der VCP soll ein Ort sein, bei dem jede*r seine Talente entwickeln kann. All dies in einem Rahmen, in dem alle, die dabei sind, sicher sind. Geschützt vor Grenzüberschreitungen allgemein und sexualisierter Gewalt im Besonderen.

Sexualisierte Gewalt, Missbrauch und systematische Grenzverletzungen haben im VCP stattgefunden, auch im VCP Hessen. Wir können nicht ausschließen, dass dies immer noch geschieht. Wir können jedoch versuchen, das umfassend zu verhindern.

Dazu soll dieses Schutzkonzept dienen.

Ein Schutzkonzept ist kein „nice-to-have“. Es ist aus gutem Grund vom Gesetzgeber für Verbände und Organisationen verpflichtend, die Kinder- und Jugendarbeit machen. Zudem entspricht es unseren pfadfinderischen Werten und Aufgaben, die Schwachen zu schützen.

1. Um wen geht es?

Natürlich soll es allen gut gehen, die sich im VCP Hessen bewegen. Jedoch gilt den besonders Schutzbedürftigen besondere Aufmerksamkeit. Das ist auch in den entsprechenden Regelungen des Gesetzgebers festgelegt.

Besonders schutzbedürftig sind Kinder und minderjährige Jugendliche.

Die Zielgruppen unserer Angebote ergeben sich aus der Stufenkonzeption des VCP. Je nach Zielgruppe werden verschiedene Veranstaltungsangebote durchgeführt. Dadurch definiert sich auch die jeweilige Rolle der Mitarbeiter*innen.

In der Kinderstufe (Teilnehmer*innen 7-10 Jahre) umfassen die Veranstaltungsangebote Gruppenstunden, Tagesveranstaltungen, aber auch mehrtägige Freizeiten. Die Mitarbeiter*innen haben eine organisatorisch-kordinierende Rolle, die punktuell auch eine nahe Arbeit am Kind beinhaltet, und eine inhaltlich gestaltende Funktion. Die Aufsichtspflicht über die Teilnehmer*innen liegt bei der jeweiligen Gruppenleitung.

In der Jungpfadfinder*innenstufe sind die Teilnehmer*innen 11-13 Jahre alt. Die Veranstaltungsangebote umfassen sowohl Tagesaktionen als auch mehrtägige Freizeit- und Bildungsveranstaltungen. Die Mitarbeiter*innen haben eine organisatorisch-kordinierende Rolle, die punktuell auch eine nahe Arbeit an Kindern und Jugendlichen beinhaltet, und eine inhaltlich gestaltende Funktion. Die Aufsichtspflicht über die Teilnehmer*innen liegt bei der jeweiligen Gruppenleitung. Sollte diese nicht anwesend sein, liegt die Aufsichtspflicht über Teilnehmer*innen direkt bei der ehrenamtlichen und/oder hauptberuflichen Veranstaltungsleitung.

In der Pfadfinder*innenstufe sind die Teilnehmer*innen 14-16 Jahre alt. Die Veranstaltungsangebote umfassen sowohl Tagesaktionen als auch mehrtägige Freizeit- und Bildungsveranstaltungen, die teilweise im Ausland stattfinden können. Die Mitarbeiter*innen haben eine organisatorisch-kordinierende Rolle, die auch punktuell eine nahe Arbeit an Jugendlichen beinhaltet, und eine inhaltlich gestaltende Funktion. Die Aufsichtspflicht über die Teilnehmer*innen liegt bei der jeweiligen Gruppenleitung. Sollte diese nicht anwesend sein (z.B. bei Schulungen), liegt die Aufsichtspflicht über Teilnehmer*innen direkt bei der ehrenamtlichen und/oder hauptberuflichen Veranstaltungsleitung.

In der Ranger- und Roverstufe sind die Teilnehmer*innen 16-20 Jahre alt. Die Veranstaltungsangebote umfassen sowohl Tagesaktionen als auch mehrtägige Freizeit- und Bildungsveranstaltungen, die teilweise im Ausland stattfinden können. Weiterhin werden in dieser Stufe von einigen Teilnehmer*innen Gremien auf Landes- und/oder Bundesebene besucht. Die Teilnehmer*innen haben teilweise eine Doppelfunktion, da sie in dieser Stufe ggf. auch schon Mitarbeiter*innen sind. Eine Gruppenleitung gibt es in dieser Stufe nicht mehr. Die Ranger und Rover sind selbstorganisiert. In dieser Stufe liegt die Aufsichtspflicht über minderjährige Teilnehmer*innen direkt bei der ehrenamtlichen und/oder hauptberuflichen Veranstaltungsleitung.

Für erwachsene Pfadfinder*innen ab 21 Jahren gibt es sowohl Tagesaktionen als auch mehrtägige Freizeit- und Bildungsveranstaltungen, die teilweise im Ausland stattfinden können. Weiterhin werden in dieser Stufe von einigen Teilnehmer*innen Gremien auf Landes- und/oder Bundesebene besucht. Die Mitarbeiter*innen haben teilweise eine Doppelfunktion, da sie in dieser Stufe ggf. auch noch Teilnehmende sind. Eine Gruppenleitung gibt es in dieser Stufe nicht.

2. Besonderheiten in der pfadfinderischen Jugendarbeit:

Eine wesentliche Grundlage der pfadfinderischen Kultur ist das Vertrauen in die Gruppe und zu anderen Pfadfinder*innen. Dieses Vertrauen begünstigt positive Erfahrungen. Zusammen mit dem Prinzip der Freiwilligkeit ist es ein entscheidender Motivationsfaktor, bei den Pfadfinder*innen sein zu wollen.

Es hat sich gezeigt, dass eben diese Grundlage missbraucht und ausgenutzt werden kann. Deswegen gilt es, Vertrauen zu entwickeln und aufmerksam gegenüber jeder Form von dessen Missbrauch zu sein. Dabei helfen transparente Strukturen, eine Kultur der Reflexion des Umgangs miteinander und Angebote, die es ermöglichen, über schlechte Erfahrungen zu sprechen. Die Unversehrtheit des*der Einzelnen steht dabei über einem vermeintlichen Interesse der Organisation.

3. Nähe und Distanz

Welches Maß von Nähe und Distanz der*die Einzelne als angemessen empfindet, hängt von den eigenen Bedürfnissen, Erfahrungen und Prägungen ab. Bei unterschiedlichen persönlichen Vorstellungen und Bedürfnissen kann es zu Spannungen bzw. Grenzverletzungen kommen. Darüber hinaus sind Nähe und Distanz Ausdruck der jeweiligen Beziehung, der Vertrautheit wie auch eines möglichen Machtgefälles (z.B. durch Aufsichtspflicht oder Weisungsbefugnis). Es ist notwendig, eine Sensibilität für Nähe und Distanz zu schaffen und Menschen zu befähigen, (auch eigene) Grenzen zu erkennen und anzuerkennen, um mögliche Grenzverletzungen wahrzunehmen bzw. zu verhindern.

Das Nähe-Distanz-Verhältnis betrifft alle Mitarbeiter*innen auf Landesebene, jedoch in unterschiedlichem Ausmaß.

Mitarbeiter*innen sind folgende Personengruppen:

1. Hauptberufliche Mitarbeiter*innen
2. ehrenamtliche Funktionär*innen (Landesführungsrunde, Vorstand, Versammlungsvorstände, Koordinator*innen)
3. Ehrenamtliche Maßnahmenleitungen (Lagerleitung, Kursleitung, Veranstaltungsleitung, Unit-Leitung)
4. Ehrenamtliche Mitarbeiter*innen in verschiedenen Bereichen des Verbandes und verbandlicher Maßnahmen (z.B. Verpflegung/Küche, Programm/Referent*innen, inhaltliche und/oder administrative Mitarbeit)

Eine Person kann mehreren dieser Gruppen zugeordnet sein (z.B. zeitgleich eine ehrenamtliche Funktion und einen hauptberuflichen Freiwilligendienst erfüllen).

Die Personengruppen unterscheiden sich hinsichtlich der

- a. Aktivitätszeiträume
- b. Merkmale
- c. Risiken
- d. Maßnahmen zu deren Reduktion

und sind daher im Folgenden im Einzelnen beschrieben:

3.1 Hauptberufliche Mitarbeiter*innen (Bildungsreferent*innen, Landeswart*in, Verwaltungskräfte, Freiwillige)

- a. Aktivitätszeiträume: Sie arbeiten dauerhaft und kontinuierlich im Verband, ggf. auch in befristeten Arbeitsverhältnissen.
- b. Merkmale: Sie sind i.d.R. als ausgebildete Fachkräfte auf allen Ebenen des Verbandes gut vernetzt und bekannt. In ihrer Funktion haben sie Zugriff auf sensible personenbezogene Daten, sind Vertrauensträger*innen und für viele Mitglieder, Ansprechpartner*innen in inhaltlichen, aber auch persönlichen Fragestellungen im VCP. Aufgrund des breit gefächerten Aufgabenfelds und der Diversität der Zielgruppe treten die hauptberuflichen Mitarbeiter*innen im verbandlichen Kontext mit einer Rollenvielfalt mit anderen in Kontakt. Aufgrund des meist vorhandenen Altersunterschiedes, ihrer Funktion und Qualifikation werden sie z.T. als Autorität wahrgenommen.
- c. Risiken: Risiken ergeben sich aus eben diesem Macht- und Altersgefälle. Aus der Stellung hauptberuflicher Mitarbeiter*innen heraus ist ein gezielter Strukturaufbau zur Anbahnung und Deckung grenzüberschreitenden Verhaltens und zum Eigennutz möglich, auch durch den Missbrauch persönlicher Informationen und sozialer Nähe.
- d. Maßnahmen: Maßnahmen zur Verringerung der Risiken sind regelmäßige Jahresgespräche der Personalverantwortlichen aus Landesleitung und e.V. mit den hauptberuflichen Mitarbeiter*innen, die gezielt präventive Aspekte sowie Selbst- und Fremdwahrnehmung hinsichtlich der Problematik ansprechen und reflektieren. Ebenso zählt die regelmäßige, fachlich qualifizierte Supervision zur Reflexion des beruflichen Handelns

dazu. Der*die pädagogische hauptberufliche Mitarbeiter*in ist nach Möglichkeit auch Teil des Vertrauenspersonenteams und damit Teil der verbandlichen Auseinandersetzung mit Prävention, Intervention und Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt.

Die Hauptberuflichen werden regelmäßig im Bereich Prävention sexualisierter Gewalt geschult. Der Interventionsplan des VCP Land Hessen ist ihnen bekannt und kann von ihnen angewendet werden.

Bei Einstellung und in regelmäßigen Abständen erfolgt die Einsichtnahme in das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis.

Ehrenamtliche mit Personalverantwortung werden ebenfalls regelmäßig zu Prävention geschult, ihnen ist der Interventionsplan bekannt, bei einem Wechsel in der Personalverantwortung wird eine Übergabe anhand einer Checkliste gemacht, die auch den Bereich Prävention abdeckt.

3.2 Ehrenamtliche Funktionär*innen (Landesführungsrunde, Vorstand, Versammlungsvorstände, Koordinator* innen)

- a. **Aktivitätszeiträume:** Sie sind, abhängig von Amt und Funktion für einen bestimmten Zeitraum aktiv (z.B. als Koordinator*in eines Arbeitskreises, als Leitung einer Gremiensitzung, als Veranstaltungsleitung, als Mandatsträger*in innerhalb einer Wahlperiode etc.)
- b. **Merkmale:** Als Schnittstelle in den jeweiligen Verantwortungs- und Gestaltungsbereich hinein sind sie i.d.R. Sympathieträger*innen, genießen Vertrauen und sind strukturell in die Arbeitsweise der Landesebene eingebunden. In ihren Bereichen erwerben die Funktionär*innen zunehmend Kompetenz bzw. bringen diese mit. Aufgrund des meist vorhandenen Altersunterschiedes, ihrer Funktion und der Qualifikation werden sie z.T. als Autorität wahrgenommen. Bezogen auf das wahrgenommene bzw. erteilte Mandat ist ihre Rolle klar.
- c. **Risiken:** Risiken ergeben sich aus eben diesem Macht- und Altersgefälle. Aus der Stellung ehrenamtlicher Funktionär*innen heraus ist ein gezielter Strukturaufbau zur Anbahnung und Deckung grenzüberschreitenden Verhaltens und zum Eigennutz möglich, auch durch den Missbrauch persönlicher Informationen und sozialer Nähe.
- d. **Maßnahmen:** Maßnahmen zur Verringerung der Risiken sind regelmäßige Schutz-Schulungen zur Prävention sexualisierter Gewalt im Rahmen des Präventionskonzeptes des VCP Land Hessen. Darüber hinaus bietet das Vertrauenspersonenteam Schulungen für die Funktionär*innen und deren Wirkungsbereich mit dem Ziel der Rollensensibilisierung an und steht zur Beratung zur Verfügung.
Der Interventionsplan des VCP Land Hessen ist ehrenamtlichen Funktionär*innen bekannt und kann von ihnen angewendet werden. Der Bundesverband nimmt regelmäßig Einsicht in erweiterte polizeiliche Führungszeugnisse der ehrenamtlichen Funktionär*innen auf Landesebene.

3.3 Ehrenamtliche Maßnahmenleitungen (Lagerleitung, Kursleitung, Veranstaltungsleitung, Unit-Leitung)

- a. **Aktivitätszeiträume:** Sie sind zeitlich begrenzt bzw. projektbezogen auf der Landesebene aktiv (z.B. als Lagerleitung, Kurs- und Veranstaltungsleitung).

- b. Merkmale: Als Schnittstelle in den jeweiligen Verantwortungs- und Gestaltungsbereich hinein sind sie i.d.R. Sympathieträger*innen, genießen Vertrauen und sind strukturell in die Arbeitsweise der Landesebene eingebunden. In ihrem Bereich erwerben Maßnahmenleitungen zunehmend Kompetenz bzw. bringen diese mit. Aufgrund des häufig vorhandenen Altersunterschiedes, ihrer Funktion und der Qualifikation werden sie z.T. als Autorität wahrgenommen. Im Verlauf der Maßnahme kann eine enge Vertrautheit mit den Teilnehmenden entstehen. Bezogen auf das wahrgenommene bzw. erteilte Mandat ist ihre Rolle klar.
- c. Risiken: Risiken ergeben sich aus eben diesem Macht- und Altersgefälle. Aus der Stellung von Maßnahmenleitungen heraus ist zudem ein gezielter Strukturaufbau zur Anbahnung und Deckung grenzüberschreitenden Verhaltens und zum Eigennutz möglich, auch durch den Missbrauch persönlicher Informationen und sozialer Nähe. Aus der Rolle entsteht eine Vertrautheit in einer asymmetrischen Beziehung, diese kann mit Interesse an der eigenen Person verwechselt werden.
- d. Maßnahmen: Maßnahmen zur Verringerung der Risiken sind die Teilnahme an regelmäßigen Schutz-Schulungen zur Prävention sexualisierter Gewalt im Rahmen des Präventionskonzeptes des VCP Land Hessen. Teil dieser Schulung muss die Reflexion der Rolle, der daraus entstehende Nähe zu Teilnehmenden und die Unterscheidung zu persönlichen Beziehungen sein.
Darüber hinaus bietet das Vertrauenspersonenteam Schulungen für die Maßnahmenleitungen und deren Wirkungsbereich mit dem Ziel der Rollensensibilisierung an und steht zur Beratung zur Verfügung. Der Interventionsplan des VCP Land Hessen ist ehrenamtlichen Maßnahmenleitungen bekannt und kann von ihnen angewendet werden. Der Bundesverband nimmt regelmäßig Einsicht in erweiterte polizeiliche Führungszeugnisse der ehrenamtlichen Maßnahmenleitungen.

3.4 Ehrenamtliche Mitarbeiter*innen in verschiedenen Bereichen des Verbandes und verbandlicher Maßnahmen (z.B. Verpflegung/Küche, Programm/Referent*innen, inhaltliche und/oder administrative Mitarbeit)

- a. Aktivitätszeiträume: Sie sind zeitlich begrenzt bzw. projektbezogen auf der Landesebene aktiv.
- b. Merkmale: Die Art der Mitarbeit ist (meist) nicht pädagogisch und unterscheidet sich in Art, Intensität und Dauer. In der Regel haben Mitarbeiter*innen eine verbandliche Ausbildung (Juleica) und/oder sind verbandlich geprägt. Sie zeichnen sich durch hohes Verantwortungsbewusstsein und Motivation aus. Meist gibt es ein Altersgefälle zu den Teilnehmer*innen der Veranstaltungen. In den Arbeitsbereichen gibt es oft Entscheidungsbefugnisse bzgl. spezifischer Vorgänge (z.B. Herausgabe von Material, Verteilung von Plätzen, Verteilung von Lebensmitteln, Durchsetzung von Regeln etc.)
- c. Risiken: Risiken ergeben sich aus dem Macht- und Altersgefälle. Aus der Stellung von Mitarbeiter*innen heraus ist zudem ein gezielter Strukturaufbau zur Anbahnung und Deckung grenzüberschreitenden Verhaltens und zum Eigennutz möglich, auch durch den Missbrauch persönlicher Informationen und sozialer Nähe.
- d. Maßnahmen: Maßnahmen zur Verringerung der Risiken sind die Teilnahme an regelmäßigen Schulungen zur Prävention sexualisierter Gewalt im Rahmen des Präventi-

onskonzeptes des VCP Land Hessen. Ebenso bietet das Vertrauenspersonenteam je nach Art, Intensität und Dauer der Mitarbeit Schulungen für die Mitarbeiter*innen und deren Wirkungsbereich mit dem Ziel der Rollensensibilisierung an und steht zur Beratung zur Verfügung. Der Interventionsplan des VCP Land Hessen ist ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen bekannt und kann angewendet werden. Der Bundesverband nimmt regelmäßig Einsicht in erweiterte polizeiliche Führungszeugnisse der ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen.

Alle Verantwortlichen in den beschriebenen vier Gruppen sind gehalten, sich die spezifischen Herausforderungen ihres Arbeitsfeldes klarzumachen, alleine und im Team. Vor jeder Veranstaltung ist dabei auf deren Besonderheiten zu achten.

- Besteht die Gefahr der Rollendiffusion? Das meint verschiedene Anforderungen an die Verantwortlichen, die in einem Spannungsverhältnis stehen können (die Anforderungen). Dann muss überlegt werden, wie die Diffusion vermieden werden kann (Aufteilung von Aufgaben auf verschiedene Personen; bewusste Distanzierungen; Festlegung auf eine Rolle; ...)
- Orte: Ist der Veranstaltungsort mit bestimmten Besonderheiten und evtl. Risiken verbunden (z.B. Abgelegenheit, wenig Rückzugsmöglichkeit, Unübersichtlichkeit, fehlender Komfort)?
- Könnten Gegebenheiten wie Wetterabhängigkeit, öffentlicher Raum, Gefahren (Wasser, Wald, etc.), Stressfaktoren usw. zu Distanzverlusten führen, die ausgenutzt werden können?

4. Unsere Werte

Die Basis für eine gemeinsame Kommunikations- und Wertekultur ist das Pfadfinderversprechen. Vom Gründer der Pfadfinderbewegung, Robert Baden-Powell, initiiert, steht es für einen Verhaltenskodex gegenüber sich selbst und anderen. Darauf aufbauend besitzt der VCP eine gemeinsam entwickelte und gelebte Wertekultur. Sie ist z.B. durch die Präambel zur Bundesatzung „Aufgabe und Ziel“, durch die Selbstverpflichtungserklärung und das Selbstverständnis, gemeinsame Regeln sowie die (Geschäfts-) Ordnung des VCP Land Hessen beschrieben. (siehe z. T. Anhang³²)

„Aufgabe und Ziel“ ist die Willenserklärung aller VCP Mitglieder. Sie ist verankert in der Bundesatzung. Es sind Grundsätze, nach denen alle Mitglieder in ihrem Handeln streben. Auf der 38. VCP Bundesversammlung 2010 wurde beschlossen, dass als Beitrag zur Präventionsarbeit sexualisierter Gewalt im VCP und als klares Bekenntnis zum Schutz der Kinder und Jugendlichen die „Selbstverpflichtungserklärung“ etabliert wird.

Ehrenamtliche und hauptberufliche Mitarbeiter*innen setzen sich mit ihr auseinander und sollen sie unterschreiben. Das darin enthaltene Selbstverständnis beschreibt einen Verhaltenskodex aller ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiter*innen, welcher ihr Handeln und ihre Haltung bestimmt. Es trägt dazu bei, dass Grenzverletzungen, sexueller Missbrauch und sexualisierte Gewalt keinen Platz im VCP haben.

Das Selbstverständnis ist Bestandteil von Schulung und Ausbildung. Alle Mitarbeiter*innen bekennen sich verbindlich dazu. In Abstimmung untereinander werden gemeinsame Regeln

³²vgl. Gliederungsziffer 6.7

aufgestellt, z.B. zu wertschätzendem und respektvollem Miteinander, zu Kommunikation, konkrete Regeln für das Verhalten auf dem Lagerplatz, den Umgang mit Alkohol oder das Verhalten im digitalen Raum.

Der VCP Hessen ist ein demokratischer Verband. Entscheidungen werden unter möglichst umfassender Einbeziehung der Beteiligten getroffen. Das geschieht in verschiedenen Gremien auf allen Ebenen der Arbeit. Es geschieht aber auch in Haltung und Dialog mit den Beteiligten. Das bedeutet, dass Reflexion, Auswertung, Feedback eine wichtige Rolle spielen bei allen Veranstaltungen. Sie müssen so gestaltet werden, dass Kritik, Unbehagen, aber auch Zustimmung in einem sicheren Rahmen ausgedrückt werden können. Daraus sollen Schlüsse gezogen werden für künftige Veranstaltungen und Maßnahmen.

Die Pfadfinderkultur zeichnet sich durch verschiedene Prinzipien aus: Partizipation, learning by doing, die kleine Gruppe, der*die Große schützt den*die Kleine*n und look at the girl*boy (altersgerechter Umgang). Mitwirkung erfolgt nicht nur in Gremiensitzungen, sondern auch direkt vor Ort. Bereits in der Kinderstufe haben Kinder die Möglichkeit, in Gruppenprozessen mitzuentcheiden und sich aktiv einzubringen, z.B. im Rahmen der Spielidee Dschungelbuch durch die Methode des Ratsfelsens. Im Rahmen der Gruppenarbeit werden die Talente und Fähigkeiten jedes Einzelnen gefördert.

Die eigene Gruppe bietet den Mitgliedern untereinander den erforderlichen Schutzraum, um Neues zu wagen und auszuprobieren. Die Möglichkeit, durch Fehler dazuzulernen, Begabungen zu entdecken und weiterzuentwickeln sowie einen unbeschwerten Umgang zu pflegen, sind hier wichtig.

Voneinander lernen, füreinander einstehen und sich gegenseitig stärken - das sind Werte, die sich u.a. im Pfadfindergruß wiederfinden: der*die Große beschützt den*die Kleine*n. So entsteht ein Austausch, der es ermöglicht, aufeinander zu achten und individuelle Bedürfnisse wahrzunehmen.

5. Prävention, Intervention, Aufarbeitung

Der VCP beschäftigt sich seit vielen Jahren mit Prävention von sexualisierter Gewalt. Dazu wurden verschiedene Methoden entwickelt, um das Thema im Verband präsent und verpflichtend zu platzieren.

Diese Verankerung findet vor allem durch das Angebot sogenannter Schutzschulungen und durch die Einrichtung von Beauftragungen statt. Zugleich sind die Themen „Missbrauch und sexualisierte Gewalt“, „Prävention“ und „Sensibilisierung für Grenzüberschreitungen“ verpflichtender Bestandteil des Schulungsplans des VCP Hessen. Er folgt damit auch außerverbandlichen Standards wie sie z.B. für das Erlangen der Jugendleitercard in Hessen Voraussetzung sind.

Schutzschulung und Führungszeugnis: Der regelmäßige Besuch einer Schutzschulung ist für alle Mitglieder und Mitwirkende im Verband verpflichtend, die 16 Jahre und älter sind. Inhalt der Schutzschulung ist eine intensive Auseinandersetzung mit der Selbstverpflichtung, die mit der Unterzeichnung derselben endet. Schutzschulungen werden von qualifizierten Mitarbeitenden angeboten. In regelmäßigen Abständen muss ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt werden, zur Sicherstellung des Tätigkeitsausschlusses einschlägig vorbestrafter Personen nach §72a SGB VIII. Genaueres regeln die Ausführungsrichtlinien zu diesem Schutzkonzept.

Team der Vertrauenspersonen: Das Selbstverständnis und die Selbstverpflichtung des VCP sind Grundlage für die Benennung ehrenamtlicher Vertrauenspersonen im VCP Land Hessen durch den*die Beauftragte*n für Beratung. Die ehrenamtlichen Vertrauenspersonen werden koordiniert von dem*der Beauftragte*n für Beratung des VCP Hessen (der*die von der Landesversammlung gewählt wird), in Absprache mit dem*der pädagogischen Hauptberuflichen.

Das Vertrauenspersonenteam ist Teil der Prävention, indem es verlässliche Strukturen zum Schutz vor und zur Intervention bei Übergriffen und Grenzverletzungen bietet. Es steht dafür, dass das Anliegen der Prävention nach innen im VCP Land Hessen präsent gehalten und nach außen ein klares Zeichen für den offenen Umgang mit dem Thema gesetzt wird. Die Vertrauenspersonen bieten in der Breite des Verbandes einen niedrighschwelligen Zugang für Betroffene, Zeugen oder an der Thematik Interessierte und erleichtern eine Kontaktaufnahme.

Aufarbeitung: Die Aufarbeitung auch länger zurückliegender Fälle von sexualisierter Gewalt ist ein wichtiges Anliegen des VCP Hessen. Die Anerkennung innerhalb des Verbandes zugefügten Leides ist hierbei genauso wichtig wie mögliche Konsequenzen für Täter*innen und Rückschlüsse für die Prävention. Für die Aufarbeitung sind der*die Beauftragte für Beratung und der*die pädagogische Hauptberufliche in Zusammenarbeit mit dem Vorstand des VCP Hessen verantwortlich. Dies geschieht in kontinuierlicher Zusammenarbeit mit dem VCP Bundesverband und den zuständigen Landeskirchen.

6. Handeln. Was passiert, wenn?

Abläufe und Kommunikation: Der VCP Land Hessen folgt einem Kriseninterventionsplan, der das Vorgehen bei einem Verdacht auf (sexualisierte) Gewalt beschreibt:

Verdacht auf (sexualisierte) Gewalt innerhalb des VCP:

- Ruhe bewahren
- Dokumentieren / Notizen anfertigen, dabei Beobachtungen und Interpretationen trennen
- Evtl. Beobachtungen mit Co-Gruppenleitung etc. besprechen
- Vertrauensperson(en) des VCP Hessen hinzuziehen
- Protokolle über Gespräche
- ggf. Information des Vorstands
- ggf. anonymisierte Protokolle an den*die Präventionsbeauftragte*n auf Bundesebene
- ggf. Unterstützung durch externe Fachkraft suchen

Bestätigung eines Verdachts:

- Zusammenarbeit mit Vertrauensperson(en)
- verpflichtend Hinzuziehen einer externen Fachkraft
- Information an den Vorstand
- Information an die Eltern (in Absprache mit Fachkraft und betroffener Person)
- Ausschluss eines Täters*einer Täterin
- Anregung einer professionellen Begleitung des*der Betroffenen, gegebenenfalls der Gruppe

Verdacht auf (sexualisierte) Gewalt außerhalb des VCP (betroffenes Kind/Jugendliche im VCP):

- Ruhe bewahren
- Dokumentieren / Notizen anfertigen, dabei Beobachtungen und Interpretationen trennen
- Evtl. Beobachtungen mit Co-Gruppenleitung etc. besprechen
- Vertrauensperson(en) des VCP Land Hessen oder außerhalb (z.B. Pfarrer*in...) hinzuziehen
- Protokolle über Gespräche
- ggf. Unterstützung durch externe Fachkraft suchen

Bestätigung eines Verdachts:

- verpflichtend Hinzuziehen einer externen Fachkraft
- Zusammenarbeit mit Vertrauensperson(en) (des VCP)

- Evtl. Informieren der Eltern, des Jugendamtes, Anregung einer professionellen Begleitung des*der Betroffenen, gegebenenfalls der Gruppe (in Absprache mit Fachkraft und betroffener Person)

Vertrauenspersonen des VCP Land Hessen

Das Team der Vertrauenspersonen bilden mehrere ehrenamtliche Vertrauenspersonen gemeinsam mit dem*der Beauftragten für Beratung und der*dem pädagogischen Hauptberuflichen. Die aktuellen Vertrauenspersonen finden sich auf der Homepage:

<https://hessen.vcp.de/kontakt/vertrauenspersonen>

Alle Vertrauenspersonen können per Mail unter vertrauenspersonen[@]hessen.vcp.de erreicht werden, ihre persönlichen Kontaktdaten sind über die Landescloud zugänglich.

Arbeitshilfen und Veröffentlichungen:

- Arbeitshilfe Aktiv! gegen sexualisierte Gewalt – Eine Handreichung für Verantwortungs-träger*innen im VCP
- Landesjugendring Niedersachsen: Juleica-Praxisbuch Prävention
- Auf www.vcp-niedersachsen.de sind Materialien zum Thema sexualisierte Gewalt und die Informationen über Führungszeugnisse für Ehrenamtliche zusammengestellt
- Arbeitshilfe des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes https://www.pjw-nrw.de/fileadmin/EigeneDateien/Download/05-service/ISA_br_Schutzkonzepte_RZ_web_7MB.pdf

7. Prävention und Konzepte:

Pädagogisches Konzept

Die Stufenkonzeption des VCP stellt das pädagogische Konzept des Verbands für alle Altersstufen dar. Sie findet sich im Anhang und online (https://www.vcp.de/fileadmin/user_upload/medien/materialien/pdf/Stufenkonzeption.pdf).

Das Themenfeld Prävention sexualisierter Gewalt wird kontinuierlich und regelmäßig in den Schulungsmaßnahmen des VCP Land Hessen behandelt. Dies geschieht in zwei Stufen: der Komplex Kindeswohlgefährdung wird in den Grundkursen (Juleica) mit angehenden Gruppenleitungen behandelt, um ein Grundverständnis für die physischen und psychischen Grundbedürfnisse von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zu entwickeln und für Hinweise auf deren Gefährdung sensibilisiert zu werden. Es werden Handlungs- und Hilfsmöglichkeiten vermittelt. Darüber hinaus erfolgt eine Auseinandersetzung mit dem verbandlichen Wertekodex und dem Selbstverständnis zur Prävention sexualisierter Gewalt im VCP sowie die Befähigung, eigene Grenzen zu erkennen und zu formulieren.

Sexualisierte Gewalt ist Thema in sämtlichen weiterführenden Schulungen (Aufbaukurse für Gruppenleitungen, Kurse für Stammesführungen, für ältere Quereinsteiger*innen und für Funktionen auf Stammes-, Regions- und Landesebene) und wird dort mit Bezug auf die jeweilige Aufgabe im Verband bearbeitet. In die Vorbereitungen von Großveranstaltungen (z.B. Landeslager) wird ein Mitglied des Vertrauenspersonenteams eingebunden. In den Monaten vor einer solchen Veranstaltung werden verstärkt Schutzschulungen angeboten.

Hauptberufliche pädagogische Mitarbeiter*innen und Beauftragte für Beratung nehmen an Weiterbildungen im außerverbandlichen Umfeld teil.

8. Vertrauenspersonen, Beauftragte, Hauptamtliche –Wissenstransfer

Eine wirksame Prävention gegen sexualisierte Gewalt in einem von Ehrenamtlichen geprägten Verband erfordert einen gesicherten und transparenten Transfer der vereinbarten Maßnahmen. Aus Sicht der Landesebene umfasst die Frage der Personalentwicklung und Wissensweitergabe die hauptberufliche und ehrenamtliche (Funktions-) Ebene in unterschiedlicher Weise wie folgt:

Hauptberufliches pädagogisches Personal:

- Der Anstellungsträger nimmt bei Einstellung zur Sicherstellung des Tätigkeitsausschlusses einschlägig vorbestrafter Personen nach §72a SGB VIII Einsicht in das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis. In regelmäßigen Abständen sind aktuelle Führungszeugnisse vorzulegen.
- Bei einem Wechsel in der ehrenamtlichen Leitung mit Personalverantwortung wird dies aktiv an die neue Leitung übergeben. (Übergabe-Checkliste)
- Bei Vorstellungs- und Mitarbeiter*innengesprächen wird die Prävention sexualisierter Gewalt angesprochen.
- Mitarbeiter*innengespräche mit Fach- und Dienstaufsicht finden regelmäßig, mindestens jährlich statt (bei Bedarf auch öfter).
- Das pädagogische Personal nimmt an Fortbildung und Qualifizierung zu Themen des Kindeswohls und der Prävention sexualisierter Gewalt teil.
- Der Anstellungsträger stellt die Mittel für begleitende Supervision der pädagogischen Mitarbeiter*innen zur Verfügung.
- Mit den Ringverbänden, anderen verbandlichen Ebenen sowie anderen Jugendverbänden auf Landesebene findet ein kollegialer Austausch und Beratung statt. Mit anderen Fachkräften wird die Vernetzung der Präventionsarbeit angestrebt.

Ehrenamtliche: Im Rahmen des verbandlichen Präventionskonzeptes finden regelmäßig Schulungen zur Prävention von Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt statt. Sie sind fester Bestandteil in Gruppenleitungskursen. Aktive Mitglieder müssen regelmäßig an diesen Schulungen teilnehmen. Gremien des Landes befassen sich mit der Thematik

Weiterhin werden methodisch-didaktische Weiterbildungen für Gruppenleitungen und Funktionstragende aus dem Themenspektrum Prävention angeboten.

Bei allen Ehrenamtlichen ab dem Alter von 16 Jahren nimmt der Verband regelmäßig Einsicht in das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis.

Der*die Beauftragte für Beratung wird jährlich von der Landesversammlung gewählt. Bei Wechsel der Beauftragung erfolgt eine ausführliche Übergabe, wünschenswert ist eine Zeit der gemeinsamen Beauftragung. Dabei werden Informationen über zurückliegende bearbeitete Fälle dann weitergegeben, wenn eine weitere Bearbeitung wahrscheinlich ist. Beratungsbeauftragte sollen vorher als Vertrauensperson tätig gewesen sein. Eine Qualifikation durch Ausbildung/Beruf ist wünschenswert.

Vertrauenspersonen werden für zwei Jahre von dem*der Beauftragten für Beratung berufen. Sie sollen innerhalb des ersten Jahres an einer inner- oder außerverbandlichen Schulung teilnehmen.

In der Ordnung des VCP Land Hessen sind die Rollen der Beratungsbeauftragten und der Vertrauenspersonen verankert.

9. Zusammenarbeit / externe Hilfssysteme

Das VCP Land Hessen ist im Bereich der Jugendarbeit gut vernetzt. Dazu gehören die Einbindung in die Evangelische Jugend, in den Landes- und Bundesjugendring und in den Ring deutscher Pfadfinder*innenverbände. Fallbezogen besteht Kontakt zu lokalen Beratungsstellen. Die Evangelische Kirche Hessen Nassau und die Evangelische Kirche Kurhessen Waldeck verfügen über eine Reihe von Meldestellen für Vorfälle und bieten Beratung an.

Das Diakonische Werk Hessen, in dem der VCP Land Hessen Mitglied ist, bietet Hilfe für Betroffene an. Der VCP Bundesverband hat eine Hauptamtlichenstelle für Prävention, über die Betroffene Beratung und Unterstützung bekommen.

Über den Beirat zur Aufarbeitung besteht Kontakt zu weiteren externen Beratungsangeboten.

10. Anhänge

Aufgabe und Ziel (aus der VCP-Bundesordnung)

Selbstverpflichtung des VCP

Aufgabe und Ziel

»Aufgabe und Ziel« ist die Willenserklärung des Verbandes gegenüber den jeweiligen Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartnern.

»Aufgabe und Ziel« dient

- der Herausforderung an Mitglieder, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur ständigen Reflexion der eigenen Bedürfnisse und Interessen sowie der sozialen und politischen Situation;
- als Anstoß zum gesellschaftlichen Handeln und fordert eine laufende Überprüfung der Praxis auf den verschiedenen Ebenen des Verbandes.

Das Evangelium von Jesus Christus ist Orientierungshilfe für die Einzelnen und die Arbeit im Verband. Ständige Auseinandersetzung mit der christlichen Botschaft hilft, die Praxis des Verbandes stets neu zu befragen. Das ermöglicht die Hinwendung zu den Nächsten und die Überwindung von ungerechtfertigten Abhängigkeiten, Schuldgefühlen, Gruppenzwang und Angst.

Zu den Merkmalen pfadfinderischer Arbeit gehören die kleine Gruppe, die Führung im Dialog und die Mitverantwortung der Einzelnen. Spiel und Geselligkeit, Fahrt und Lager, altersgemäße Aufarbeitung gesellschaftlicher Probleme in Diskussion und Aktion dienen im Besonderen dazu, Liebesfähigkeit und Selbstständigkeit, Fantasie, Verantwortung und Urteilsfähigkeit zu entwickeln. In koedukativen Gruppen können Mädchen und Jungen lernen, ihre gesellschaftlich geprägten Rollen zu erkennen und zu verändern. Dazu ist die gleichgewichtige Beteiligung von Mädchen und Jungen, Frauen und Männern an den Leitungsaufgaben im Verband nötig.

Der Verband geht davon aus, dass seine Arbeit notwendig von politischer Bedeutung ist und politische Folgen hat. Im Blick auf die gesellschaftliche Situation sieht der Verband seine Aufgabe darin, durch Förderung von Demokratisierung und Mitbestimmung einen Beitrag zu leisten zur Veränderung der Lebensbedingungen Aller mit dem Ziel sozialer Gerechtigkeit. Er will helfen, Kindern und Jugendlichen soziale, ökologische und politische Zusammenhänge bewusst zu machen, und sie dazu anregen und befähigen, ihre Interessen in Solidarität mit anderen zu vertreten.

Der Verband ist bereit, zusammen mit anderen Organisationen in der Bundesrepublik Deutschland die Herausforderung aufzunehmen, die sich heute an Jugendarbeit stellt.

Die Zusammenarbeit mit diesen Verbänden und denen anderer Staaten bietet einen Ansatz zu einer aktiven Friedenserziehung.

Bis 2015 Bestandteil der Bundesordnung des VCP.

Von der 43. Bundesversammlung am 8. November 2014 als Ordnung beschlossen.

Selbstverpflichtung

Aktiv! gegen sexualisierte Gewalt - Selbstverpflichtung des VCP

Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Verband Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder (VCP) lebt von vertrauensvollen Beziehungen der Pfadfinderinnen und Pfadfinder untereinander. Dieses Vertrauen muss sich entwickeln und darf nicht zum Schaden von Kindern und Jugendlichen ausgenutzt werden.

Wir stärken die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen, Mädchen und Jungen. Wir gehen achtsam mit ihnen um und schützen sie vor Schaden, Gefahren und Gewalt. Daher lehnen wir jegliche Form von körperlicher, seelischer und verbaler Gewalt ab.

Ich setze mich dafür ein, dass bei uns im Verband Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder (VCP) keine Grenzverletzungen, kein sexueller Missbrauch und keine sexualisierte Gewalt stattfinden.

- **Schutz von Mädchen und Jungen**

Ich will die mir anvertrauten Mädchen und Jungen, Kinder und Jugendlichen vor Schaden und Gefahren, Missbrauch und Gewalt schützen.

- **Umgang mit Nähe und Distanz**

Ich versuche, die sexuelle Dimension von Beziehungen bewusst wahrzunehmen und einen verantwortungsbewussten Umgang mit Nähe und Distanz zu gestalten.

- **Stellung beziehen**

Ich beziehe gegen sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges Verhalten aktiv Stellung.

- **Keine Ausnutzung der Rolle als Verantwortliche/r**

Ich nutze meine Rolle als Leiterin oder Leiter oder als sonstige Mitarbeiterin oder Mitarbeiter nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten jungen Menschen.

- **Kinder und Jugendliche ernst nehmen**

Ich nehme die individuellen Grenzempfindungen der Mädchen und Jungen, der Kinder und Jugendlichen ernst und wahre diese.

- **Respekt vor der Intimsphäre**

Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham von Gruppenmitgliedern und Teilnehmenden sowie der Mitarbeitenden.

- **Grenzüberschreitungen wahrnehmen**

Ich schreite bei Grenzübertritten Anderer in den Gruppen, bei Aktivitäten und Angeboten, ein und vertusche sie nicht.

- **Kein abwertendes Verhalten**

Ich selbst verzichte auf abwertendes Verhalten und achte darauf, dass andere in den Gruppen, bei den Fahrten und Freizeiten, den Angeboten und Aktivitäten sich so verhalten.

Ich kenne eine Telefonnummer eines Beratungstelefon, um mich bei konkreten Anlässen an eine Beratungsstelle zu wenden. Ich wende mich, wenn ich oder Betroffene bei konkreten Anlässen Hilfe benötigen, an eine Vertrauensperson bzw. die beauftragten Personen in den Ländern oder im Bund.

Hinweise zur Selbstverpflichtung des VCP

Auf der 38. VCP Bundesversammlung 2010 wurde beschlossen, dass als Beitrag zur Prävention von Sexualisierter Gewalt im VCP und als klares Bekenntnis zum Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen die auf Seite 3 abgedruckte Selbstverpflichtung verbindlicher Bestandteil der Präventionsarbeit innerhalb des VCP wird. Ehrenamtliche und hauptberufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter setzen sich mit ihr auseinander und sollen sie unterschreiben.

Zur Bedeutung und Handhabe der Selbstverpflichtung:

- Die Selbstverpflichtung ist eine persönliche Erklärung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im VCP, bestimmte Regeln einhalten zu wollen bzw. Kenntnis über bestimmte Dinge zu haben. Sie ist eine **individuelle Willenserklärung** der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner.
- Mit der Unterschrift verpflichten sich die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner, die angesprochenen Punkte ernst zu nehmen und sich nach Kräften und bestem Wissen und Gewissen dafür einzusetzen. Dass dabei Rückschläge vorkommen können ist menschlich. **Die Selbstverpflichtung ist keine Verpflichtung, die genannten Punkte stets umzusetzen, sondern eine Verpflichtung, dies ernsthaft zu wollen.**
- Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im VCP sind entsprechend des in Kapitel 8.8.1 der Bundesordnung verankerten Selbstverständnisses³³ aufgefordert, sich mit dem Thema „Prävention sexualisierter Gewalt“ auseinanderzusetzen und sich entsprechendes Wissen anzueignen, um so bestmöglich zum Schutz von Kindern und Jugendlichen beizutragen.
- Die Auseinandersetzung mit dem Thema erfolgt insbesondere in Schulungen. Das 2009 beschlossene Präventionsmodell des VCP³⁴ sieht dabei vor, dass das Thema sexualisierte Gewalt verpflichtender Bestandteil der JULEICA-Schulungen (in der Regel Grundkurse für Gruppenleitungen) ist. Im Rahmen der Schulung wird die Selbstverpflichtung vorgestellt und thematisiert. Darüber hinaus kann es bei Bedarf themenspezifische Schulungen zum Thema sexualisierte Gewalt geben, in denen das Thema vertieft behandelt wird. Die Unterschrift der Selbstverpflichtung soll dabei am Ende der thematischen Auseinandersetzung und der Selbstreflektion als Konsequenz stehen. Eine Unterschrift der Selbstverpflichtung ohne vorhergehende Auseinandersetzung wird dem Ziel der Präventionskonzeptes nicht gerecht. **Die Auseinandersetzung mit den Inhalten ist ebenso wie die Unterschrift zentrales Element des Präventionskonzeptes des VCP.**
- Die Selbstverpflichtung stellt ein pädagogisches Element dar. Durch die individuelle Willenserklärung, die mit einer Unterschrift besiegelt wird, ist eine **stärkere persönliche Verpflichtung und Identifikation** mit dem Inhalt der Selbstverpflichtung gegeben als bei bloßer Zurkenntnisnahme. Mit der Unterschrift gibt der Unterzeichnende eine eindeutige und für ihn und andere stets sichtbare Willenserklärung ab. Die Selbstverpflichtung ist **kein rechtsgültiger Vertrag** zwischen dem VCP und der Unterzeichnerin bzw. dem Unterzeichner und den schutzbefohlenen Kindern und Jugendlichen bzw. ihren Eltern

³³Gemäß Beschluss der 38. Bundesversammlung 2010.

³⁴Gemäß Beschluss des Bundesrates IV/2009.

und Erziehungsberechtigten.

- Die unterschriebene Selbstverpflichtung kann bei der jeweiligen Mitarbeiterin bzw. dem jeweiligen Mitarbeiter verbleiben. Eine zentrale Sammlung und Archivierung der Selbstverpflichtung ist nicht vorgesehen.

Hinweis: Die Selbstverpflichtung ist auf der Homepage des VCP Hessen auch als separater Download verfügbar.

https://hessen.vcp.de/fileadmin/vcp-hessen-de/Download_NEU/Handreichungen/Selbstverpflichtung_des_VCP.pdf

7 Anlagen

7.1 Geschäftsordnung der Landesführungsrunde

1. Einleitung

Mit der Landesversammlung 2012 wurden der Landesrat und die Landesleitung durch ein neues führendes Organ, die Landesführungsrunde, ersetzt. Die Landesführungsrunde steht somit in der Tradition zweier ehemaliger leitender Organe des VCP Hessen. Sie versteht sich als die ausführende Kraft des Landes, welche die Beschlüsse der Landesversammlung umsetzt. Um effektiv und nachhaltig arbeiten zu können, gibt sich die Landesführungsrunde folgende Geschäftsordnung:

2. Verteilung von Themenbereichen

- 1) Für die innere Organisation der Landesführungsrunde werden bestimmte Themenbereiche, wie z.B. Kirche oder Öffentlichkeitsarbeit, an die ständigen Mitglieder verteilt.
- 2) Dies verpflichtet sie dazu, sich mit den jeweiligen Inhalten auseinanderzusetzen und sich zu informieren und gegebenenfalls Kontakte zu anderen Organisation oder zu bestimmten Personen zu halten. Allerdings verpflichtet die Annahme eines Themenbereichs die jeweilige Person nicht dazu, zwangsweise alle anfallende Arbeit zu erledigen.
- 3) Alle relevanten Entscheidungen werden von der Landesführungsrunde getroffen.
- 4) Pflichtbereiche, mit denen sich die Landesführungsrunde auseinander setzen muss, sind:
 - Außenvertretung
 - Neuanfänge
 - Fachaufsicht Jugendbildungsreferent

3. Häufigkeit der Tagungen

- 1) Die Landesführungsrunde trifft sich am Vorabend der Landesversammlung.
- 2) Die Landesführungsrunde trifft sich an mindestens vier weiteren Wochenenden im Jahr, diese Termine werden im Herbst des Vorjahres festgelegt.
- 3) Auf Verlangen von mindestens der Hälfte der ständigen Mitglieder ist es möglich, eine außerordentliche Sitzung einzuberufen, die spätestens vier Wochen nach der Einberufung stattfinden muss.

4. Einladung zu den Sitzungen und Festlegung der Tagesordnung

- 1) Die Tagesordnung ergibt sich aus der Dringlichkeit der zu erledigenden Aufgaben und sollte in den Grundzügen während der Sitzung für die nächste Sitzung festgelegt werden.

- 2) Die vorzubereitenden Tagesordnungspunkte werden unter den stimmberechtigten Mitgliedern verteilt. Tagesordnungspunkte, die sich zwischen den Tagungen der Landesführungsrunde ergeben, werden per mündliche Absprache verteilt. Bei der Vergabe der Tagesordnungspunkte sollen die jeweiligen verteilten Themenbereiche (siehe 2.) berücksichtigt werden.
- 3) Die Zuständigen haben die Aufgabe, die entsprechenden TOPs vorzubereiten; hierzu gehört auch eventuelle Gäste zu bestimmten Punkten einzuladen und zur nächsten Sitzung fristgerecht einzuladen.
- 4) Die fristgerechte Einladung wird zwei Wochen vor der jeweiligen Sitzung an die Mitglieder und mögliche eingeladene Gäste per Email oder auf Wunsch per Post verschickt.
- 5) Die Sitzungsleitung lädt ein.

5. Sitzungsordnung

- 1) Die Sitzungen werden von einer Sitzungsleitung moderiert.
- 2) Die Sitzungsleitung wird in der jeweils vorhergehenden Sitzung bestimmt.
- 3) Wortbeiträge zur Geschäftsordnung müssen durch Heben beider Hände angezeigt werden und sind vor der nächsten Worterteilung zu behandeln, wobei sie die Dauer von einer Minute nicht überschreiten dürfen.
- 4) Wortbeiträge zur Geschäftsordnung sind:
 - sachliche Richtigstellungen
 - persönliche Erklärungen
 - Anträge auf:
 - Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - Vertagung oder Unterbrechung der Sitzung
 - Vertagung oder Verschiebung eines Tagesordnungspunktes
 - Überweisung an einen Ausschuss
 - Schluss der Debatte
 - Schließung der Rednerliste
 - Beschränkung der Redezeit
 - sofortige oder geheime Abstimmung
 - Formulierung der Fragestellung bei der Abstimmung
- 5) Wenn sich gegen einen Antrag zur Geschäftsordnung keine Gegenrede erhebt, so ist dieser angenommen, andernfalls muss darüber abgestimmt werden mit einfacher Mehrheit.
- 6) Antragsberechtigt sind alle Mitglieder der Landesführungsrunde.

- 7) Der Gesprächsleitung ist es möglich, über eine Beschränkung der Redezeit bis zu zwei Minuten zu verfügen, erhebt sich dagegen Widerspruch, so muss darüber mit einer Zweidrittelmehrheit abgestimmt werden.
- 8) Die Tagungen finden öffentlich statt.
- 9) Die Landesführungsrunde hat die Möglichkeit, zu einzelnen TOPs oder auch für die ganze Sitzung die Öffentlichkeit auszuschließen.

6. Protokoll

- 1) Von den Sitzungen ist ein Ergebnisprotokoll anzufertigen, welches spätestens vier Wochen nach der Sitzung an alle Mitglieder zu versenden ist.
- 2) In besonderen Fällen kann auch ein Verlaufsprotokoll für bestimmte Tagesordnungspunkte angefordert werden.
- 3) Zu Beginn jeder Sitzung wird über das letzte Protokoll abgestimmt.
- 4) Zur Annahme genügt eine einfache Mehrheit.
- 5) Es wird vor jeder Sitzung ein Protokollant festgelegt.

7. Beschlussfähigkeit und Beschlüsse

- 1) Die Landesführungsrunde ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Regionsmandatsträgerinnen oder -träger aus drei Regionen vertreten sind und wenn ordnungsgemäß eingeladen wurde.
- 2) Ist die Landesführungsrunde nicht beschlussfähig, muss sie innerhalb von zwei Wochen mit der gleichen Tagesordnung zusammentreten und ist dann in jedem Fall beschlussfähig.
- 3) Bei Anträgen, die das Protokoll, die Tagesordnung oder den Verlauf einer Diskussion betreffen, reicht eine einfache Mehrheit.
- 4) Bei allen weiteren Beschlüssen oder Anträgen ist Konsens anzustreben. Beschlüsse und Anträge werden mit einer zweidrittel Mehrheit angenommen.

8. Umlaufbeschluss

- 1) Bei einem Beschluss, über den noch vor der nächsten Sitzung abgestimmt werden muss, kann ein Umlaufbeschluss in Gang gesetzt werden.
- 2) Dieser muss wie folgt gestellt werden:
 - Jedes stimmberechtigte Mitglied der Landesführungsrunde muss per e-Mail namentlich angeschrieben werden.
 - Zuerst muss jeder sein Einverständnis zu dem Umlaufbeschluss geben.
 - Danach folgt der Antrag in ausformulierter Form, über den dann mit „Ja, Nein oder Enthaltung“ abgestimmt wird.
 - Der Umlaufbeschluss ist dann innerhalb von einer Woche an den Sender zurückzuschicken. Ist dies nicht der Fall, so gilt diese Stimme als ungültig.

- Wann ein Antrag angenommen ist, wird in 7. geregelt.
- 3) Sollte eine Person dem Verfahren zum Umlaufbeschluss nicht zustimmen, so ist eine außerordentliche Sitzung einzuberufen, dazu siehe 4. und 5.
- 4) Das Ergebnis des Umlaufbeschlusses muss im Protokoll der nächsten Sitzung der Landesführungsrunde vermerkt werden.

9. Auslegung der Geschäftsordnung

- 1) Über die Auslegung der Geschäftsordnung entscheidet die Sitzungsleitung. Wird der Auslegung widersprochen, entscheiden die anwesenden stimmberechtigten Mitglieder der Landesführungsrunde mit einer einfachen Mehrheit darüber.
- 2) Im Einzelfall ist es mit der Einstimmigkeit der Landesführungsrunde möglich, von der Geschäftsordnung abzuweichen, insofern die Abweichung die Regeln der Demokratie, die Pfadfindergesetze sowie vorausgegangene Beschlüsse nicht verletzt.
- 3) Für nicht geregelte Punkte gilt die Geschäftsordnung der Landesversammlung sinngemäß.

7.2 Satzung des VCP Hessen e.V.

Abschnitt 1 Grundsätzliches

§ 1 Name und Sitz des Vereins

- (1) Der Verein führt den Namen "Verband Christlicher Pfadfinder*innen Hessen (VCP Hessen) e.V.", nachfolgend "VCP Hessen" genannt.
- (2) Der Verein hat seinen Sitz in Bad Nauheim.
- (3) Der Verein ist in das Vereinsregister eingetragen.
- (4) Der Verein ist eine rechtlich selbständige Gliederung des Verbandes Christlicher Pfadfinder*innen (VCP) e.V., nachfolgend VCP e.V. genannt, und erkennt dessen Satzungen und Beschlüsse an.

§ 2 Zweck des Vereins

- (1) Zweck des Vereins ist die Förderung der Jugendhilfe, die Förderung der Erziehung und Bildung, die Förderung der Religion und die Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens.
- (2) Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch folgende Maßnahmen:
 - (a) Jugendarbeit in der evangelischen Jugend Deutschlands mit dem Ziel koedukativer Arbeit auf der Grundlage des Evangeliums von Jesus Christus sowie den Grundsätzen der internationalen Pfadfinderinnen- und Pfadfinderbewegung;
 - (b) Betrieb von Jugendfreizeitheimen und Jugendzeltplätzen;
 - (c) Aktivitäten, die der Bildung, der Förderung der christlichen Gemeinschaft, des eigenen Glaubens und der Völkerverständigung dienen;
 - (d) gelebte Demokratie auf allen Ebenen des VCP Hessen.

§ 3 Gemeinnützigkeit

- (1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts »Steuerbegünstigte Zwecke« der Abgabenordnung. Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (2) Mittel des Vereins dürfen ausschließlich für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
- (3) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 4 Ordnungen des VCP Hessen

Ausführungsbestimmungen zu dieser Satzung sind in Arbeits- und Geschäftsordnungen geregelt. Sie sind für alle Mitglieder und Gliederungen verbindlich.

Abschnitt 2 Gliederungen

§ 5 Gliederungen des VCP Hessen

- (1a) Der VCP Hessen gliedert sich in folgende Regionen: Kurhessen, Main-Kinzig, Rhein-Main, Starkenburg und Wetterau.
 - (1) Die einzelnen Regionen bestehen aus den Stämmen (Ortsvereinen) und Neuanfängen auf ihren Gebieten. Das Nähere regelt eine Ordnung.
 - (2) Besteht zwischen zwei Gliederungen keine Einigkeit darüber, welcher von ihnen eine untergeordnete Gliederung zuzurechnen ist, so entscheidet die Landesversammlung, sofern nicht ein anderes Organ dafür satzungsgemäß bestimmt ist.
 - (3) Der Landesvorstand kann die Auflösung einer Region oder eines Stammes bei der Landesversammlung beantragen. Über diesen Antrag entscheidet die Landesversammlung mit Zweidrittelmehrheit.

§ 6 Rechtsformen und Rechtsstellung der Gliederungen

- (1) Die Gliederungen des VCP Hessen (Regionen, Stämme) sind rechtlich selbständig. Sie können sich als eingetragene oder als nicht rechtsfähige Vereine organisieren.
- (2) Satzungen von Gliederungen des VCP Hessen dürfen weder im Widerspruch zu der Satzung des VCP e.V., noch zu dieser Satzung, oder zu den Arbeits- und Geschäftsordnungen des Vereins stehen. Satzungen von Gliederungen müssen bestimmen, dass eine Mitgliedschaft im Verein der Gliederung ohne eine Mitgliedschaft im VCP Hessen nicht möglich ist.
- (3) Lässt sich eine Gliederung des VCP Hessen als rechtsfähiger Verein im Vereinsregister eintragen, bedürfen die Satzung sowie deren Änderung vor der Anmeldung der schriftlichen Zustimmung des Bundesvorstandes und Landesvorstands. Eine Zustimmung kann nur verweigert werden, wenn die vorgelegte Satzung der Satzung des VCP e.V., dieser Satzung oder den Arbeits- und Geschäftsordnungen des Vereins widerspricht.
- (4) Alle Gliederungen des Vereins sind berechtigt, ihre eigenen Belange vor Behörden und in der Öffentlichkeit zu vertreten. Sie sind berechtigt, mit anderen Organisationen ihres Zuständigkeitsbereiches zur Erreichung der Ziele des VCP zusammen zu arbeiten.
- (5) Sofern die Satzung einer Gliederung nichts anderes bestimmt, fällt bei Auflösung, Aufhebung oder Ausschluss dieser Gliederung das Vermögen an die nächsthöhere Gliederung unter der Auflage, dieses baldmöglichst der satzungsgemäßen Verwendung zuzuführen.

Abschnitt 3 Mitgliedschaft

§ 7 Mitgliedschaft

- (1) Mitglied des VCP Hessen kann jede natürliche Person werden. Die Mitgliedschaft im Verein setzt immer auch die Mitgliedschaft im VCP e.V. voraus. Durch die Mitgliedschaft im Verein erwirbt das Mitglied zugleich die Mitgliedschaft in der jeweiligen Gliederung des Vereins.
- (2) Über den schriftlichen Antrag entscheidet der Bundesvorstand des VCP e.V. im Einvernehmen mit dem Landesvorstand des VCP Hessen. Kann kein Einvernehmen herge-

stellt werden, gilt der Antrag als abgelehnt. Die Zuordnung zu einer lokalen Gliederung erfolgt im Einvernehmen mit dem Vorstand der lokalen Gliederung.

- (3) Die Zuordnung zu einer lokalen Gliederung (Stamm) endet durch:
- (a) Auflösung der lokalen Gliederung;
 - (b) Ausschluss des Mitglieds aus der lokalen Gliederung.

Ein Ausschluss eines Mitglieds aus einer lokalen Gliederung ist nur im Einvernehmen mit dem Landesvorstand des VCP Hessen möglich.

- (4) Mitglieder, die keiner lokalen Gliederung (Stamm) angehören, können Mitglieder im VCP Hessen bleiben. Sie können auf ihren Antrag hin von einer Region aufgenommen werden. Das Nähere regeln die Regionen. Das aktive Wahl- und Stimmrecht in der lokalen Gliederung (Stamm) ruht bis sich das Mitglied einer anderen lokalen Gliederung angeschlossen hat.
- (5) Eine Wahrnehmung des Wahl- und Stimmrechtes von minderjährigen Mitgliedern, die das siebte Lebensjahr vollendet haben, durch ihre Personensorgeberechtigten ist ausgeschlossen.
- (6) Minderjährige Mitglieder, die das siebte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, haben kein Wahl- und Stimmrecht.
- (7) Minderjährige, die ein Vorstandsamt einer Gliederung des VCP Hessen übernehmen, müssen mindestens das 16. Lebensjahr vollendet haben. Hierfür ist die Zustimmung ihrer gesetzlichen Vertreter erforderlich. Die Satzung der jeweiligen Gliederung kann auch ein höheres Mindestalter festlegen.
- (8) Die Mitgliedschaft endet:
- (a) durch Tod des Mitglieds;
 - (b) durch Austritt;
 - (c) durch Ende der Mitgliedschaft im VCP e.V.;

Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Bundesvorstand, dem Landesvorstand oder dem Vorstand der jeweiligen Gliederung.

Abschnitt 4 Organe

§ 8 Organe des VCP Hessen

- (1) Organe des VCP Hessen sind:
- (a) die Landesversammlung (Mitgliederversammlung im Sinne von § 32 BGB);
 - (b) der Landesvorstand (Vorstand im Sinne von § 26 BGB);
 - (c) die Landesführungsrunde;
 - (d) der Finanz- und Personalausschuss;

- (2) Mitglieder der Organe müssen Mitglied im VCP Hessen sein. Mitarbeiter, die aufgrund ihres Anstellungsverhältnisses beim VCP Hessen Mitglied eines Organs sind, bleiben hiervon ausgenommen.

§ 9 Landesversammlung

Die Landesversammlung ist die Vertretung der Mitglieder des VCP Hessen. Sie ist das oberste beschlussfassende Organ des VCP Hessen. Sie bestimmt die Richtlinien und Grundsätze der gemeinsamen Arbeit.

§ 10 Mitglieder der Landesversammlung

- (1) Der Landesversammlung gehören 52 Delegierte der Regionen an. Die Delegierten der Regionen werden von den Gliederungen für ein Jahr gewählt. Das Nähere regeln Ordnungen auf Landes- und Regionsebene.
- (2) Weitere stimmberechtigte Mitglieder der Landesversammlung sind:
 - (a) die 3 Mitglieder des Landesvorstandes;
 - (b) die weiteren stimmberechtigten Mitglieder der Landesführungsrunde;
 - (c) die 4 Mitglieder des Landesversammlungsvorstandes.
- (3) Der Landesversammlung gehören weitere nicht stimmberechtigte Mitglieder an. Näheres regelt eine Ordnung.

§ 11 Aufgaben der Landesversammlung

- (1) Die Landesversammlung bestimmt die inhaltliche Ausrichtung des VCP Hessen. Im Dialog mit dem Landesvorstand und der Landesführungsrunde legt sie die Schwerpunkte der Arbeit fest. Sie beschließt die Satzung und die Ordnungen des VCP Hessen. Die Landesversammlung hat volles Informationsrecht. Der Ombudsmann oder die Ombudsfrau kann aus Gründen des Persönlichkeitsrechts Betroffener das Informationsrecht einschränken.
- (2) Aufgaben der Landesversammlung sind insbesondere:
 - (a) die Wahl, Entlastung und Abberufung des Landesvorstandes;
 - (b) die Wahl und Abberufung von mindestens 4 Kassenprüferinnen und Kassenprüfern;
 - (c) die Wahl und Abberufung des Landesversammlungsvorstandes;
 - (d) die Entgegennahme des Berichtes des Landesversammlungsvorstandes;
 - (e) die Entgegennahme des Jahresberichtes des Landesvorstandes;
 - (f) die Wahl der Mandatsträger*innen in die Landesführungsrunde;
 - (g) die Entgegennahme des Jahresberichts der Landesführungsrunde;
 - (h) die Entgegennahme des Berichtes der Kassenprüferinnen und Kassenprüfer;
 - (i) die Wahl der Mitglieder des Finanz- und Personalausschusses;

- (j) die Entgegennahme der Berichte des Finanz- und Personalausschusses;
- (k) die Wahl der Delegierten zur Bundesversammlung;
- (l) die Feststellung des Jahresabschlusses;
- (m) die Entscheidung über die Veränderung des Zweckes oder die Auflösung des Vereins;

§ 12 Zusammentreten und Geschäftsordnung der Landesversammlung

- (1) Die ordentliche Landesversammlung tritt mindestens einmal im Jahr zusammen. Ort und Termin der Landesversammlung werden 2 Monate vorher in geeigneter Weise bekannt gegeben. Die Einberufung erfolgt in Textform durch den Landesversammlungsvorstand mit einer Frist von 2 Wochen. Die Tagesordnung ist bei jeder Einberufung bekannt zu geben.
- (2) Eine außerordentliche Landesversammlung tritt auf Verlangen von mindestens 2 Regionsversammlungen, der Landesführungsrunde oder des Landesvorstandes zusammen. Sie muss innerhalb von 6 Wochen nach der unverzüglichen Einberufung zusammentreten und beschließt nur zu den Tagesordnungspunkten, zu denen sie einberufen wurde.
- (3) Die Landesversammlung tagt öffentlich. Die Öffentlichkeit kann durch Beschluss der Landesversammlung ganz oder für einzelne Punkte der Tagesordnung ausgeschlossen werden.
- (4) Die Landesversammlung gibt sich eine Geschäftsordnung.

§ 13 Der Landesversammlungsvorstand

- (1) Der Landesversammlungsvorstand leitet die Landesversammlung. Er stellt die vorläufige Tagesordnung in Zusammenarbeit mit der Landesführungsrunde auf. Er ist verantwortlich für die Vorbereitung und Durchführung der Landesversammlung.
- (2) Der Landesversammlungsvorstand wacht über die Einhaltung der Satzung, der Arbeits- und Geschäftsordnungen und der Beschlüsse der Landesversammlung und reicht hierüber einen jährlichen Bericht ein.
- (3) Der Landesversammlungsvorstand besteht aus vier Personen. Jedes Jahr werden zwei seiner Mitglieder für die Dauer von zwei Jahren neu gewählt. Wiederwahl ist möglich.
- (4) Der Landesversammlungsvorstand hat auf allen Ebenen volles Informationsrecht in den Organen und Gremien des VCP Hessen. Der Ombudsmann oder -frau kann aus Gründen des Persönlichkeitsrechtes Betroffener das Informationsrecht einschränken.

§ 14 Anträge an die Landesversammlung

- (1) Anträge an die Landesversammlung müssen mindestens vier Wochen vor Beginn der Landesversammlung dem Landesversammlungsvorstand und zwei Wochen vor Beginn der Versammlung mit der Einberufung den Mitgliedern der Landesversammlung schriftlich begründet vorliegen. Später eingehende Anträge behandelt die Landesversammlung nur, wenn sie deren besondere Dringlichkeit durch einfache Mehrheit anerkennt.

Anträge zur Satzung und der Antrag auf Auflösung des Vereins sind immer an die Fristen gebunden.

(2) Antragsberechtigt sind:

- (a) der Landesvorstand;
- (b) die Landesführungsrunde;
- (c) die Regionsversammlungen der Regionen;
- (d) die Leitung des Pfadfinderzentrums Donnerskopf;
- (e) die Landesvertretung der Erwachsenenarbeit;
- (f) mindestens 13 stimmberechtigte Mitglieder der LV, die aus mehr als einer Region stammen;
- (g) die von der Landesversammlung gewählten Ausschüsse;
- (h) die Beauftragten der Landesversammlung im Rahmen ihrer Beauftragung

§ 15 Beschlussfassung durch die Landesversammlung

- (1) Die Landesversammlung ist beschlussfähig, wenn sie satzungsgemäß einberufen ist.
- (2) Bei Wahlen und Abstimmungen entscheidet die Mehrheit der abgegebenen Stimmen, sofern sich aus dieser Satzung nichts anderes ergibt. Enthaltungen und ungültige Stimmen bleiben bei der Mehrheitsermittlung unberücksichtigt, werden aber im Protokoll dokumentiert.
- (3) Änderungen der Satzung erfolgen mit einer Zweidrittelmehrheit der nach § 10 ermittelten Zahl der Mitglieder der Landesversammlung.
- (4) Änderungen der Arbeits- und Geschäftsordnungen erfolgen mit Zweidrittel-Mehrheit der nach § 10 ermittelten Zahl der Mitglieder der Landesversammlung.
- (5) Die Mitglieder des Landesvorstandes müssen im ersten oder zweiten Wahlgang die Zweidrittelmehrheit der nach § 10 ermittelten Zahl der Mitglieder der Landesversammlung auf sich vereinigen. Im dritten Wahlgang genügt die Mehrheit der abgegebenen Stimmen.
- (6) Während der Amtszeit des Landesvorstandes kann ein Mitglied des Landesvorstandes nur mit Zweidrittelmehrheit der nach § 10 ermittelten Zahl der Mitglieder der Landesversammlung abberufen werden, wenn gleichzeitig das entsprechende Amt entsprechend den Regelungen in (5) neu besetzt wird.
- (7) Ein Beschluss über die Veränderung des Zweckes oder die Auflösung des Vereins muss mit einer Mehrheit von drei Vierteln der nach § 10 ermittelten Zahl der Mitglieder der Landesversammlung gefasst werden.

§ 16 Protokoll der Landesversammlung

- (1) Über den Verlauf und die Beschlüsse ist ein Protokoll anzufertigen, das spätestens zehn Wochen nach der Landesversammlung ihren Mitgliedern in Textform zugesandt werden muss.

- (2) Einsprüche gegen das Protokoll sind innerhalb von vier Wochen nach dessen Versand an den Landesversammlungsvorstand zu richten.

§ 17 Der Landesvorstand

- (1) Der Landesvorstand besteht aus 2 Landesvorsitzenden sowie einer Schatzmeisterin bzw. einem Schatzmeister. Der Landesvorstand ist Vorstand im Sinne von § 26 BGB.
- (2) Die Wahl des Landesvorstandes erfolgt durch die Landesversammlung auf die Dauer von zwei Jahren. Er bleibt im Amt bis zur Wahl eines neuen Vorstandes und der Annahme dieser Wahl.
- (3) Bei der Besetzung des Landesvorstandes soll darauf geachtet werden, dass unterschiedliche Geschlechter berücksichtigt sind.
- (4) Die Mitglieder des Landesvorstandes müssen voll geschäftsfähig sein.
- (5) Der VCP Hessen wird durch jeweils zwei Mitglieder des Landesvorstandes gerichtlich und außergerichtlich vertreten. Besteht der Landesvorstand nur noch aus einem Mitglied, besteht Einzelvertretungsbefugnis.
- (6) Der Landesvorstand gibt sich eine Geschäftsordnung.

§ 18 Aufgaben des Landesvorstandes

- (1) Der Landesvorstand führt die Geschäfte des VCP Hessen. Ihm sind alle Aufgaben übertragen, die nicht durch diese Satzung oder eine weiterführende Ordnung einem anderen Organ zugewiesen sind.
- (2) Der Landesvorstand trifft die Entscheidungen zur Verwaltung und wirtschaftlichen Absicherung des VCP Hessen. Die/Der Schatzmeister*in erstellt den Haushaltsplan und überwacht die Haushaltsentwicklung im Rahmen der Haushalts- und Finanzordnung. Dieser stellt den vorläufigen Jahresabschluss fest.
- (3) Der Landesvorstand überträgt seine Rechte und Pflichten im Bereich der inhaltlichen Führung des Verbandes gemäß § 21 oder bei von ihm definierten weiteren Aufgabengebieten auf die Landesführungsrunde.
- (4) Der Landesvorstand kann eine*n Geschäftsführer*in bestellen und sie bzw. ihn bevollmächtigen, den Landesvorstand allein oder zusammen mit einem weiteren Mitglied des Landesvorstandes zu vertreten.
- (5) Der Landesvorstand kann mit dem Einverständnis der Landesführungsrunde Jugendbildungsreferent*innen bestellen.

§ 19 Die Landesführungsrunde

Die Landesführungsrunde ist für die inhaltliche Gestaltung der Arbeit auf Landesebene verantwortlich. Im Rahmen der Richtlinien der Landesversammlung beschließt sie über die eingebrachten Initiativen und vertritt den VCP Hessen in der inhaltlichen Arbeit nach innen gegenüber den Regionen und nach außen gegenüber den Gremien des Verbandes, sowie des Staates und der Kirche. Sie initiiert Verfahren zur Bestellung von Jugendbildungsreferent*innen. §21 (3) g) bleibt davon unberührt.

§ 20 Mitglieder und Arbeitsweise der Landesführungsrunde

- (1) Der Landesführungsrunde gehören als stimmberechtigte Mitglieder an:
 - (a) der Landesvorstand;
 - (b) die Mandatsträger*innen des Landes;
- (2) Der Landesführungsrunde gehören weitere nicht stimmberechtigte Mitglieder an. Näheres regelt eine Ordnung.
- (3) Die Landesführungsrunde gibt sich eine Geschäftsordnung.

§ 21 Aufgaben der Landesführungsrunde

- (1) Die Landesführungsrunde verantwortet:
 - die Vorbereitung, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen der Landesebene;
 - die Interessenvertretung des VCP Hessen gegenüber Dritten und in verbundenen Organisationen;
 - die Öffentlichkeitsarbeit;
 - Beratungs- und Unterstützungsleistungen für die Regionen und landesweite Pilotprojekte.
- (2) Die Landesführungsrunde berät:
 - die Landesversammlung zu Fragen der inhaltlichen Ausrichtung des VCP und vor Entscheidungen über die Durchführung von Großveranstaltungen;
 - den Landesvorstand zur Schaffung von Arbeitsstellen für die inhaltliche Arbeit.
- (3) Weitere Aufgaben sind insbesondere:
 - (a) Durchführung der Beschlüsse der Landesversammlung;
 - (b) Erarbeiten von Plänen für die Arbeit im Land (als Vorlage für die Landesversammlung);
 - (c) Herausgeben von Hilfen für die inhaltliche Arbeit;
 - (d) Sicherstellung des Informationsflusses im Landesverband;
 - (e) Fachaufsicht über die Jugendbildungsreferenten des VCP Hessen;
 - (f) Wahl der Vertreter*innen zum Bundesrat;
 - (g) Bestätigung der Jugendbildungsreferent*innen;
 - (h) Berichterstattung an die Landesversammlung und kalenderjährig an die Regionsversammlungen;
 - (i) Mindestens zwei jährliche Treffen und regelmäßige Absprachen mit den Regionsleitungen;
 - (j) Vorbereitung von Wahlvorschlägen zur Besetzung der Landesführungsrunde;

(k) Vorschläge an die Landesversammlung:

- I. zur Wahl von Beauftragten;
- II. zur Delegation von Mitgliedern zum Landesverband der Evangelischen Jugend in Hessen (LVeJH);
- III. zur Regelung der Regionalstrukturen einschließlich der Regionalgrenzen.

§ 22 Der Finanz- und Personalausschuss

Der Finanz- und Personalausschuss berät den Landesvorstand bei Entscheidungen zur Vermögens-, Finanz- und Personalverwaltung und wirtschaftlichen Absicherung des VCP Hessen.

§ 23 Mitglieder und Arbeitsweise des Finanz- und Personalausschusses

Stimmberechtigte Mitglieder des Finanz- und Personalausschusses sind:

- Der Landesvorstand;
- Zwischen 4 und 10 Delegierten der Landesversammlung. Jedes Jahr werden bis zu 5 Delegierte für 2 Jahre gewählt.

Der Finanz- und Personalausschuss gibt sich eine Geschäftsordnung.

§ 24 Aufgaben des Finanz- und Personalausschusses

Der Finanz- und Personalausschuss verabschiedet nach vorheriger Beratung mit der Landesführungsrunde den Haushaltsplan. Er berät die Haushaltsentwicklung sowie den vorläufigen Jahresabschluss und empfiehlt diesen der Landesversammlung zur Feststellung.

Abschnitt 5 Rechnungsprüfung

§ 25 Geschäftsjahr und Rechnungsprüfung

- (1) Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.
- (2) Der Jahresabschluss wird durch auf 2 Jahre gewählte Kassenprüfer*innen insbesondere hinsichtlich der Einhaltung gesetzlicher Regelungen und der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung geprüft, sowie hinsichtlich der Einhaltung der Ordnungen und Beschlüsse des VCP geprüft. Über die Prüfung ist ein Bericht zu erstellen.

Abschnitt 6 Schlussbestimmung

§ 26 Auflösung des Vereins oder Verlust der Gemeinnützigkeit

Bei Auflösung oder Aufhebung der Körperschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Körperschaft an den VCP e.V. in Kassel (VR5169 in Kassel).

7.3 Geschäftsordnung der Landesversammlung der Erwachsenen

Einleitung

Die Landesversammlung der Erwachsenen (LVdE) ist die Vertretung der über 21 jährigen im VCP Hessen. Sie gibt sich folgende Geschäftsordnung:

1. Häufigkeit der Tagungen

1.1. Die LVdE tritt mindestens einmal im Jahr zusammen.

2. Einladung zu den Sitzungen und Festlegung der Tagesordnung

2.1. Die Einladung erfolgt durch die Landesältesten unter Angabe einer vorläufigen Tagesordnung

2.2. Die fristgerechte Einladung erfolgt verbandsöffentlich vier Wochen vor der Sitzung in schriftlicher Form. Die Mitglieder der Landesführungsrunde sind zu der Sitzung einzuladen.

3. Landesälteste

3.1. Die Landesältesten haben die Aufgabe, zur LVdE einzuladen, die Sitzung zu leiten und Kontakt zu den weiteren Gremien des Verbandes zu halten.

3.2. Erfolgt keine Wahl, nimmt der oder die älteste Anwesende die Aufgaben kommissarisch wahr.

4. Sitzungsordnung

4.1. Die Sitzungen werden von den Landesältesten moderiert.

4.2. Wortbeiträge zur Geschäftsordnung müssen durch Heben beider Hände angezeigt werden und sind vor der nächsten Worterteilung zu behandeln, wobei sie die Dauer von einer Minute nicht überschreiten dürfen.

4.3. Wortbeiträge zur Geschäftsordnung sind:

4.4. sachliche Richtigstellungen

4.5. persönliche Erklärungen

4.6. Anträge auf:

4.6.1. Feststellung der Beschlussfähigkeit

4.6.2. Vertagung oder Unterbrechung der Sitzung

4.6.3. Vertagung oder Verschiebung eines Tagesordnungspunktes

4.6.4. Schluss der Debatte

4.6.5. Schließung der Rednerliste

4.6.6. Beschränkung der Redezeit

4.6.7. sofortige oder geheime Abstimmung

4.6.8. Formulierung der Fragestellung bei der Abstimmung

- 4.7. Wenn sich gegen einen Antrag zur Geschäftsordnung keine Gegenrede erhebt, so ist dieser angenommen, andernfalls muss darüber abgestimmt werden mit einfacher Mehrheit.
- 4.8. Antragsberechtigt sind alle Mitglieder der LVdE.
- 4.9. Der Gesprächsleitung ist es möglich, über eine Beschränkung der Redezeit bis zu zwei Minuten zu verfügen, erhebt sich dagegen Widerspruch, so muss darüber mit einer Zweidrittelmehrheit abgestimmt werden.
- 4.10. Die Tagungen finden öffentlich statt.
- 4.11. Die LVdE hat die Möglichkeit, zu einzelnen TOPs oder auch für die ganze Sitzung die Öffentlichkeit auszuschließen.

5. Protokoll

- 5.1. Von den Sitzungen ist ein Ergebnisprotokoll anzufertigen.
- 5.2. Zu Beginn jeder Sitzung wird über das letzte Protokoll abgestimmt.
- 5.3. Zur Annahme genügt eine einfache Mehrheit.

6. Beschlussfähigkeit und Beschlüsse

- 6.1. Die LVdE ist beschlussfähig wenn ordnungsgemäß eingeladen wurde.
- 6.2. Ist die LVdE nicht beschlussfähig, muss sie innerhalb von zwei Wochen mit der gleichen Tagesordnung zusammentreten und ist dann in jedem Fall beschlussfähig.
- 6.3. Bei Anträgen, die das Protokoll, die Tagesordnung oder den Verlauf einer Diskussion betreffen, reicht eine einfache Mehrheit.
- 6.4. Bei Wahlen reicht eine einfache Mehrheit.

7. Auslegung der Geschäftsordnung

- 7.1. Über die Auslegung der Geschäftsordnung entscheidet die Sitzungsleitung. Wird der Auslegung widersprochen, entscheiden die anwesenden stimmberechtigten Mitglieder der LVdE mit einer einfachen Mehrheit darüber.
- 7.2. Im Einzelfall ist es mit der Einstimmigkeit der LVdE möglich, von der Geschäftsordnung abzuweichen, insofern die Abweichung die Regeln der Demokratie, die Pfadfindergesetze sowie vorausgegangene Beschlüsse nicht verletzt.
- 7.3. Für nicht geregelte Punkte gilt die GO der Landesversammlung sinngemäß.

8 Erläuterungen des Vorstandes

Die Erläuterungen des LVV zur Ordnung werden noch angepasst

8.1 Erläuterungen zu 4.2 Organe des Landes

8.1.1 Die Landesversammlung

8.1.1.1 Zusammensetzung der Landesversammlung

Die Zusammensetzung der Landesversammlung soll gewährleisten, dass möglichst alle Gruppen und Strömungen im Land in ihr vertreten sind. Von den insgesamt 64 Mitgliedern der LV entfallen auf die Vertreter*innen der Arbeit am Ort (Delegierte der Regionen) 52 Delegierte und auf die Funktionsträger*innen (Vorstand, LVV, Landesführungsrunde) 12 Delegierte.

Die Regionsdelegierten stellen die Mehrheit der Delegierten, nämlich 52. Dadurch hat die „Basis“ eine echte Chance, ihre Funktionsträger zu kontrollieren. Die Regionsdelegierten werden von den Regionsversammlungen gewählt. Die Zahl der Delegierten pro Region wird dabei nach folgendem Verfahren errechnet:

Auf die Regionen entfallen insgesamt 52 Delegierte. Diese werden im Verhältnis der Mitgliederzahlen der Regionen zueinander auf die einzelnen Regionen verteilt. Dabei benutzt man ein Dreisatzverfahren, das sog. Verfahren nach Hare-Niemeyer. Dieses Verfahren wird auch bei der Vergabe der Sitze nach den hessischen Kommunal- und Landtagswahlen benutzt. Dabei geht man nach folgendem Dreisatz vor:

$$\frac{\text{Gesamtzahl der Delegierten}}{\text{Mitgliederzahl des Landes}} \times \text{Mitgliederzahl der Region}$$

Zur Vereinfachung der Rechnung bildet man durch Division der Gesamtzahl der Sitze durch die Mitgliederzahl des Landes eine Konstante (Multiplikator), mit der dann jeweils die Mitgliederzahl der einzelnen Region multipliziert wird. Das ganzzahlige Ergebnis ist die Zahl der Delegierten der jeweiligen Region. Addiert man nun diese Sitzzahlen, wird man die Gesamtzahl der Delegierten nicht erreichen, da die Zahlen nach dem Komma weggelassen wurden. Die Regionen erhalten nun in der Reihenfolge der höchsten Zahlen nach dem Komma solange je einen weiteren Delegiertensitz, bis die Gesamtzahl erreicht ist.

Folgendes Beispiel auf der Basis der LV 2012 soll dieses Verfahren verdeutlichen:

Berechnung des Multiplikators:							
Sitze:	52						
Mitglieder:	2.180						
Multiplikator:	0,024						
	Region	Mitglieder	* Multiplikator	Delegierte nach Vor- komma- zahlen	Restverteilung nach höchsten Nachkomma- zahlen		Delegierte gesamt
	Kurhessen	370	8,826	8	0,826	1	9
	Wetterau	338	8,062	8	0,062		8
	Starkenburg	384	9,160	9	0,160		9
	Rhein-Main	804	19,178	19	0,178		19
	Main-Kinzig	284	6,774	6	0,774	1	7
	Summe	2.180		50		2	52
Die Zahl der angemeldeten Mitglieder, ab der ein Stamm einen Delegierten direkt in die LV entsenden kann, wird auf		37 festgesetzt.					
Mitglieder Vorjahr:	2106						

Addiert man im obigen Beispiel die ganzzahligen Ergebnisse der Multiplikation der Mitgliederzahl mit der Konstanten, so erhält man 50.

Also müssen bei einer Gesamtzahl von 52 noch zwei Delegiertensitze vergeben werden. Diese entfallen gemäß den zwei höchsten Zahlen nach dem Komma auf die Regionen Kurhessen und Main-Kinzig.

Mit diesem Verfahren wird erreicht, dass die LV immer eine gleichbleibende Anzahl von Mitgliedern hat, unabhängig davon, ob die Mitgliederzahl des Landes steigt oder sinkt.

Die einzelnen Orte/Stämme einer Region können auch Delegierte direkt in die Landesversammlung entsenden. Dann werden nur noch die an der Gesamtzahl der Delegierten der Region fehlenden Delegierten von der Regionsversammlung gewählt. Dabei sind auch die noch nicht vertretenen Arbeitsformen und Orte/Stämme zu berücksichtigen.

Um das Recht zu haben, Delegierte direkt in die LV zu entsenden, muss ein Stamm eine bestimmte Mitgliederzahl „X“ erreichen. Diese entspricht der aufgerundeten Zahl der Mitglieder, die bei der jeweils vorhergehenden LV auf eine*n Delegierte*n entfielen. Bei der LV 2010 entfielen auf eine*n Delegierte*n $2106/58 = 36,31$ Mitglieder; aufgerundet 37.

Daher können zur Landesversammlung 2012 Stämme, wenn sie das wollen, mit mindestens 37 Mitgliedern einen, mit mindestens 74 zwei Delegierte usw. direkt entsenden. Stämme mit weniger als 37 Mitgliedern können dies nicht, sind aber bei der Wahl der noch fehlenden Delegierten der Region zu berücksichtigen. Als Mitglieder gelten dabei selbstverständlich nur solche, die bei der Bundeszentrale angemeldet sind.

Durch dieses Verfahren soll verhindert werden, dass eine Mehrheit in einer Regionsversammlung alle Delegiertensitze für sich durchsetzt und die Minderheit völlig unberücksichtigt bleibt. Die Einzelheiten der Wahl der Delegierten regeln die Regionsordnungen.

8.2 Erläuterungen zur Geschäftsordnung der Landesversammlung

8.2.1 Einleitung

In der Landesversammlung, dem obersten Organ des VCP Hessen, werden die grundlegenden Entscheidungen für die Landesarbeit gefällt. Dort treffen die unterschiedlichen Auffassungen von Pfadfinderarbeit unter den Delegierten, aber auch zwischen „Basis“ und Leitung aufeinander.

Wenn man weiterhin bedenkt, dass in der LV 64 stimmberechtigte Mitglieder plus Gäste sitzen, wird verständlich, dass man bestimmte Spielregeln braucht, um das Miteinander, den Ablauf und das Verfahren der Versammlung zu regeln.

Diese Spielregeln nennt man „Geschäftsordnung“.

Auch unsere Landesversammlung hat eine solche Geschäftsordnung, die wir im Folgenden vorstellen und erläutern möchten. Sie regelt nicht nur den Ablauf der Landesversammlung, sondern gibt auch jeder und jedem einzelnen Delegierten die Möglichkeit, aktiv in den Ablauf der Versammlung einzugreifen. Die Geschäftsordnung ist im Teil 6.3 wiedergegeben. Die bei den einzelnen Abschnitten angebrachten Ziffern und Buchstaben verweisen auf die nachstehenden Erläuterungen.

8.2.2 Delegierte

(1) Zwei Wochen vor der LV sind dem Vorstand die Delegierten namentlich zu melden. Dies dient dazu, einen genauen Überblick über die Teilnehmendenzahl zu bekommen, um z.B. der Tagungsstätte genaue Anmeldezahlen geben zu können und die Prüfung der VCP Mitgliedschaft aller Delegierten vorzunehmen.

Die Zahl der Delegierten pro Region richtet sich nach deren Mitgliederzahl. Das Verfahren zur Verteilung der Delegiertensitze auf die Regionen und die anderen Landesorgane ist in Ziffer 4.2.1.2 und 8.1.1.1 der Landesordnung geregelt. Stichtag für die Feststellung der Zahl der Regionsmitglieder ist der 31. Dezember des vergangenen Jahres, da zu diesem Zeitpunkt die Bundeszentrale grundsätzlich eine Mitgliederliste für jede Region herausgibt.

8.2.3 Sitzungsverlauf

(2) Die Landesversammlung tagt öffentlich, das heißt, Gäste und Zuhörer*innen innerhalb und außerhalb des VCP, auch die Presse, können bei den Verhandlungen der Landesversammlung dabei sein. Sie haben aber kein Recht mitzusprechen, es sei denn, die Landesversammlung beschließt im Einzelfall etwas anderes. Es kann jedoch sein, dass die LV Gäste und Zuhörer*innen von der gesamten Versammlung als auch von einzelnen Tagesordnungspunkten ausschließt. Letzteres ist z.B. denkbar bei der Diskussion personeller Fragen, bei Personaldebatten vor Wahlen usw.

(3) Nicht alle Delegierten können gleichzeitig wild durcheinander reden. Deshalb wird eine Liste geführt, in die alle diejenigen, die sich zu Wort melden, eingetragen werden. Diese Liste heißt Redeliste. In der Reihenfolge der Redeliste wird vom Vorstand das Wort erteilt. Jede*r Delegierte, die oder der das Wort erhält, sollte zu Beginn ihres oder seines Redebeitrages

ihren oder seinen Namen und die/das von ihr oder ihm vertretene Region/Gremium nennen, damit die Mitglieder der Landesversammlung wissen, wer gerade für wen spricht.

(4) Von dem Prinzip der Worterteilung in der Reihenfolge der Rednerliste gibt es Ausnahmen.

- a) Berichterstatter*innen (z.B. für einen Ausschuss) und Antragsteller*innen (z.B. Vertreter*innen einer Region, die einen Antrag an die LV gestellt hat) dürfen auch sofort sprechen, wenn sie es für erforderlich halten, bei der Diskussion über den Bericht oder Antrag etwas sachlich richtig zu stellen, damit nicht über etwas sachlich Falsches weiter diskutiert wird.
- b) Delegierte, die zur Geschäftsordnung sprechen wollen, erhalten sofort das Wort. Was dies bedeutet, ist unter diesem Stichwort erläutert.

Sofort heißt hierbei, dass diese Personen vor der nächsten Worterteilung gemäß der Rednerliste zu Wort kommen.

(5) Jede*r Delegierte hat das Recht, einem Mitglied der LV, das gerade zur Sache spricht, Zwischenfragen zu stellen, z.B. wenn man etwas nicht richtig verstanden hat. Die Redner*in muss jedoch damit einverstanden sein. Voraussetzung ist, dass man eine Frage zu dem Sachverhalt hat, über den die Redner*in gerade spricht. Keinesfalls darf man bei einer Zwischenfrage eigene Ausführungen zur Sache machen oder versuchen wollen, die Redner*in aus dem Konzept zu bringen.

(6) Wenn sich zu einem Tagesordnungspunkt viele Delegierte zu Wort gemeldet haben und die Zeit für diesen Tagesordnungspunkt knapp bemessen ist, kann der Vorstand bestimmen, dass jeder/jedem Redner*in nur eine beschränkte Zeit für ihren/seinen Redebeitrag zur Verfügung steht. Diese Zeit muss jedoch mindestens zwei Minuten betragen. Verfügt der Vorstand eine solche Beschränkung und erhebt ein Versammlungsmitglied hiergegen Widerspruch, dann muss die Versammlung über die Beschränkung abstimmen.

8.2.4 Rede zur GO

(7) Damit der Vorstand erkennen kann, dass jemand zur Geschäftsordnung sprechen möchte und nicht zur Sache, erfolgt diese Wortmeldung durch Heben beider Hände. Diese Wortmeldungen werden vor der nächsten Wortmeldung nach der Rednerliste behandelt. Da diese Reden außer der Reihe erfolgen, müssen sie sehr kurz gehalten sein und dürfen eine Minute nicht überschreiten. Reden zur Geschäftsordnung unterteilt man in sachliche Richtigstellungen, persönliche Erklärungen und Anträge zur Geschäftsordnung.

(8) Eine ganz wesentliche Möglichkeit für jede*n einzelne*n Delegierte*n, aktiv in den Verlauf der LV einzugreifen, ist der „Antrag zur Geschäftsordnung“ (kurz auch „GO-Antrag“ genannt).

Die einzelnen GO-Anträge:

(a) Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Landesversammlung kann Beschlüsse nur dann wirksam fassen, wenn sie beschlussfähig ist. Die Landesversammlung ist dann beschlussfähig, wenn sie ordnungsgemäß, d.h. heißt insbesondere fristgemäß, einberufen ist. Auf eine bestimmte Zahl von Anwesenden

kommt es nicht an. Da der Vorstand regelmäßig zu Beginn der LV fragt, ob sich gegen die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit Bedenken erheben, kommt diesem GO-Antrag nur dann eine praktische Bedeutung zu, wenn im Gegensatz zu der Feststellung zu Beginn der LV in ihrem Verlauf Tatsachen bekannt werden, die eine Beschlussfähigkeit in Zweifel ziehen können.

(b) Vertagung oder Unterbrechung der Sitzung

Im Verlauf der LV kann es vorkommen, dass ein Problem so schwerwiegend wird, dass man es zunächst in Gruppen, z.B. innerhalb der Delegierten der Region oder z.B. der Landesführungsrunde behandeln muss, um eine vernünftige Diskussion in der LV vorzubereiten oder erst zu ermöglichen. Dafür ist es erforderlich, die Sitzung zu unterbrechen. Denkbar ist aber auch der Fall, dass man die ganze LV vertagen muss, z.B. um in den einzelnen Regionen ein grundlegendes Problem zu besprechen und ohne eine Entscheidung hierüber die ganze LV nicht weiter fortgesetzt werden kann.

(c) Nichtbefassung

Mit einem GO-Antrag auf Nichtbefassung kann man erreichen, dass sich die LV mit einem bestimmten Antrag oder Punkt, der auf der Tagesordnung steht, überhaupt nicht befasst. Dieser Antrag bewirkt, dass der betreffende Punkt weder auf dieser Sitzung behandelt noch auf die nächste LV vertagt wird, sondern schlicht „gestorben“ ist. Ein Grund für die Stellung des Antrages auf Nichtbefassung kann z.B. darin liegen, dass man die LV für die Behandlung und Beschlussfassung des betreffenden TOPs oder Antrages für nicht zuständig hält oder die gleiche Sache auf der letzten LV schon einmal behandelt wurde und man glaubt, dass neue Erkenntnisse, die zu einer anderen Beschlussfassung führen, nicht vorliegen.

(d) Vertagung oder Verschiebung eines Tagesordnungspunktes

Was zuvor bei (b) für die ganze LV gesagt wurde, gilt natürlich auch für einzelne Tagesordnungspunkte. So kann man z.B. Antrag auf Vertagung eines TOPs stellen, wenn man meint, in seiner eigenen Region zuvor eine Entscheidung über das Abstimmungsverhalten der eigenen Delegierten herbeiführen zu müssen. Oder man beantragt Verschiebung (z.B. von Samstag auf Sonntag), wenn man sich abends noch mit anderen über den betreffenden TOP unterhalten möchte, bevor man hierüber abstimmen will.

(e) Überweisung an einen Ausschuss

Wenn man glaubt, dass für ein bestimmtes Problem, das die Versammlung gerade behandelt, ein Ausschuss der bessere Ort wäre, z.B. weil ein Problem so schwierig ist, dass es in einem kleinen Kreis von sachkundigen Leuten behandelt werden muss, so kann man Überweisung an einen zu bildenden oder einen bestehenden und zuständigen Ausschuss beantragen. Die Überweisung an den Ausschuss kann mit dem Antrag verbunden sein, zur nächsten LV eine Vorlage zu dem Problem zu erstellen, über die die LV dann endgültig entscheidet. Ohne dass dies in der Geschäftsordnung ausdrücklich geregelt ist, besteht natürlich auch die Möglichkeit, ein Problem an die Landesführungsrunde zu verweisen.

(f) Schluss der Debatte

Mit diesem Antrag wird erreicht, dass anschließend kein*e weitere*r Redner*in mehr zu Wort kommt und die noch auf der Redeliste Stehenden gestrichen werden. Dieser Antrag bietet

sich dann an, wenn man glaubt, dass alle Argumente zu einer bestimmten Sache gefallen sind und jede*r Redner*in nur noch die vorgetragenen Argumente wiederholt, aber nichts Neues mehr zur Sache vorträgt. Mit Annahme des Antrages auf Schluss der Debatte ist der betreffende Tagesordnungspunkt erledigt (z.B. Aussprache über einen Bericht). Wurde die Debatte jedoch geführt, weil ein bestimmter Antrag gestellt war (z.B. Antrag auf Durchführung eines Landeslagers), so muss nach Annahme des GO-Antrages auf Schluss der Debatte sofort über diesen Antrag abgestimmt werden. Erst dann ist der Tagesordnungspunkt erledigt.

(g) Schließung der Redeliste

Ein etwas „milderes“ Mittel zur Beendigung einer Debatte ist der Antrag auf Schluss der Redeliste. Hierbei wird erreicht, dass alle Delegierten, die auf der Redeliste stehen, noch zu Wort kommen, aber keine neuen Wortmeldungen mehr angenommen werden. Nachdem die oder der letzte auf der Redeliste stehende Delegierte zu Wort gekommen ist, ist der betreffende TOP erledigt bzw. wird über den gestellten Antrag abgestimmt.

(h) Beschränkung der Redezeit

Nicht nur der Vorstand kann von sich aus eine Beschränkung der Redezeit verfügen, auch aus der Versammlung heraus kann dies im Wege des GO-Antrages erfolgen.

(i) Sofortige oder geheime Abstimmung

Eine sofortige Abstimmung wird, wie unter (f) erläutert, durch die Annahme des Antrages auf Schluss der Debatte herbeigeführt. Will man jedoch erreichen, dass eine Abstimmung ohne jede Debatte erfolgt, also gleich nach Aufruf des entsprechenden TOP durch den Vorstand, so gibt es hierfür den GO-Antrag auf sofortige Abstimmung. Diese Form des GO-Antrages ist z.B. dann interessant, wenn man meint, dass ein gestellter Antrag so „glatt“ ist, dass eine Debatte hierüber reine Zeitverschwendung wäre.

Es kann auch vorkommen, dass ein Beschluss einen so brisanten (evtl. politischen) Inhalt hat, dass Delegierte ihre Haltung dazu nicht offen zeigen wollen. Dann sollte er sinnvollerweise geheim, also mit verdeckten Stimmzetteln gefasst werden. Wenn ein*e Delegierte*r also glaubt, es sei besser, ein Beschluss wird in geheimer Abstimmung gefasst, so kann sie oder er diesen Antrag stellen. Näheres über Abstimmungen findet man unter diesem Stichwort.

(j) Fassung der Fragestellung bei der Abstimmung

Sehr oft ergibt sich aus der Debatte vor einer Abstimmung, dass unter den Delegierten unterschiedliche Auffassungen darüber bestehen, mit welcher Formulierung ein Antrag zur Abstimmung gestellt werden soll. Nicht immer ist eine Abstimmung so durchzuführen, dass der Vorstand fragt: wer ist dafür, wer ist dagegen, wer enthält sich. Es kann z. B. vorkommen, dass ein bestimmter umfangreicher Antrag in mehrere Teilaspekte aufgegliedert werden muss, um eine reibungslose und aussagefähige Abstimmung zu erreichen. Delegierte, die diese Möglichkeit der Einflussnahme auf die Form der Abstimmung nutzen wollen, stellen daher einen entsprechenden GO-Antrag. Siehe hierzu auch unter Abstimmungen.

Es gibt noch eine Reihe weiterer möglicher GO-Anträge, z.B. Antrag auf Pause, auf Durchführung eines Meinungsbildes usw. Wir haben uns hier auf die GO-Anträge beschränkt, die

namentlich in der Geschäftsordnung der LV aufgeführt sind.

Neben den Anträgen zur Geschäftsordnung, wie wir sie vorstehend vorgestellt haben, gibt es noch zwei weitere Reden zur Geschäftsordnung. Auch sie werden durch Heben beider Hände angezeigt.

(k) Sachliche Richtigstellung

Jede*r Delegierte hat das Recht, etwas sachlich richtig zu stellen, wenn sie oder er glaubt, jemand habe etwas sachlich Falsches ausgeführt. Natürlich muss sich dieser Redebeitrag darauf beschränken, tatsächlich nur die Richtigstellung auszuführen, keinesfalls darf man diese GO-Rede zu eigenen sachlichen Ausführungen unter Umgehung der Redeliste benutzen.

(l) Persönliche Erklärung

Wenn über einen Antrag abgestimmt worden ist (in Ausnahmefällen auch während der Debatte), hat jede*r Delegierte das Recht, zu der Abstimmung und dem Verlauf der Debatte eine persönliche Erklärung abzugeben. Mit dieser persönlichen Erklärung kann man z. B. Ausführungen zu seinem eigenen Abstimmungsverhalten machen. Sie dient auch dazu, persönliche Empfindungen über die Art der Debatte, die Verhandlungsführung des Vorstandes oder das Ergebnis der Abstimmung zu äußern. Allerdings darf man die persönliche Erklärung nicht dazu benutzen, nach erfolgter Abstimmung nochmals die Sachdebatte aufzugreifen.

(9) Abstimmung über GO-Anträge

Dadurch, dass ein Antrag zur Geschäftsordnung gestellt ist, ist natürlich noch nicht erreicht, dass wie beantragt verfahren wird. Auch über einen GO-Antrag muss abgestimmt werden. Allerdings kann es hier etwas einfacher zugehen als bei Sachanträgen. Wird kein Widerspruch erhoben, so ist der Antrag angenommen und es wird so wie beantragt verfahren.

Daher aufpassen und beim GO-Antrag nicht schlafen! Sonst kann es sehr schnell passieren, dass z.B. ein Antrag auf Schluss der Debatte angenommen ist, obwohl man selbst noch auf der Rednerliste steht und etwas sehr Wichtiges sagen wollte. Auch im Wege der persönlichen Erklärung kann eine so untergegangene Wortmeldung nicht nachgeholt werden.

Wird bei einem GO-Antrag Widerspruch erhoben, so muss die oder der Widersprechende (oder ein*e andere*r Delegierte*r) Gegenrede halten, also begründen, warum sie oder er gegen die beantragte Verfahrensweise ist. Dann wird über den GO-Antrag abgestimmt (Ja-Nein-Enthaltung). Bei mehr Ja- als Nein-Stimmen ist der GO-Antrag angenommen und es wird wie beantragt verfahren. Bei mehr Nein- als Ja-Stimmen (oder bei Stimmengleichheit) ist der Antrag abgelehnt und der Ablauf der Versammlung geht so weiter, als wäre der GO-Antrag nicht gestellt worden.

(10) Qualifizierte Mehrheit bei GO-Anträgen

Um zu verhindern, dass Anträge durch eine einfache Mehrheit von der Tagesordnung gewischt oder ohne Debatte abgestimmt werden, sieht die Geschäftsordnung vor, dass GO-Anträge auf Nichtbefassung und sofortige Abstimmung ohne Debatte nicht bei einfacher, sondern mit 2/3-Mehrheit angenommen sind.

8.2.5 Abstimmungen

(11) Abstimmungen werden unterteilt in Wahlen (Abstimmungen über Personen) und Beschlüsse (Abstimmungen über Sachgegenstände). Je nachdem, ob es sich um eine Wahl oder einen Beschluss handelt, gilt ein unterschiedliches Verfahren.

Wahlen erfolgen in der Regel geheim, das heißt mit Stimmzetteln, die verdeckt auszufüllen sind. Wenn niemand widerspricht, können Wahlen auch offen durch Handaufheben erfolgen. Beschlüsse erfolgen in der Regel offen durch Handzeichen. Allerdings kann ein GO-Antrag auf geheime Abstimmung auch bei Beschlüssen gestellt werden. Dieser Antrag muss aber vor Eintritt in den Abstimmungsgang erfolgen. Der Abstimmungsgang wird dadurch begonnen, dass der Vorstand sagt: „Wir kommen zur Abstimmung“. Der Antrag auf geheime Abstimmung bedarf zu seiner Annahme einer sog. qualifizierten Mehrheit, das heißt, die Mehrheit der LV muss ihm zustimmen. Mehrheit der LV bedeutet, dass mehr als die Hälfte der anwesenden stimmberechtigten Delegierten dem zustimmen muss. Ein bloßes Mehr an Ja-Stimmen gegenüber den Nein-Stimmen reicht nicht aus.

Beispiel: Anwesende Delegierte: 90

1. Der Antrag auf geheime Abstimmung hat folgendes Ergebnis: 40 Ja, 30 Nein, 20 Enth. Er ist abgelehnt, weil nicht die Mehrheit der LV (in diesem Fall 46) zugestimmt hat.
2. Der Antrag hat folgendes Ergebnis: 50 Ja, 20 Nein, 20 Enth. Hier hat die Mehrheit der LV mit Ja gestimmt und der betreffende Beschluss wird in geheimer Abstimmung gefasst.

Wahl und Beschluss ist folgendes gemeinsam:

Für die Annahme eines Antrages oder einen sonstigen Sachbeschluss bzw. die Wirksamkeit einer Wahl genügt in der Regel die einfache Mehrheit. Das heißt, die Zahl der Ja-Stimmen muss größer sein als die Zahl der Nein-Stimmen. Ist die Zahl der Nein-Stimmen größer als die Zahl der Ja-Stimmen oder mit dieser gleich, ist der Antrag abgelehnt bzw. die/der Kandidat*in nicht gewählt. Auf Enthaltungen kommt es hierbei nicht an.

In der Landesordnung sind für einige Abstimmungen jedoch besondere Mehrheiten vorgesehen:

Auflösung des VCP Hessen	3/4 Mehrheit
Änderung der Landesordnung, Nichtbefassung und sofortige Abstimmung ohne Debatte	2/3 Mehrheit
Geheime Abstimmung und Abweichung von der GO	1/2 der Anwesenden + 1 Stimme

Jeweils die Hälfte +1, 2/3 oder 3/4 der abgegebenen Stimmen müssen auf Ja lauten, damit der entsprechende Beschluss bzw. die Abwahl gültig erfolgt.

Beispiel: Antrag auf Änderung der Landesordnung:

abgegebene Stimmen: 62, davon $\frac{2}{3} = 40,67$, also sind mindestens 41 Ja-Stimmen für eine Änderung der Landesordnung erforderlich.

Die Zahl der Enthaltungen wird nur dann interessant, wenn sie größer ist als die Zahl der Ja-Stimmen und der Nein-Stimmen zusammen.

Beispiel: abgegebene Stimmen 62, davon 20 Ja, 10 Nein und 32 Enthaltungen.

Hier zeigt sich, dass die Mehrheit der Delegierten zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht in der Lage ist, eine Entscheidung zu treffen. Deshalb werden Anträge, über die mit einem solchen Ergebnis abgestimmt wurde, als nicht entschieden betrachtet und automatisch auf die nächste Landesversammlung vertagt.

Reihenfolge der Abstimmung von Anträgen

Sehr häufig kommt es vor, dass zu einem bestimmten TOP verschiedene Anträge gestellt werden, bzw. dass zu einem bestimmten gestellten Antrag weitere Anträge gestellt oder Änderungen beantragt werden. Es muss also eine Regelung getroffen werden, in welcher Reihenfolge über mehrere Anträge zu einem bestimmten Problem abgestimmt wird.

Einfach ist es dann, wenn zu einem einzelnen Antrag nur Änderungen beantragt werden. Dann wird zunächst über die Änderungen einzeln abgestimmt; je nach Annahme oder Ablehnung des Änderungsantrages wird der ursprüngliche Antrag geändert oder nicht. Nach Abstimmung aller Änderungsanträge wird über den Ursprungsantrag in der Fassung, die er durch die Änderungen bekommen hat, abgestimmt.

Wird ein Antrag zu einem bestimmten Problem gestellt und ergeben sich im Laufe der Debatte hierzu weitere vollständige Anträge, so wird bei der Abstimmung zuerst über den Antrag entschieden, der am weitesten von der Vorlage (= dem ursprünglich gestellten Antrag) abweicht. Wird er angenommen, sind alle anderen Anträge einschließlich der Vorlage hinfällig und werden nicht mehr abgestimmt. Wird der weitestgehende Antrag abgelehnt, kommt der nächste weitestgehende Antrag zur Abstimmung usw. bis zur Vorlage. Es kann natürlich passieren, dass auch diese keine Mehrheit findet, dann war die ganze Abstimmung umsonst und die Zeit dafür verschwendet. Um dies zu verhindern, macht man häufig vor solch komplexen Abstimmungen ein „Meinungsbild“, um zu erfragen, ob die Versammlung überhaupt gewillt ist, einen Beschluss im Sinne der gestellten Anträge zu fassen.

Die Problematik, zu einem bestimmten Problem über mehrere Anträge abstimmen zu müssen, kann sich auch bei Änderungsanträgen ergeben, wenn nämlich zu einer bestimmten Passage eines Antrages mehrere verschiedene Änderungen beantragt werden. Auch hier wird über die weitestgehende Änderung zuerst abgestimmt, genauso wie oben beschrieben. Findet keine der beantragten Änderungen eine Mehrheit, bleibt es bei der ursprünglichen Fassung.

Nicht immer jedoch stehen verschiedene Anträge so zueinander, dass man einen Antrag als weitergehender als den anderen betrachten kann. Es kann auch vorkommen, dass Anträge völlig gegensätzlich sind (z.B. beantragt Region A, dass die Kinderstufe gelbe Halstücher trägt; Region B beantragt, dass die Kinderstufe grüne Halstücher trägt). Solche gegensätzlichen Anträge werden „alternativ“ abgestimmt, das heißt, der Vorstand fragt: Wer ist für den Antrag der Region A, wer ist für den Antrag der Region B, wer enthält sich. Man kann aber auch beim Antrag der Region A fragen: Wer ist dafür, wer ist dagegen, wer enthält sich? und

das Gleiche beim Antrag der Region B. Angenommen ist der Antrag, bei dem die Ja-Stimmen mehr sind als die Nein-Stimmen; ist dies bei beiden Anträgen der Fall, müsste die höhere Zahl der Ja-Stimmen der beiden Abstimmungen entscheiden.

An solchen Beispielen zeigt sich, dass mit dem GO-Antrag „Fassung der Fragestellung bei der Abstimmung“ eine große Einflussnahme auf den Abstimmungsgang und das Abstimmungsergebnis erzielt werden kann.

8.2.6 Auslegung der Geschäftsordnung

(12) Ergeben sich Probleme, wie diese Geschäftsordnung auszulegen ist, entscheidet der Vorstand der LV darüber. Ein Beispiel für die Auslegung der Geschäftsordnung ist die Festlegung, welcher von mehreren gestellten Anträgen zu einem Problem der weitestgehende ist. Natürlich hat jede*r Delegierte das Recht, der vom Vorstand getroffenen Auslegung zu widersprechen. Wenn dies der Fall ist, muss die Versammlung über die Auslegung entscheiden, also im genannten Beispiel die Festlegung treffen, welcher Antrag der weitestgehende ist.

8.2.7 Abweichung von der Geschäftsordnung

(13) Keine Ordnung ist unumstößlich, auch die Geschäftsordnung der Landesversammlung nicht. Daher kann die LV auch beschließen, im Einzelfall anders zu verfahren als es die Geschäftsordnung vorsieht. Sie kann z.B. beschließen, dass die Redezeit nicht auf zwei, sondern auf eine Minute verkürzt wird. Auch hier muss die Mehrheit der abgegebenen Stimmen auf Ja lauten, um den Beschluss wirksam werden zu lassen. Siehe hierzu die Beispiele bei den Erläuterungen zur geheimen Abstimmung bei Beschlüssen.

8.2.8 Schlusswort

Es ist im Rahmen der vorstehenden Erläuterungen zur Geschäftsordnung der Landesversammlung sicher nicht möglich, alle Einzelheiten darzustellen und alle möglichen Beispiele aufzuführen. Wenn wir alle unsere Erfahrungen mit der Handhabung der Geschäftsordnung auf Landes- und Bundesversammlungen darstellen wollten, würde es ein dickes Buch geben.

Wir werden als Vorstand der Landesversammlung immer bemüht sein, wo wir es können, Erläuterungen zum Verfahrensablauf zu geben. Alle Delegierten, die etwas nicht verstehen, das während der LV passiert, sollten und müssen ihre Fragen offen stellen und um Erläuterung bitten. Nur so kann die LV ihrem Anspruch gerecht werden, ein Übungsfeld demokratisch-parlamentarischer Spielregeln zu werden.

Ein Schmollen und Schimpfen über den Formalkram, wenn man wieder zu Hause ist, nützt keinem etwas, einem selbst am wenigsten.

8.3 Außenvertretungen

Der VCP Hessen ist als Teil des Bundesverbandes VCP, der ev. Jugend und der Jugendarbeit insgesamt in vielfältiger Weise mit anderen Institutionen und Gremien verbunden, in denen wir unsere hessischen VCP-Interessen vertreten. Wir wollen daher im Folgenden die wichtigsten Gremien und Institutionen, in denen Vertreter*innen des VCP Hessen tätig sind, kurz vorstellen und die Tätigkeit unserer Vertreter*innen dort erläutern.

8.3.1 Bundesversammlung (BV)

Die Bundesversammlung ist die höchste "gesetzgebende" bzw. politisch richtungsweisende Versammlung des VCP (oberstes Organ). Sie erfüllt damit im Grunde auf Bundesebene die Aufgaben, die die Landesversammlung auf Landesebene erfüllt. Dazu gehören die inhaltliche Ausrichtung des Verbandes (Entscheidung über Grundsatzpapiere, Projekte und Konzepte), die innerverbandliche Führung (Entscheidung über Personen, Ordnungen und Strukturen) und die Organisation und Durchführung von Veranstaltungen (z.B. Bundeslager).

Die Vertretung der Länder in der Bundesversammlung ist durch die Bundesordnung vorgesehen. Sie erlaubt die Mitgestaltung der Verbandsarbeit auf Bundesebene durch den VCP Hessen und damit das Einbringen unserer Arbeit im Sinne von Inhalten und Stil (Wahrnehmung der innerverbandlichen Führung und inhaltlichen Ausrichtung).

Die Bundesversammlung tagt einmal pro Jahr von Samstag auf Sonntag meist Anfang Juni auf der Burg Rieneck.

Die Anzahl der Vertreter des VCP Hessen schwankt nach Stand der angemeldeten Mitglieder. Die BV insgesamt hat 112 stimmberechtigte Mitglieder, von denen ca. 2/3 (aber mind. 80) Ländervertreter sein müssen. Die Verteilung der Länderstimmen erfolgt nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren. Weitere stimmberechtigte Mitglieder sind: Bundesleitung, Bundesversammlungsvorstand, je ein Bundesrat pro Land, Delegierte der Rechtsträger (VCP e.V., BEW e.V)

Die Delegierten zur BV werden von der Landesversammlung gewählt.

Die Delegierten des VCP Hessen zur BV sollten auf der einen Seite die Interessen des hessischen Landesverbandes auf der Bundesversammlung vertreten und auf der anderen Seite die Anregungen und Beschlüsse der Bundesversammlung in den Landesverband tragen und dort auf deren Umsetzung einwirken.

8.3.2 Bundesrat (BR)

Der Bundesrat ist im Bundesverband ungefähr das Pendant zur Landesführungsrunde. Laut Bundesordnung nimmt er die Führung des Verbandes wahr. Der Schwerpunkt der Arbeit im Bundesrat soll am ehesten auf dem Austausch der Landesverbände untereinander liegen. Ansonsten berät der Bundesrat die Bundesleitung bei ihren Projekten und bereitet Entscheidungen der BV vor.

Der Bundesrat tagt in der Regel 4 mal im Jahr ein Wochenende lang und einmal kurz vor der Bundesversammlung auf der Burg Rieneck.

Im Bundesrat sind alle Länder durch maximal zwei Vertreter*innen und eine Stimme vertreten. Sprich ein Land - eine Stimme, aber bis zu zwei Personen.

Mit beratender Stimme nehmen an der Sitzung noch teil: 3 Vertreter*innen der Bundesleitung (eine*r davon muss ein*e Bundesvorsitzende*r sein), ein*e Vertreter*in des Bundesversammlungsvorstandes und ein*e Vertreter*in der Erwachsenenarbeit.

Die Vertreter*innen des VCP Hessen im Bundesrat werden durch die Landesführungsrunde für die Dauer der Legislaturperiode der Landesführungsrunde gewählt.

8.3.3 Landesverband ev. Jugend Hessen (LVEJH)

Im LVEJH arbeiten die beiden hessischen Landeskirchen zusammen. Seine Aufgabe ist es, die staatlichen Zuschüsse aus dem Jugendbildungsförderungsgesetz an die Gruppierungen der evangelischen Jugend in Hessen nach den entsprechenden Vorschriften zu verteilen. Für den VCP Hessen gehören dazu im Wesentlichen die Mittel für die Stelle des Jugendbildungsreferenten sowie die Gelder für die Mitarbeiter*innen-Schulung und -bildung.

Die Vollversammlung des LVEJH tagt in der Regel zweimal pro Jahr und nimmt dort die Berichte der Fachausschüsse entgegen. Sie besteht aus 8 Mitgliedern:

- je ein*e Vertreter*in der Arbeitsgemeinschaft der Werke, d.h. CVJM, EC, EJW und VCP
- vier Vertreter*innen des Landesjugenddelegiertentages

Die Wahl der Vertreter*in des VCP Hessen in die Vollversammlung des LVEJH erfolgt durch die Landesversammlung für zwei Jahre.

Daneben hat der LVEJH einen Vorstand sowie den Jugendpolitischen Ausschuss. Vertreter*in des VCP Hessen im Jugendpolitischen Ausschuss ist qua Amt die/der Jugendbildungsreferent*in.

8.3.4 Hessischer Jugendring (hjr)

Der hjr versteht sich als Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände im Land Hessen. Er ist jugendpolitischer Sprecher für die Interessen von Kindern und Jugendlichen. Er unterstützt Aus- und Weiterbildungsangebote und Veröffentlichungen für die Kinder- und Jugendarbeit. Der hjr beschäftigt sich mit jugendpolitischen Themen sowie der Verteilung der finanziellen Mittel an die Mitgliedsverbände.

Die Vollversammlung des hjr tagt in der Regel einmal jährlich.

Insgesamt sind 21 hessische Jugendverbände in der Vollversammlung vertreten, darunter u.a. Arbeitsgemeinschaft Jugend für Umwelt Hessen, BDKJ, Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder e.V., DAG-Gewerkschaftsjugend, DRK, DLRG, Hessische Jugendfeuerwehr, Sportjugend Hessen, Naturfreundejugend u.a..

Die Evangelische Jugend Hessen ist mit drei Delegierten in der Vollversammlung vertreten, davon stellt der VCP eine*n Delegierte*n.

Die/Der Vertreter*in des VCP Hessen wird durch die Landesführungsrunde gewählt. Ihre/Seine Amtszeit ist an die Legislaturperiode der Landesführungsrunde gebunden.